



Over dit boek

Dit is een digitale kopie van een boek dat al generaties lang op bibliotheekplanken heeft gestaan, maar nu zorgvuldig is gescand door Google. Dat doen we omdat we alle boeken ter wereld online beschikbaar willen maken.

Dit boek is zo oud dat het auteursrecht erop is verlopen, zodat het boek nu deel uitmaakt van het publieke domein. Een boek dat tot het publieke domein behoort, is een boek dat nooit onder het auteursrecht is gevallen, of waarvan de wettelijke auteursrechttermijn is verlopen. Het kan per land verschillen of een boek tot het publieke domein behoort. Boeken in het publieke domein zijn een stem uit het verleden. Ze vormen een bron van geschiedenis, cultuur en kennis die anders moeilijk te verkrijgen zou zijn.

Aantekeningen, opmerkingen en andere kanttekeningen die in het origineel stonden, worden weergegeven in dit bestand, als herinnering aan de lange reis die het boek heeft gemaakt van uitgever naar bibliotheek, en uiteindelijk naar u.

Richtlijnen voor gebruik

Google werkt samen met bibliotheken om materiaal uit het publieke domein te digitaliseren, zodat het voor iedereen beschikbaar wordt. Boeken uit het publieke domein behoren toe aan het publiek; wij bewaren ze alleen. Dit is echter een kostbaar proces. Om deze dienst te kunnen blijven leveren, hebben we maatregelen genomen om misbruik door commerciële partijen te voorkomen, zoals het plaatsen van technische beperkingen op automatisch zoeken.

Verder vragen we u het volgende:

- + *Gebruik de bestanden alleen voor niet-commerciële doeleinden* We hebben Zoeken naar boeken met Google ontworpen voor gebruik door individuen. We vragen u deze bestanden alleen te gebruiken voor persoonlijke en niet-commerciële doeleinden.
- + *Voer geen geautomatiseerde zoekopdrachten uit* Stuur geen geautomatiseerde zoekopdrachten naar het systeem van Google. Als u onderzoek doet naar computervertalingen, optische tekenherkenning of andere wetenschapsgebieden waarbij u toegang nodig heeft tot grote hoeveelheden tekst, kunt u contact met ons opnemen. We raden u aan hiervoor materiaal uit het publieke domein te gebruiken, en kunnen u misschien hiermee van dienst zijn.
- + *Laat de eigendomsverklaring staan* Het “watermerk” van Google dat u onder aan elk bestand ziet, dient om mensen informatie over het project te geven, en ze te helpen extra materiaal te vinden met Zoeken naar boeken met Google. Verwijder dit watermerk niet.
- + *Houd u aan de wet* Wat u ook doet, houd er rekening mee dat u er zelf verantwoordelijk voor bent dat alles wat u doet legaal is. U kunt er niet van uitgaan dat wanneer een werk beschikbaar lijkt te zijn voor het publieke domein in de Verenigde Staten, het ook publiek domein is voor gebruikers in andere landen. Of er nog auteursrecht op een boek rust, verschilt per land. We kunnen u niet vertellen wat u in uw geval met een bepaald boek mag doen. Neem niet zomaar aan dat u een boek overal ter wereld op allerlei manieren kunt gebruiken, wanneer het eenmaal in Zoeken naar boeken met Google staat. De wettelijke aansprakelijkheid voor auteursrechten is behoorlijk streng.

Informatie over Zoeken naar boeken met Google

Het doel van Google is om alle informatie wereldwijd toegankelijk en bruikbaar te maken. Zoeken naar boeken met Google helpt lezers boeken uit allerlei landen te ontdekken, en helpt auteurs en uitgevers om een nieuw leespubliek te bereiken. U kunt de volledige tekst van dit boek doorzoeken op het web via <http://books.google.com>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



1832. No. 22.

Noch ein Wort

über die

Belgisch = Holländische Frage.

in Belgien - nach ...

Januar 1832.

Hamburg,
bei Perthes und Besser.

114

572



Vorwort und Voracten.

Die folgende kleine Abhandlung über die belgisch-holländische Frage war für die Augsburger allgemeine Zeitung bestimmt. Die einzelnen Abschnitte derselben wurden, wie sie nach und nach aus den Händen des Abschreibers kamen, in kurzen Zwischenräumen, an die Redaction der genannten Zeitung gesendet. Die Sendungen begannen im Anfange des Januars d. J. Vor etwa 14 Tagen wurde der letzte Abschnitt verschickt. Dennoch sind bis heute, den 4ten Februar, nur der erste und die Hälfte des zweiten Abschnitts erschienen.

Der Verfasser macht der Redaction jener mit Recht sehr geschätzten Zeitschrift darüber auch nicht den leisesten Vorwurf, da die Oekonomie ihres Blatts durch Rücksichten bestimmt wird, von denen sie zu Gunsten eines einzelnen Correspondenten unmöglich abstrahiren kann.

*

Eben so gewiß ist es aber, daß durch allzu lange Verzögerung des Abdrucks, und allzu große Zerstückelung der einzelnen Abschnitte der Abhandlung, diese selber zu einer moutarde après diner werden müßte.

Deswegen hat sich der Verfasser entschlossen, seine über den bezeichneten Gegenstand niedergeschriebenen Gedanken in eine besondere Flugschrift niederzulegen.

Er legt zwar nur einen geringen Werth auf diese, in kurzer Zeit und unter mancherlei Störungen gefertigte, Arbeit; einen desto größeren aber auf die in diesem Schriftchen enthaltenen Thatsachen und auf den Zweck desselben, der, wie er glaubt, trotz der Mangelhaftigkeit des Mittels, dennoch wohl erreicht werden kann.

Um der leichteren Uebersicht willen läßt er aber nunmehr zwei Briefe von ihm, wovon sich der eine in der Augsburger allgemeinen Zeitung vom 4ten November, der andere in den außerordentlichen Beilagen No. 463 bis 466, zugleich aber auch die, darüber gegen ihn gerichtete, Anlage, die sich in der Beilage No. 353. vom 19. December 1831 derselben Zeitung befindet, hier wieder abdrucken.

I.

Frankfurt a. M., 27. Okt. Ein Artikel der preussischen Staatszeitung aus Brüssel vom 13. Okt., den die Allg. Zeit. in einer der Beilagen vom 24. Okt. Nr. 297. aufgenommen hat, sagt unter Anderm: „Besonders stark war der Courierwechsel, nachdem König Leopold die Nachricht erhalten hatte, daß die englische Reformbill im Oberhause verworfen worden sey — eine Nachricht, die ihn mehr verstimmt zu haben scheint, als die vielen widerwärtigen Scenen, denen er auf seiner neuesten Reise durch die Provinzen begegnete, wo man insolent genug war, dem Könige oft zu zeigen, daß man ihm den traurigen Zustand des Landes bemesse, den doch nicht er, sondern die Revolution und seine Vorgänger in der belgischen Regierung verschuldet haben. Daß der Sieg der Tories in England keine freudige Nachricht für den König Leopold war, ist übrigens leicht begreiflich. Der Fall des Grey'schen Cabinets und eine etwaige Auferstehung des Wellington'schen würde jede Unterstützung von England aus als etwas Unwahrscheinliches darstellen; und so gering auch schon jetzt die Theilnahme ist, deren sich die belgische Regierung von England, im Vergleiche mit Frankreich, zu erfreuen hat, so würde doch, vorausgesetzt, daß eine Tory-Kombination zu Stande käme, selbst die geringe Theilnahme sich leicht in ein feindseliges Verhältniß verwandeln.“ Zufällig war ich gerade in jener Zeit, von welcher hier die Rede ist, in Belgien auf Reisen, die mich oft dieselben Wege führten, welche König Leopold auf den feindseligen einschlug, und so kan ich denn versichern, daß ich von widerwärtigen Scenen, die ihm bereitet, oder von Insolenzen, die ihm widerfahren seyn sollen, nichts bemerkt und nicht einmal etwas davon gehört habe; vielmehr bin ich oft Augen- und Ohrenzeuge gewesen, mit welchem ungeheuchelten Jubel das Volk in allen seinen Abstufungen ihn in Gent, Antwerpen, Lüttich, Werviers u. empfangen und mit welchen Segenswünschen es ihn begleitet hat. Meine Verhältnisse haben mich, vor dem niemand sich zu verstellen eine Veranlassung haben konnte, in die Kreise aller Stände, auch in den der geistlichen, geführt, und überall hab ich das Wort des Lord B. Russell: *il n'y avait que le Roi, qui ne perdit ni la tête, ni le courage!* als eine schöne Thatsache mit Freudigkeit anerkennen und es mit herzlichem Danke rühmen hören, daß niemand in der Würdigung der Umstände, welche die überfallenen und überdiß unzulänglich organisirten Truppen Belgiens in einem so unvortheilhaften Lichte erscheinen ließen, gerechter und milder sey, als gerade der König. Wenn ihn Andre in öffentlichen Blättern als tief betäubert, zweifelnd und fast verzweifelt

darstellen möchten; so habe ich, so hat ihn das Volk nie anders, als ernst, würdig und entschieden erblickt, und man weiß es, daß er in engeren Kreisen heiter genug zu erscheinen vermag. Seine Verhältnisse — es ist wahr — sind sehr schwierig; (und wo ist der Fürst, der sein Verhältniß heute nicht schwierig finden muß?) aber nur, weil es die des Landes sind, dessen Vater er geworden ist, nicht aber, weil seine Persönlichkeit auf irgend eine Weise gefährdet wäre. Daß er nur das Wohl des belgischen Volkes will, und daß er dafür mit rastlosem und verständigem Eifer Tag und Nacht arbeitet, weiß das Volk; daß er sich zu dem Throne nicht gedrängt hat, weiß nicht nur sein Volk, sondern Europa weiß es. Wie er Mannes genug war, die Herrschaft über Ortschaftenland, dem er gern seine ganze Liebe und Kraft gewidmet hätte, unbedeutlich auszuf schlagen, weil jenem Lande nicht gewährt werden wollte, was es zu seinem Bestehen bedurfte; so würde er auch die Annahme der belgischen Krone verweigert haben, hätten ihm die vermittelnden Mächte in den 18 Präliminarartikeln nicht Zusicherungen gemacht, welche das belgische Volk annehmen konnte, und wirklich annahm. Im ehrenden Vertrauen auf diese Zusicherungen der großen Mächte bestieg er den Thron, den er von dieser Seite für gesichert halten mußte. Daß einige dieser Mächte jene Zusicherungen nur ungern erteilten — wer mag sich dabei über wundern, oder es auch nur übel deuten? Aber sie haben sie erteilt. Sie haben sie nicht nur erteilt, sondern deren Bevollmächtigte haben sogar solche Personen, welche an dem Schicksale Leopolds nähern Antheil nahmen und von seiner Annahme des angebotenen Thrones eine Erübung der freundlichen Verhältnisse, in welchen der englische Prinz Leopold zu den Beherrschern jener Staaten stand, fürchteten, durch die Versicherung beruhigt, daß ihre Regierungen, statt von diesem Ereignisse unangenehm berührt zu werden, dem Prinzen vielmehr sich dankbar verpflichtet dafür fühlten, daß er sich zu der einzigen Kombination hergegeben habe, durch welche ein allgemeiner Krieg vermieden werden könnte. Was die Großmächte, unter freilich sehr veränderten Umständen, nunmehr an jenen Versprechungen unerfüllt lassen mögen, das haben sie mit ihrem Gewissen und dem Urtheile der Mit- und Nachwelt allein auszumachen: denn sie haben die Gewalt; auf König Leopold kan indessen deswegen kein Vorwurf gewälzt werden. Das belgische Volk weiß das zu gut, als daß von ihm aus ein solcher Vorwurf besorgt werden könnte. Es wird seinem Könige vertrauen und treu bleiben, wie der König seinem Volke vertraut und treu bleibt; Beide aber werden zusammen das Unvermeidliche und Unverschuldete mit Würde ertragen, und was dem Lande an Extensität entzogen werden möchte,

durch Intimität ersetzen. Bald werden darin auch Belgien und Holland sich wie ein Paar Eheleute betrachten lernen, die, wenn sie sich auch wegen Inkompatibilität der Gemüthsarten scheiden müssen, dennoch durch gegenseitige Interessen zu sehr an einander geknüpft sind, um nicht neben einander friedlich, endlich auch freundlich mit einander zu leben, und sich durch wechselseitige Dienstleistungen nützlich zu werden. König Leopold ist übrigens mit den Verhältnissen in England, in dem er lange genug mit offenen Augen lebte, zu vertraut, als daß er den Sieg des Ministeriums der Reform nicht hätte vorhersehen sollen. Im schlimmsten Falle aber würde er mit der nemlichen Würde in das Privatleben zurückkehren können, mit welcher er es, um des allgemeinen Besten willen, dem Interesse der Großen mächtig dienend, verließ. Er würde, wie jener König der Franzosen, auch sagen können: Wir haben Alles verloren, nur die Ehre nicht! Und — setze ich hinzu — das reine Bewußtseyn erfüllt der Pflicht.

II.

Nach en, 12 Nov. Man hat angemerkt, daß wenn auch die großen europäischen Mächte wissen dürften, daß sich Leopold nicht zum belgischen Throne gedrängt habe, dieses doch Europa nicht wissen könne und daran sogar gewissermaßen zweifeln dürfe, da die sich von selbst darbietende Frage noch nicht beantwortet ist: wie es zu begreifen wäre, daß Rußland, Oestreich und Preußen, wenn sie den 18 Präliminar-Artikeln wirklich beigetreten seyn sollten, den König von Belgien denn noch später nicht anerkannten? So lange dieser Punkt nicht ins Klare gesetzt sey, könne man sich eines Zweifels auch über die beruhigenden Erklärungen nicht erwehren, welche die Bevollmächtigten jener Regierungen in Beziehung auf die Kombination gegeben haben sollen, die ihnen die Besetzung des belgischen Throns durch Leopold angenehm gemacht habe. Ich fühle, daß jene Bemerkung richtig ist, und daß ich mich über die Verhältnisse deutlicher als geschehen erklären muß, wenn mein Zweck, eine unbefangene Würdigung derselben möglich zu machen, erreicht werden soll. Ich will also diese Erklärung geben, so gut als ich es in meiner Stellung vermag. Für die Richtigkeit der Thatsachen, welche ich anführen werde, bürgere ich. Das beigefügte Raisonement? Nun, das unterliegt natürlich dem Urtheile, dem der zu Beurtheilende sich nicht entziehen kan. Der Umstand, daß ich diese Blätter gerade in der Stadt niedererschreibe, aus welcher so manches Gehässige über Leopold und Belgien ausgegangen ist, scheint Ironie des Zufalls. Hoffentlich wird sich das, was ich sage, von dem, was von

dort und von manchem andern, wirklichen oder fingirten Orte ausging, nicht nur durch Wahrhaftigkeit, sondern auch durch Urbanität unterscheiden, und zugleich zu der Würdigung eines Artikels dienen, welcher, vom Neckar aus datirt, in die Verlage zur Allg. Zeitung vom 8 Nov. eingerückt wurde, und in welchem der Einsender, ob er gleich den König Leopold persönlich ehrenwürdig nennt, doch behauptet: „daß er sich politisch schlimm beraten gezeigt habe, ihm jedoch immerdar ein ehrenvoller Ritzug in philosophische Einsamkeit sich darbieten werde; und habe er auch in der vergeßlichen Selbstvergeßlichkeit einer ehrenreichen Stunde verschmäht, die Rolle des Abdolonymeus zu spielen, so stehe ihm doch immer noch die des Dioskuros zu Salona frei.“ Indem ich die dort angebotene Bette, wenn deren Betrag nicht mein Vermögen übersteigen sollte, gern anzunehmen mich erbiete, gehe ich zur Sache. Ich war vom Anfange an kein Bewunderer der belgischen Revolution, weil sie der Pariser Umwälzung, zwar nicht ohne allen guten Grund, doch aber — wie ich noch heute glaube — ohne hinreichenden Grund bei denen, die sie zunächst zum Ausbruche brachten, bloß nachgehmt war. Allein sie war gemacht, und sie hatte vielleicht mehr noch, als selbst die französische, dazu beigetragen, den nordwestlichen Theil von Europa plötzlich in einen kaum so dagewesenen Zustand von Ungewißheit, Erschütterung und Verwirrung zu setzen. — Die fünf großen Mächte hatten bereits mehrere Kombinationen versucht, um einen geordneten Zustand der Dinge wieder herbeizuführen. Keine derselben ward ausführbar befunden. Die einzige, von der Konferenz für ausführbar erklärte, war — eben die jezige. Sehr deutlich geht dis aus der Instruktion des preussischen Hofes an seinen Gesandten hervor, welche dahin lautete: „Versuchen Sie alles, um Belgien wieder unter den Scepter des Königs Wilhelm zurückzubringen. Glückt dis nicht, so trachten Sie, unter dem Prinzen von Oranien ein eignes Königreich errichten zu helfen. Und geht dis wieder nicht, so willigen Sie ein, daß Leopold König der Belgier werde, da dieser durch seine Persönlichkeit und durch seine Stellung zu sämlichen großen Mächten die beste und so nöthige Garantie gewährt.“ — Auf solche Betrachtung stützte sich die Wahl Leopolds zum belgischen Throne, und auf die 18, von den Belgiern angenommenen Präliminarartikel gründete sich dessen Erklärung, die ihm angetragene Krone annehmen zu wollen. — Nachdem dieser Antrag dem Prinzen gemacht, die Anerkennung jener 18 Artikel von Seite der Belgier und die Annahme der Krone von Seite Leopolds erklärt worden war, veranlaßte die Konferenz den Baron v. Wessenberg nach dem Haag zu gehen.

umt auch den König Wilhelm zur Annahme dieser Artikel zu vermögen. Zwei Tage vor der Abreise Leopolds nach Brüssel und ehe noch die Antwort König Wilhelms durch Baron Westenberg erlangt war, kamen Nachts um 12 Uhr sämtliche Mitglieder der Konferenz nach Marlboroughhouse und stellten einmüthig dem Prinzen vor, daß seine Annahme der belgischen Krone das einzige Mittel sey, Europa der großen Verlegenheit, in der es sich befinde, zu entreißen, und ihm den Frieden zu sichern, der ohne diese Annahme auf jeden Fall kompromittirt sey. — „Und werden die sämtlichen Mächte auch auf der Stelle anerkennen, wenn ich, ohne die Antwort des Königs von Holland abzuwarten, nach Brüssel gehe?“ fragte der Prinz. — „Auch dann“, nahm der russische Bevollmächtigte Matschewitsch das Wort, „auch dann. Denn in diesem Falle werden wir die Mittel finden, den König von Holland zur Annahme zu nöthigen.“ — Hierauf erst versprach der Prinz nach Brüssel zu gehen, und die Anstalten zur Abreise wurden für den dritten Tag gemacht. — Als nun aber den Tag nach dieser Unterredung die Nachricht eintraf, daß König Wilhelm die Annahme der 18 Artikel verweigere, erklärten die russischen, preussischen und österreichischen Bevollmächtigten, daß sie die Anerkennung des Prinzen als Königs von Belgien einstweilen verschoben müßten. — Da aber England und Frankreich das Versprechen der Anerkennung, trotz Hollands Verweigerung, halten zu wollen erklärten; so kam der Prinz in die unangenehme Lage, sich darüber entscheiden zu müssen, ob er das, an England, Frankreich und Belgien gegebene Wort, wegen der einstweiligen Verweigerung seiner formellen Anerkennung von Seite Rußlands, Preußens und Oesterreichs, nach allem was vorhergegangen war, zurücknehmen könne, und auch nur zurücknehmen dürfe? und ob nicht, wenn er es auch zurücknehmen könnte und dürfte, das Wort, welches England und Frankreich mit Nachdruck aufrecht zu erhalten bereit waren, für Belgien und für Europa von höherm Werthe sey als das, was die absoluten Mächte zu erfüllen einstweilen sich weigerten? — Er glaubte sich für die Heltighaltung seines an England, Frankreich und Belgien gegebenen Wortes entscheiden zu müssen, und ging, das geliebte England verlassend, einem neuen Verufe mit muthiger Entschlossenheit entgegen, ohne sich die ungeheuren Schwierigkeiten, die sich der Erfüllung desselben entgegen stellen würden, zu verbergen. — Seine Mission war, Europa den Frieden dadurch zu erhalten, daß er die Gründung einer konstitutionellen

Monarchie in Belgien möglich machte. — So schwer auch die-
 ser Mission zu genügen seyn mag, so gehöret doch ein großer
 Mangel an Kenntniß der Thatsachen oder an Unparteilichkeit
 dazu, um, wie es doch geschehen läugnen zu wollen, daß Leo-
 pold durch Geist, Geduld, Klugheit, Thätigkeit und am rechten
 Orte angebrachte Festigkeit, allen Schwierigkeiten zum Trost, doch
 schon bedeutende Schritte zu dem vorgestekten Ziele gethan hat.

Wenn man den unvermeidlich schlimmen Zustand eines re-
 volationirten Landes in Betrachtung zieht, und daran denkt,
 daß die Revolution in Belgien zum großen Theile durch repu-
 blikanisch gesinnte Leute gemacht wurde, welche kaum ein andres
 Talent hatten, als das ausgezeichnete der Intrigue, daß die
 Nichtanerkennung von Seite jener drei großen Mächte einen
 äußerst nachtheiligen Einfluß auf die Stimmung des Volkes
 ausübten, und daß dieser nachtheilige Einfluß durch den Versuch,
 mit Hilfe einer großen und geordneten Uebermacht, gegen welche
 die überfallenen, schwachen belgischen Heertrümmer sich nicht
 halten konnten, eine Restauration zu erringen, ganz ungeheuer
 verstärkt werden mußte, daß unter Belgiens Nachbarn, den
 Franzosen, gar Viele für ein selbstständiges Belgien nur
 eine sehr zweideutige Freundschaft hegen und aussprechen, und
 daß, durch alle diese Umstände aufgeregt, die Parteien im In-
 nern des Landes sich lieber zerfleischen, als zu einem gemeinsa-
 men Zwecke vereinigen möchten; wenn man dieses Alles unab-
 senger bedenkt, so muß man doch wohl endlich einsehen, und
 sollte es gestehen, daß wenn das, was über ihn, namentlich in
 Deutschland, verbreitet wurde, nur einem kleinen Theile nach-
 wahr wäre, Leopold heute schlechterdings nicht mehr in Brüssel
 seyn könnte. Oder hält es Deutschland für eine Schande, daß
 ein Fürst aus deutschem Blute den Muth und die Kraft be-
 währt, ein solches Chaos zu ordnen, und daß es ihm täglich
 mehr gelingt, die Widerstrebendsten in dem Gefühle der Ach-
 tung für seine Persönlichkeit, oder, wenn man lieber will, in
 dem Gefühle seiner Nothwendigkeit für Belgiens Rettung und
 Europa's Pacifikation und Gleichgewicht, zu vereinigen? Es
 scheint beinahe so, wenn man liest, was über ihn aus deutscher
 Feder floß! — Lassen Sie mich nun auch noch auf die Frage:
 ob es für Europa und ob es namentlich für Deutschland nöthig
 erachtet werden könnte, wenn Leopold die belgische Krone
 wieder vom Haupte nähme? eine Antwort suchen. — Ich
 glaube diese Frage verneinen zu müssen, weil es mir scheint,
 daß sein Rücktritt, für ihn vielleicht angenehm genug, da er
 auch ohne Krone seinen Werth behält, doch für Europa nur
 große Gefahren bieten würde. — Erwäge ich die möglichen
 Mittel, die man, nach Leopolds Abdikation, ergreifen möchte,
 die belgischen Angelegenheiten zur Zufriedenheit Europa's zu

ordnen, so erblicke ich deren nur drei: 1) die Wiedervereinigung Belgiens mit Holland, 2) die Vereinigung ganz Belgiens mit Frankreich, und 3) die Theilung zwischen Holland, Preußen und Frankreich. — Betrachte ich nun die einzelnen Fälle, so erscheint mir zu 1), die Wiedervereinigung von ganz Belgien mit Holland, als entweder ganz, oder doch auf die Dauer unmöglich. Die Revolution hat das ursprünglich Fehlerhafte der 1815 erzwungenen Vereinigung zweier Völker von so entgegengelegtem Charakter und Interesse hinlänglich aufgedeckt. Vier Millionen Katholiken, welche einer Verwaltung bedürfen, die vorzugsweise das Interesse des Landbau's, der Manufakturen und Fabriken ins Auge faßt, lassen sich von 2 Millionen Calvinisten, im Sinne des holländischen Handelsgeistes, und in einer Sprache, die ihnen noch widerwärtiger geworden ist als sie es früher schon war, nicht regieren und administrieren. Seit dem Abfalle der nördlichen Provinzen von Spanien haben Reformation und Handel die Holländer zu einem ganz andern Volke gemacht, während der Belgier, heute noch so katholisch wie kaum der Spanier, denselben Charakter behauptet, den die Burgunder unter Philipp dem Guten zeigten, und es ist nur der fremdartige Anstrich, welchen ihnen ihre vorübergehende Vereinigung mit Frankreich gegeben hat, was sie vielleicht hier oder da etwas verändert erscheinen lassen mag. So lange der demokratische Geist in Frankreich noch durch die Restauration und den persönlichen Charakter der dort regierenden Familie niedergehalten werden konnte, so lange konnte auch die unnatürliche Vereinigung Belgiens mit Holland nothdürftig bestehen, wie sie denn auch nur nothdürftig wirklich bestand; sobald aber dort, nach dem Sturze jener Dynastie, der demokratische Geist über den, zum Vortheile der geistlichen und weltlichen Aristokratie, aufstrebenden Absolutismus Herr geworden war und sich in der Besinnung der neuen Dynastie sowohl, als in den Institutionen des Landes entwickelt und vorherrschend festgesetzt hatte, wurde auch die Fortdauer jener Vereinigung der Belgier mit Holland zur Unmöglichkeit. Auch war die völlige Auflösung derselben eine erste und notwendige Folge der Julirevolution, da man den Augenblick, in welchem — und die Mittel, durch welche Belgien, vielleicht wenigstens, einem Nassauer, gegen deren ganzen Stamm damals in den Belgiern noch kein Widerwille herrschend geworden war, und bei den Völkern ein freundliches Nebenaneinanderbestehen hätte erhalten werden können, versäumt und vernachlässigt hatte. Der Prinz von Oranien war auf dem rechten Wege zu diesem allein noch möglichen Ziele. Warum er ihn verließ, ist mir unbekannt; soviel aber habe ich aus diesem Ereignisse gelernt, daß man zum Kommando von Eroberungstruppen nie Prinzen des Hauses wäh-

len sollte. Das in solchen Kampfe vergossene Blut: gerinnt zu einer hohen Mauer, welche ein insurgirtes und nicht bezwungenes Volk von der Dynastie für immer trennt, einem bezwungenen Volke aber die vertrauende Liebe verbaut, ohne die kein Monarch in seinem hohen Berufe sich glücklich fühlen und glücklich machen kan. Erhält sich daher Frankreichs jeziger Geist in seiner Verfassung lebendig und stürzt es sich nicht in Kriege, welche etwa seine ganze Macht brächen, so ist auch eine Wiedervereinigung Belgiens mit Holland unmöglich, die, selbst nach einem, gegen Frankreich sehr glücklich geführten Kriege dennoch nur eine interimistische werden würde, da jede volksthümliche, zuverlässig nicht ausbleibende Bewegung in jenem Lande eine neue Trennung in diesem zur Folge haben müßte. — Ich habe vorbedächtlich den Haß, den die Revolution zwischen Belgiern und Holländern nur verstärkte, bei der Begründung meiner vorerinnenden Antwort auf die oben gestellte Frage nicht in Anschlag gebracht: allein er wird in allen Zeiten gewiß ein kräftiges Hinderniß gegen eine Wiedervereinigung seyn, die das Glück beider Völkerschaften nicht zu begründen vermag, und, geschähe sie irgend einmal dennoch, eine eben so kräftige Ursache einer wiederholten Trennung werden. Dis sehen auch die verständigen, den größten Einfluß übenden holländischen Handelsherren sehr wohl ein, und sie verlangen daher nur die Wiedervereinigung mit dem belgischen Gelde, nicht die mit dem belgischen Volke, dem sie sogar alles Gute wünschen, nur keinen freien, aufstrebenden Handel, der sie während der Vereinigung schon genug gequält hat; was ihnen denn freilich eben so wenig zu verdenken ist, als dem übrigen Europa der entgegengesetzte Wunsch, dem holländischen Handel einen Konkurrenten mehr, den Holländern aber eine feste Gränze gegen Frankreich zu geben.

Welche Aussicht würde aber wohl 2) die gänzliche Vereinigung Belgiens mit Frankreich bieten, wenn eine solche möglich wäre? Sie scheint nur dann möglich werden zu können, wenn Frankreich um dieses Land mit dem übrigen Europa, England an der Spitze, einen blutigen Krieg mit vollständig glücklichem Erfolge geführt haben würde; diese blutige Eroberung, die übrigens auch nach dem Geschmacke nur einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl von Belgiern seyn dürfte, würde aber zuverlässig von Frankreich nur so lange festgehalten werden können, als sein Glück dauert. Gibt es jedoch wohl eine größere Gewißheit, als die des Glückswechsels? Warum ist nun jene Vereinigung Belgiens mit Frankreich entweder gar nicht, oder doch nicht auf die Dauer möglich? England weiß daß Frankreich, einmal im Besitze von Belgien, auch die Existenz von Holland gefährdet, und, wenn es auch Holland besetzte, sofort wieder als eine Macht mit dem Anspruche auf Univers

saltherrschaft basteien würde. Holland hat die Erfahrung gemacht, wie lange Holland Holland bleiben kan, wenn Belgien zu Frankreich gehört; und es sollte diese Chance in seiner jetzigen Lage wohl beherrigen. Aber nicht bloß England weiß, sondern auch Preußen und Oestreich wissen, und das übrige Deutschland sollte wissen, daß dem ruhm- und eroberungsfüchtigen Frankreich mit Belgien zugleich Interessen einverleibt werden würden, welche sie Alle ohne Ausnahme der größten Gefahr bloßstellen müßten. Um dis klar einzusehen, braucht man nur seinen Blick auf die deutschen Rheinprovinzen zu werfen und dabei zu bedenken, was, wenn diese dereinst den materiellen und moralischen Forderungen, die ihnen das demokratisch konstituirte Frankreich darbietet, nicht mehr widerständen, davon für das übrige Deutschland die nächste Folge seyn würde. L'appetit vient en mangeant. Die Lust Frankreichs, sich auf Kosten seiner Nachbarn zu vergrößern — und wer könnte nicht noch sein unmittelbarer Nachbar werden? — wird, wenn sie sich ohne Belgien auf 1 stellt, mit Belgien schnell genug bis auf 10 angewachsen seyn, die deutschen Staaten daher im ersten Falle nur die einfache, im zweiten Falle aber die zehnfache Wahrscheinlichkeit des Kriegs und der kostbaren Voranstalten dazu vor sich haben. Muß man es daher nicht in hohem Grade billigen, daß die Londoner Konferenz, und die preiswürdige und sich in der Achtung Europa's auch belohnende Selbstbeherrschung der großen Majorität der politisch Gebildeten im heutigen Frankreich, die drohende Angriffsstellung, welche Holland mit Belgien dem angrenzenden Frankreich zur Zügelung und zum ewigen Aerger darbot, jetzt, nach der Trennung Belgiens von Holland, an die Gränze dieses Landes legt, und zu einer bloßen Bertheidigungsmaafregel gegen Frankreich umwandelt, überdis aber, um alle unmittelbaren Reibungen zu beseitigen, Belgien zum neutralen Lande macht. Eine gewiß noch nicht genug erwogene und doch wahrscheinlich schon verneinte Frage wäre wohl die gewesen: ob nicht Belgien wegen seines Antheils an Luxemburg, mit seinem, für den deutschen Handel so wichtigen, Antwerpen, und ohne deswegen Holland wegen des ihm bleibenden Antheils an Luxemburg davon auszuschließen, in den deutschen Bund hätte aufgenommen werden sollen, da das wohl verstandene Interesse dieses Bundes und Europa's ebenfalls eine besondern Neutralität fordert, die, im Geiste der Wiener Schlusssakte schon erkannt und kräftig bewahrt, gar manchen europäischen Krieg unmöglich machen würde. Allerdings müßten dann die politischen Angelegenheiten Deutschlands durch eigene Bevollmächtigte des Bundes und nicht in Hingebung an Oestreich und Preußen, bloß durch deren Gesandte bei den übrigen europäischen Mächten, wie es jetzt leider auch wieder in

Löden der Fall war, respektirt werden. Begreife ich die Aufgabe der mittleren und kleineren Staaten Deutschlands recht, so geht sie dahin, durch ihre innige Einigung eben sowohl eine absolute Vereinigung von Oestreich und Preußen zu un deutschen Zwecken, als eine absolute Trennung dieser beiden Staaten nach völlig entgegengesetzten Seiten, kräftig zu verhindern. Freilich aber scheint Manchem von ihnen eine solche Einigung unter sich schwieriger zu seyn, als ein gewisses Antichambrieren, bei dem doch gegen die eigene Demüthigung der Vorwand einer abgedingten Unterdrückung volksthümlicher Institutionen und Gesetze eingehandelt werden kan, während dort höchstens: Ehre bei Gott und Ruhm vor den Menschen, zu erarbeiten wäre. — Kan denn aber wohl jene Aufgabe, an der das übrige Europa, wenn es sein eignes Interesse versteht, den lebhaftesten und eindringlichsten Antheil nehmen müßte, auf dem seither betretenen Wege gelöst werden?

Doch ich wende mich von dieser Abschweifung, welche von einem für sein großes Vaterland glühenden und die Selbstständigkeit der Bundesfürsten ehrenden, darum aber auch den richtigen Gebrauch derselben fordernden, Deutschen nicht wohl unterdrückt werden konnte — eine Abschweifung, die doch auch wieder keine eigentliche ist — zu der 3ten Chance, zu der Theilung Belgiens zwischen Holland, Preußen und Frankreich. — Diese Theilung mag, auf den ersten Blick, Manchem sehr zweckmäßig und vielleicht auch leicht ausführbar erscheinen; mir hingegen scheint sie unweckmäßig und sehr schwer zu verwirklichen. Schwer, einerseits, weil ein Einverständnis über die Antheile, die jeder dieser drei Staaten ansprechen würde, und deren feste Abgränzung nicht so leicht herbeizuführen seyn dürfte; andererseits, weil England und Oestreich in einer solchen Theilung ihr eigenthümliches Interesse keinesweges befriedigt finden dürften. Bis jetzt wenigstens hat man, den Fall einer allgemeinen Lethargie ausgenommen, an der aber jetzt kein europäischer Staat, der diesen Namen verdient, zu leihen beschuldigt werden kan, die Einwilligung in die Vertheilung eines Landes zwischen Einzelne ohne sogenannte Entschädigungen zur Herstellung des politischen Gleichgewichtes noch nicht erteilt. Wo sollte England eine solche Entschädigung suchen und finden — England, das in der heute adoptirten Maßregel eine vollständige Befriedigung seines nächsten Interesses, d. h. die Erhaltung des Weltfriedens, und seines entferntern, d. h. die erweiterte Handelskonkurrenz, als Ersatz für die auf die niederländische Gränzbesetzung unnütz verwendeten Unsummen von Gold, mühselig genug errungen hat? Wo Oestreich? Etwa in Deutschland, das allerdings oft genug, aus Indolenz und Wisstrauen in die eigenen ungeprüften Kräfte, zum Schmeißer ge-

dient hat? Ist man denn aber so gewiß, daß das Uebermaaß
 deutscher Geduld und sein bedeutender Mangel an politischem
 Voraussehen auch noch dazu ausreichen würde? Und könnte
 Holland selbst es gern sehen, daß Frankreich und Preußen,
 ohne wesentlichen Nutzen für Holland und für es selbst, sich
 vergrößerten? — Wenn aber auch der Versuch einer solchen
 Theilung niemals gelingen könnte, so würde er sich doch zuvers
 läßig sofort als unzumächtig bewähren, weil er keine der
 thätenden Mächte auf die Dauer befriedigen und auch nicht
 die Belgier beruhigen könnte. Frankreich würde immer
 mit lästernem Blicke nach dem Reste von Belgien hinschauen,
 den es jetzt sich hätte entschlüpfen lassen müssen, ohne zwischen
 sich und Holland ein neutrales Land gewonnen zu haben, das
 noch mehr Grund, als die Schweiz, haben wird, ihm dankbar
 und in Liebe verbunden zu seyn; es würde jenen Rest immer
 als einen an ihm begangenen Raub betrachten, den es sich bei
 der ersten besten Gelegenheit zurück erstatten lassen müsse.
 Preußen würde durch die Provinzen, die es in solcher Thei
 lung etwa erwerben könnte, weder an innerer, noch äußerer
 Stärke gewinnen. Die Bewahrung des Erworbenen würde
 ihm mehr kosten, als die ganze Erwerbung werth wäre. Die
 Limburger, Lütticher und Luxemburger würden schwerlich so
 aufrichtige und zuverlässige preussische Unterthanen werden, als
 sie dieser Staat, bei seiner ungeheueren Länge ohne die ver
 hältnismäßige Tiefe, so überaus nothwendig braucht, wenn er
 seine Kräfte nicht unumzweifelhaft selbst aufreiben will. Diese
 ihm so dringend notwendige Tiefe kan Preußen aber nicht
 unmittelbar durch Vergrößerung seines Landes, sondern nur
 mittelbar, den Geist der Zeit richtig würdigend und dessen For
 derungen befriedigend, durch eine organische Verschmelzung sei
 ner Interessen mit dem rein deutschen Interesse, auf fried
 lichen, und darum eben um so rühmlicherem Wege erobern. —
 Selbst Holland würde, wenn es auch die Provinzen, die
 es sich wünscht, aus dem Ganzen erhalten könnte, keine wes
 entliche Sicherstellung seiner Existenz gewinnen. Antwerpen
 ist die Draht, um die sich Alles bewirbt, und diese kan Hol
 land bei einer Theilung kaum heimführen. Es würde wes
 entlich seinen Aßenhandel behalten; noch eine so große Erleichterung
 in seinem Schuldenwesen bekommen, als es anstrebt; denn
 Frankreich und Preußen können so wenig, als das dermalige
 Belgien auf die Theilnahme am Handel verzichten, und auch
 nicht die Übernahme eines größern Theils der Schulden,
 wie die ist, welche den Belgiern aufgelegt wurde, einwilligen;
 Holland aber liegt, wenn solche Theilung erfolgt, der Erober
 ungsgüter Frankreichs nicht entfernt, als wenn Belgien sofort
 ganz französisch wäre. Endlich würde aber die Belgier

selbst im Ganzen genommen durch eine Vertheilung an Frankreich, Preußen und Holland in die höchste Mißstimmung versetzt werden, wenn ich gleich zugebe, daß einzelne Städte ein Interesse daran haben mögen, die einen an Frankreich, die andern an Holland zurückzukommen. — Kan auch die Nationalität der Belgier nicht mit der der Polen verglichen werden, so haben sie doch auch eine Geschichte, die wenigstens von Versuchen, sie sich zu erwerben, zeugt. Unter spanischer, wie unter österreichischer Herrschaft, waren sie doch zu einem Ganzen vereinigt, und die Revolution hat, so widrige Scenen sie auch darbot, doch in einer nicht geringen Anzahl von Belgiern den Sinn für Nationalität und Selbstständigkeit geweckt und, wo er schon da war, verstärkt. — Europa fühlt und erkennt nachgerade zu sehr, was es durch Theilung und Verschrenken der Völker an politischer Kraft gewinnen kan. Die gewaltsame Trennung einer unnatürlichen Verbindung der Belgier mit den Holländern zeugt von der Hinfälligkeit solcher unglücklichen Versuche, und selbst das überwundene Polen mahnt heute noch ernst genug daran, diese Art und Weise, die Völker wie eine res nullius zu behandeln, über die man nach jedem Augenblicke Interesse schalten könne, aus dem Kodex des Völkerrechts so schnell als immer möglich und für immer auszustreichen. Darum hat die Londoner Konferenz gewiß sehr weise gehandelt, die Welt nicht mit einer neuen Theilung zu beschenken, und wie man die Männer, welche an dem jezigen Ultimatum gearbeitet haben, auch in der Gegenwart verurtheilen möge, und wie viel Scheinbares sich auch gegen den nicht immer konsequenten Gang, den sie genommen, in der That vorbringen läßt, so wird ihnen zuverlässig die besser unterrichtete und daher unbefangene Nachwelt das wohlverdiente Zeugniß geben, daß sie, der Macht der Umstände unterthan, wie alle Menschen es bis zu einem gewissen Grad waren, sind und bleiben werden, das, unter den gegebenen Verhältnissen, möglich beste Werk lieferten. — Aber Zeit ist es nun allerdings, daß nach der Ankündigung der allerletzten Vorstellung nicht, etwa auf hohes und höchstes Verlangen, noch eine allerallerletzte angekündigt werde. Möge Ihnen dieser Brief die Zweifel benehmen können, welche mein erster in Ihnen zurückgelassen hatte, zugleich aber uns mit dem nothwendig Gegebenen, das einmal die Völker sowol, als die Staatsmänner, nicht ignoriren dürfen und, so ungern sie daran gehen mögen, eben als ein Unvermeidliches respektiren müssen, erst versöhnen, dann aber, wo immer möglich, befreunden.

III.

Auszug aus einem Artikel der allgemeinen Zeitung vom
19. December 1831. Beilage No. 253.

Ich will diesen Brief nicht schließen, ohne mit einigen Worten des Schreibens zu erwähnen, welches angeblich aus *Nachrichten*, in No. 463, 464, 465 und 466 der Außerordentlichen Beilagen Ihrer Zeitung mitgetheilt ist. Der Abfasser desselben läßt den Leser in Zweifel, ob er Apologist des Prinzen Leopold, oder der Londoner Konferenz, oder nur einiger der dieselbe bildenden Mächte zu seyn beabsichtigte. Er will durch seine Stellung imponiren, und führt die Instruktion des preussischen Hofes an seinen Gesandten, so wie die Versicherung, welche der russische Bevollmächtigte dem Prinzen Leopold in London gegeben, wörtlich an. Er verbürgt die Wahrheit, mithin ist kein Zweifel angemessen, und J. J. C. die Herren v. Bälow und Watuschewitsch werden seine löbliche Absicht zu würdigen wissen. Es mag kaum auffallen, daß der Eifer, mit welchem er die unverantwortlichsten Maaßregeln zu vertheidigen strebt, ihn sogleich in Widerspruch mit sich selbst bringt, nach der versuchten Beschönigung des vom Prinzen Leopold gefaßten Beschlusses die belgische Krone anzunehmen, gesteht er gleichwol „dieser Prinz habe Englands und Frankreichs Wunsch höher geachtet als jede Berücksichtigung des Willens der drei übrigen Mächte.“ — Die Klage, welche deutsche Federn darüber führten, daß ein deutscher Prinz sich dazu herablassen wollte, eine solche entwürdigende Rolle zu spielen, nennt er gehässig. Mit gleicher Logik schildert er den zum König von Belgien gewordenen Prinzen als den Retter und muthmaasslichen Beglückter jenes Landes, und gewahrt in einer etwanigen Abdikation desselben nur Unheil für Belgien und Gefahr für Europa. Belgiens Wiedervereinigung mit Holland hält er für unmöglich, wiewol er in der vierten darauf folgenden Zeile sagt, daß die Belgier „einer Verwaltung bedürfen, die vorzugsweise das Interesse des Landbaues, der Manufakturen und Fabriken ins Auge faßt.“ Dieser Ausspruch ist so durchaus wahr, daß eben er den Grund ausmacht, um dessen willen von den vier Millionen Belgiern drei Millionen neunmal hundert und fünfzig Tausend — die wohlthunende Vorsorge des trefflichen Königs Wilhelm sehnlich zurückwünschen, bitter beauern was geschehen ist, und ohne Frankreichs und Englands Einmischung den ihnen aufgedrungenen Prinzen lange schon

über die Gränze zurückgeschickt haben würden. Aehnliche Bilden zeigen die übrigen Theile des im fraglichen Briefe enthaltenen Raisonnements; sein verunglückter Versuch, durch Sophistik augenfällige Unrechtslichkeit und Gewaltthätigkeit mit dem Scheingewande bessern Rechts zu bekleiden, ist um so mehr in dieser Zeit zu bedauern, weil bei so allgemeiner Begriffs-Verwirrung, jeder der den Beruf in sich fühlt öffentlich zu reden, auch die heiligste Pflicht beobachten sollte, nur allein der Wahrheit zu huldigen, und mit fester Hand überall die gleisnerische Hülle abzureißen, hinter welche diese nur zu oft verborgen wird.

Noch ein Wort
über die
belgisch = holländische Frage
in Beziehung auf den Artikel: Aachen vom 9. December
1831, in der Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 353
vom 19. Decbr.

I.

Der Aufstand der Fabrikarbeiter in Lyon gibt dem politischen Brieffsteller aus Aachen eine erwünschte Gelegenheit zu der Nachweisung, daß es der Verwahrung des Königs von Holland gegen den letzten Beschluß der Londoner Conferenz nicht an dem gehörigen Nachdrucke fehlen könne, da, nach jenem Ereignisse, Frankreichs Anmaßung in eben dem Grade mehr verstummen müsse, in welchem es genöthigt sey, seine Militairkräfte unaufhörlich in Bereitschaft zu halten, um auf so vielen bedrohten Punkten der Flamme Ausbruch zu löschen, die übrigen europäischen Mächte aber immer deutlicher erlernten (sic!), daß sie den gewünschten Zustand innerer Ordnung und Ruhe für Frankreich von König Ludwig Philipp vergebens erwarteten; da England fortwährend über die von Lord Grey so unvorsichtig ausgedehnte Reformbill im Zustande der heftigsten Gäh-

rung sich befinde und sich daher fürs erste mit dem Vortheile der zerstörten Industrie Belgiens und des in Fesseln gelegten holländischen Handels begnügen werde; da Oesterreich, mit mehr als halbem Blicke nach Italien gewendet, den Schein der Entwaffnung annehme; da Preußen einen Theil seiner Truppen von der belgischen Grenze über den Rhein zurückziehe; da man nicht wissen könne, was der Frühling aus Rußland bringen möge, und da sich immer deutlicher zeige, daß der Fremdling auf dem Nachbarthron (Leopold in Belgien) die von der einen Seite vorgespiegelten, von der andern gern gehegten Erwartungen nicht zu rechtfertigen vermöge, die Unzufriedenheit mit dem zunehmenden Glende täglich lauter werde, die trüben Aussichten für Belgiens Zukunft düsteren Mißmuth verbreiteten, die Verschleuderung der Staatsgelder stets zu neuen Anforderungen nöthige und diese die Finanzen in eine Verwirrung bringe, welche weder durch die gezwungenen, noch die versuchten freiwilligen Anlehen geordnet werden könnten.

Ob nun gleich allen diesen Ansichten die meinigen, bis auf die von dem mal-aise, welches Belgien zwar mit der ganzen europäischen Bevölkerung theilt, jedoch in erhöhtem Maße gerade jetzt empfinden mag, völlig entgegen gesetzt sind, ob ich gleich z. B. glaube, daß der König der Franzosen auf seinem Throne fester sitze, als seit Ludwig XIV. irgend ein Bourbon darauf saß; daß ein ihm vom Ausland abgedrungener Krieg ihn darauf nur noch mehr befestigen würde, daß in England die Reformbill friedlich werde durchgetrieben werden, daß Oesterreich und Preußen ernstlich mit Frankreich und England im Frieden zu leben entschlossen seyen, daß Rußland, wie der Correspondent aus Nachen richtig bemerkt, einen

weiten Weg zu machen habe, und daß, wie der Correspondent nicht bemerkt, auch im künftigen Frühlinge Oesterreich, Preußen und Deutschland eben so gewiß zwischen Polen und Holland liegen werden, als diese Länder in dem letzten Jahre zwischen Frankreich und Polen lagen; und daß mir die Verhandlungen der Mitglieder der beiden belgischen Kammern, auf deren Wahl König Leopold keinen überwiegenden Einfluß haben konnte, den „Fremdling auf dem Nachbarthron“ noch nicht in so trostloser Lage zeigen: so würde mich doch der Gedanke, daß mir die Gabe, die Herzen der Menschen und zugleich die Zukunft zu durchschauen, in dem Grade, in welchem diese Gabe dem Briefsteller aus Aachen geworden zu seyn scheint, nicht gegeben sey, sicherlich abgehalten haben, gegen ihn die Feder zu ergreifen, wenn sie mir nicht der Angriff in die Hand gegeben hätte, den er gegen einen Brief richtete, welchen ich über die belgisch-holländische Frage für die Allgem. Zeitung schrieb, und den diese in den außerordentlichen Beilagen Nr. 463 bis 466 aufzunehmen die Güte hatte: denn er wirft mir darin nichts geringeres vor, als unerblickliche Absichten, Mangel an Logik und sophistische Vertheidigung augenfälliger Unrechlichkeit und Gewaltthätigkeit. Auf solche Vorwürfe darf ein ehrlicher Mann nicht schweigen, wenn ihn sein Unrecht nicht zum Schweigen zwingt. Wir wollen sehen, wem das Schweigen mehr geziemt hätte, ihm oder mir? Ehe ich indessen zur Widerlegung seiner Anschuldigungen schreite, erfülle ich zuvor die Pflicht der Dankbarkeit, die er mir durch das Bekenntniß auslegt, daß mein Brief (er nennt mich sehr zierlich den Abfasser desselben) den Leser in Zweifel lasse, ob der Verfasser desselben Apologist des Prinzen Leopold, oder der Londoner Conferenz, oder nur

einiger der dieselbe bildenden Mächte zu seyn beabsichtigte. Denn da er mir nicht zugleich vorwirft, daß ich ein Verläumder des Königs von Holland sey, so geht daraus wohl für jeden unbefangenen Leser die Vermuthung hervor, daß ich den objectiven Standpunkt, auf welchen ich mich stellte, leidlich festgehalten haben möge. Und so ist es auch. Ich wollte nichts nachweisen, als eine Thatsache, welche aus der Macht der Umstände hervorgieng, und daß diese Macht werde anerkannt werden müssen. Bei der Lösung einer solchen Aufgabe kann nicht wohl von einer Anklage auf Unrecht und Gewalt und eben so wenig von der Vertheidigung des Unrechts und der Gewalt die Rede seyn, weil die durch die Gewalt der Umstände herbeigeführten Ereignisse an sich weder moralisch noch unmoralisch sind, indem nur die Gesinnungen, in welchen die Menschen dazu mitwirken, einem sittlichen Urtheile unterliegen. In meinem Briefe habe ich mich aber bloß an die nackte Thatsache des entschiedenen Bruchs zwischen Belgien und Holland gehalten, den ich für unheilbar erkläre, weil die Macht der Verhältnisse eine Heilung desselben unmöglich mache. Wenn ich beiläufig sagte, daß ich kein Bewunderer der belgischen Revolution gewesen sey, oder noch sey, so liegt der Grund darin, daß mir eine Thatsache als solche zwar Gegenstand eines Erklärungsversuchs, nie aber der Bewunderung werden kann, die Sittlichkeit der Personen aber, welche anfänglich den Ausbruch der Revolution veranlaßten, mir gar sehr problematisch erschien. Wenn ich bei dieser Gelegenheit ferner auch die Ansicht geäußert, daß dabei weder König Leopold als Ehrfüchtiger, noch die Conferenz als Begünstigerin dieser Ehrsucht erscheine, so habe ich auch für dieses Urtheil meine Gründe angegeben, die man, wenn

man sie als sophistische sollte bezeichnen dürfen, vorher widerlegen mußte. Es wird sich zeigen, daß der Politiker aus Aachen dazu nicht einmal einen Versuch machte.

„Er will“ sagt der Aachener Politiker von mir „durch seine Stellung imponiren, und führt die Instruction des preussischen Hofes an seinen Gesandten, sowie die Versicherung, welche der russische Bevollmächtigte dem Prinzen Leopold in London gegeben, wörtlich an. Er verbürgt die Wahrheit, mithin ist kein Zweifel angemessen, und J. J. E. E. die Herrn von Bülow und Matuschewitz werden seine löbliche“ (d. h. hier seine unlöbliche) „Absicht zu würdigen wissen.“

Ich hatte in einem früheren Artikel der Allgem. Zeitung vom Könige Leopold gesagt: „daß er nur das Wohl des belgischen Volks will, daß er dafür rastlos arbeitet, weiß das Volk; daß er zu dem Throne sich nicht gedrängt hat, weiß nicht nur sein Volk, sondern Europa weiß es.“ Und in einer andern Stelle jenes Artikels: „In Tren und Glauben auf die Zusicherungen der großen Mächte (in den 18 Präliminar-Artikeln) bestieg er den Thron, den er von dieser Seite für gesichert halten mußte. Daß Rußland; Preußen und vielleicht auch Oesterreich jene Zusicherungen nur ungern ertheilten — wer mag sich darüber wundern, oder es auch nur übel deuten; aber sie haben sie ertheilt. Sie haben sie aber nicht nur ertheilt, sondern deren Bevollmächtigte haben nicht nur dem Könige, sondern auch anderen (dem Könige sehr nahe stehenden) Personen, welche von der Annahme des Throns eine Erläubung der freundlichsten Verhältnisse, in welchen der Prinz Leopold zu den Beherrschern jener drei Staaten stand, fürchteten, darüber die beruhigendsten Versicherungen ertheilt, indem sie im Gegentheile zugestanden, daß ihm

jene Mächte Dank dafür wüßten, sich zu der einzigen Combination hergegeben zu haben, durch welche eine belgische Republik oder ein allgemeiner Krieg vermieden werden konnte."

Dagegen wurde bemerkt, „daß, wenn auch die großen Mächte wissen dürften, daß sich Leopold nicht zum belgischen Throne gedrängt habe, dieses doch Europa nicht wissen könne, und daran sogar gewissermaßen zweifeln dürfe, da die, sich von selbst aufdringende, Frage, wie es zu begreifen wäre, daß Rußland, Oesterreich und Preußen, wenn sie den 18 Artikeln wirklich beigestimmt haben sollten, den König von Belgien dennoch später nicht anerkannten? noch nicht beantwortet sey. So lange dieser Punkt nicht ins Klare gesetzt sey, könne man sich eines Zweifels auch über die beruhigenden Erklärungen nicht erwehren, welche die Bevollmächtigten jener Regierungen in Beziehung auf die Combination gegeben haben sollen, die ihnen die Besetzung des belgischen Throns durch Leopold angenehm gemacht habe."

Wollte ich diese Gegenbemerkung beseitigen, und ich mußte es, um dem Verdachte einer willkürlichen oder unwillkürlichen Täuschung zu entgehen, so blieb mir nichts anders übrig, als die Anführung von Thatsachen, die ich verbürgen und von denen ich wissen konnte, daß ihnen Niemand werde zu widersprechen vermögen. Nun, eine solche Thatsache war die Instruction des K. preussischen Hofes an seinen Bevollmächtigten. War die Mittheilung derselben indiscret? konnte dadurch irgend Jemand compromittirt werden? Gewiß nicht. Daß der K. preussische Hof eingewilligt hatte, die belgisch-holländische Frage auf die Weise zu lösen, wie sie durch die 18 Präliminar-Artikel gelöst werden sollte, war durch die

Zustimmung des K. preussischen, wie aller übrigen, Bevollmächtigten schon erwiesen, da, wenn dem nicht so gewesen wäre, die Bevollmächtigten, den belgischen Abgeordneten, wie dem Prinzen Leopold gegenüber, hätten widersprechen müssen. Die mitgetheilte Instruction sollte aber noch überdies beweisen, daß andere Combinationen, als die damals angenommenen, vorher versucht werden sollten, die bekanntlich auch, selbst von Seiten Frankreichs, versucht wurden, immer aber als unausführbar sich erwiesen. Die angeführte Aeußerung des russischen Bevollmächtigten an den Prinzen Leopold auf dessen ausdrückliche Frage, was die Mächte thun würden, wenn er, ohne die Antwort des Königs von Holland abzuwarten, nach Brüssel gehe, verstärkte nur den Beweis, daß jene früher versuchten Combinationen nicht zu verwirklichen waren. Die Anführung dieser Thatsachen sprach für die Bemühungen der Höfe von Berlin und Petersburg zu Gunsten Hollands und dafür, daß diese nur an der Macht der Umstände scheiterten, was eben zu beweisen war. Womit will es also der Nachher Politiker entschuldigen, daß er mir unlöbliche Absichten bei dieser Mittheilung unterzuschieben sucht?

Prüfen wir nun auch den mir schuld gegebenen Mangel an Logik. Mein Ankläger sagt in dieser Beziehung: „Es mag kaum auffallen, daß der Eifer, mit welchem er die unverantwortlichsten Maßregeln zu vertheidigen strebt, ihn sogleich in Widerspruch mit sich selbst bringt; nach der versuchten Beschönigung des vom Prinzen Leopold gefaßten Beschlusses, die belgische Krone anzunehmen, gesteht er gleichwohl „dieser Prinz habe Englands und Frankreichs Wunsch höher geachtet, als jede Berücksichtigung des Willens der drei übrigen Mächte.““

Um mir Beweise machen zu können, dichtet mir mein Ankläger Worte an, die nie aus meiner Feder geflossen sind, und verwechselt völlig verschiedene Thatsachen. Die Anklage zerfällt sofort in ihr Nichts, sobald jenes nachgewiesen wird. Wohlan denn!

Erste Thatsache. Die Conferenz legt die 18 Präliminar-Artikel vor. Die Belgier nehmen diese Artikel an und berufen den Prinzen Leopold zu dem Throne, den dieser, nach dem einstimmigen Wunsche der sämmtlichen Congressbevollmächtigten, endlich annehmen zu wollen erklärt. Prinz Leopold will aber London nicht früher verlassen, als bis Baron v. Wessenberg mit der Erklärung des Königs von Holland auf jene 18 Artikel zurückgekommen seyn wird.

Zweite Thatsache. Noch vor der Rückkehr des Herrn v. Wessenberg gehen Nachts um 12 Uhr sämmtliche Mitglieder der Conferenz zum Prinzen Leopold, stellen ihm einmüthig vor, daß seine Annahme der belgischen Krone das einzige Mittel sey, Europa der großen Verlegenheit, in der es sich befinde, zu entreißen und ihm den Frieden zu sichern, der, ohne diese Annahme, auf jeden Fall compromittirt sey.

Daß es sich hier nicht mehr bloß darum handelte, den Prinzen Leopold zur einfachen Erklärung, er nehme die Krone auf den Grund der 18 Präliminar-Artikel an, zu bringen, denn diese Erklärung war ja bereits erfolgt, sondern nur darum, daß er sofort nach Brüssel abgehen und dort, möge der König von Holland einwilligen oder nicht, den Thron besteigen solle, geht unverkennbar hervor 1) aus der Frage, welche Prinz Leopold in jener Nacht an die in ihn bringenden Mitglieder der Conferenz richtete: „Und werden die sämmtlichen Mächte

nich auf der Stelle anerkennen, wenn ich, ohne die Antwort des Königs von Holland abzuwarten, nach Brüssel gehe?" und 2) aus der Antwort, welche darauf der russische Bevollmächtigte Matuschewitz ertheilte: „Auch dann. Denn in diesem Falle werden wir die Mittel finden, den König von Holland zur Annahme zu nöthigen.“

So entscheidend diese Antwort auch für den Prinzen seyn mußte, so ließ er die Anstalten zur Abreise nach Brüssel doch erst für den dritten Tag machen; indessen traf die Nachricht, daß der König von Holland die Annahme der 18 Artikel verweigere, schon am Tage nach dieser Unterredung und dem darauf gefaßten Beschlusse ein, und es erfolgte von Seiten der russischen, preussischen und österreichischen Bevollmächtigten die freilich unerwartete Erklärung, daß sie die Anerkennung des Prinzen als König von Belgien einstweilen verschieben müßten.

Da durch diese Erklärung eigentlich eine bloße Formalität, die zugesichert war, nur verschoben werden sollte, so wurde durch diesen Aufschub an der, durch die 18 Präliminar-Artikel für Belgien und dessen erwählten König abgemachten, Sache nichts verändert, wohl aber wurde für die verwandten und näher befreundeten Höfe Zeit gewonnen, den König von Holland auf freundlichem und friedlichem Wege umzustimmen.

Hätten die genannten drei Höfe, wie mich der Ankläger sagen läßt, ich aber nirgends gesagt habe und auch aus jener Unterredung und deren Erfolge nicht erschlossen werden kann, den Willen gehabt, die Gültigkeit der 18 Präliminar-Punkte an die Einwilligung des Königs von Holland zu knüpfen, so durften deren Be-

vollmächtigte die Anerkennung des Prinzen nicht bloß einstweilen verschoben, sondern sie müssen erklären, daß die Bedingung, unter welcher der Prinz die belgische Krone angenommen habe, zusammengefallen sey. Nur nach einer solchen Erklärung konnte der Prinz sein, nicht allein an England und Frankreich, sondern auch den Belgiern gegebenes, Wort zurücknehmen. Von dieser Ueberzeugung gieng auch der Prinz aus und diese Ueberzeugung wurde durch die Erwägung nur befestigt, daß es unter den gegebenen Umständen für Belgien und für Europa besser sey, sich mit der Anerkennung Englands und Frankreichs zu begnügen, als um der einstweilen verschobenen Anerkennung der übrigen Mächte willen jene beiden zu beleidigen und Belgien neuen Zerwürfnißen auszusetzen.

Zu jener Ueberzeugung kam der Prinz wahrscheinlich auf eine viel unmittelbarere Art, als ich zu der Ueberzeugung gelangen konnte, daß die seinige eine wohl begründete sey. Mir stand dazu nur der Weg der Induction offen. Daß mich dieser nicht irre geführt habe, würde factisch erwiesen seyn, wenn sich das, was das Journal des débats in diesen Tagen in einem halb officiellen Artikel referirt, bestätigen sollte. Es heißt nemlich dort: „der Kaiser Nicolas hat zu Moskau die Abschrift des Tractats erhalten, welche die Unterschrift seines Bevollmächtigten trägt. Der erste Schritt der russischen Regierung war, dem Könige Wilhelm durch ihren Geschäftsträger im Haag den Rath zu ertheilen, das Werk der Conferenz anzunehmen. Wir haben selbst allen Grund zu glauben, daß das russische Cabinet seine wohlthätige Ansicht auf die wichtige Erwägung gründet, daß, bei dem gegenwärtigen Zustande der Angelegenheiten,

Holland die Feindseligkeiten gegen Belgien weder aufnehmen könnte, noch dürfe. Indem aber Rußland Holland gerathen hat, den Londner Tractat anzunehmen, scheint es den andern Mächten von Europa erklärt zu haben, daß es glaube, an den Zwangsmaßregeln gegen den König von Holland keinen Theil nehmen zu dürfen."

Ist die Analogie zu verkennen, welche die frühere einstweilige Verschiebung der Anerkennung des Prinzen Leopold als König der Belgier von Seiten des russischen (preussischen und österreichischen) Bevollmächtigten mit dieser letzten Erklärung verbindet? So wenig wie diese die 24 Artikel umwirft, so wenig sollte jene die, später im Interesse Hollands modificirten, 18 Präliminar-Artikel vernichten.

Nach dieser Wiederherstellung des Thatbestandes ist es nun klar, daß meine Darstellung desselben den König Leopold mit sich selber nicht in Widerspruch gebracht habe, ich aber in diesem Punkte mit mir selber schon unbedwillen nicht in Widerspruch gerathen konnte, weil ich nur Erzähler, nicht Beurtheiler war.

Mein Ankläger wirft mir aber noch bei einer andern Gelegenheit, wo ich wirklich nicht bloß die Ueberzeugung Anderer darstelle, sondern meine eigene ausspreche, Mangel an Logik vor. Sehen wir, ob dieser Vorwurf etwa gegründeter seyn dürfte? Er sagt: „die Klage, welche deutsche Federn darüber führten, daß ein deutscher Prinz sich dazu herablassen wollte, eine solche unwürdige Rolle zu spielen, nennt er gehässig."

Ich muß, leider! auch hier wieder erst den verstimelten Text herstellen, ehe ich zur Widerlegung meines Anklägers gelangen kann.

Das Wort: gehässig — gebrauche ich im Anfange

meines Briefs nur in Beziehung auf die Artikel, welche angeblich oder wirklich von Aachen aus über den König Leopold und Belgien ausgingen; ich gab aber auch an, in wieferne ich diese Artikel gehässig nenne, indem ich schrieb: „Hoffentlich wird sich das, was ich sage, von dem, was von dort und manchem anderen, wirklichen oder fingirten, Orte ausgieng, nicht nur durch Wahrhaftigkeit, sondern auch durch Urbanität auszeichnen.“

Erst im weitern Verlaufe meines Briefs rede ich einmal von dem, was aus deutscher Feder floss, ohne dieses aber als gehässig zu prädiciren. Nachdem ich nemlich, gestützt auf die Verhandlungen der Conferenz, die Mission des Königs Leopold als die Aufgabe, Europa den Frieden dadurch zu erhalten, daß er die Gründung einer constitutionellen Monarchie in Belgien möglich mache — bezeichnet, und nachdem ich die ungeheueren Schwierigkeiten, die sich der Lösung dieser Aufgabe entgegen setzten, angedeutet hatte, fragte ich: ob wohl der König Leopold heute noch in Brüssel seyn könne, wenn das, was über ihn, namentlich in Deutschland, verbreitet werde, auch nur einem kleinen Theile nach wahr wäre? oder ob es Deutschland für eine Schande halte, daß ein Fürst aus deutschen Blute den Muth und die Kraft bewähre, ein solches Chaos zu ordnen, und daß es ihm täglich mehr gelinge, die Widerstrebendsten in dem Gefühle der Achtung für seine Persönlichkeit, oder, wenn man lieber wolle, im Gefühle seiner Nothwendigkeit für Belgiens Rettung und Europa's Pacification und Gleichgewicht, zu vereinigen? Dann schliesse ich mit den Worten: „Es scheint beinahe so, wenn man liest, was über ihn aus deutscher Feder floss!“

Ist in diesen Sätzen auch nur die geringste Spur

von der mir untergeschobenen Behauptung, daß sich der König zu der Rolle, die er übernommen habe, herablasse? Diese wichtige Rolle, Er hat sie nicht angestrebt, er hat sie nicht freiwillig übernommen, die Macht der Umstände hat ihn zur Annahme derselben nicht minder genöthigt, als die großen Mächte und Belgien zum Antrag derselben. Man erinnere sich doch nur an die Sprache, welche die englischen Blätter damals gegen ihn führten, als er den Antrag nicht sofort annahm! Eine solche Rolle, unter solchen Umständen übernommen, kann von einem verständigen und billigen Manne niemals eine entwürdigende genannt werden.

Hier wäre also wohl die Behauptung meines Gegners, daß es mir an Logik fehle, als eine unbegründete hinlänglich nachgewiesen.

Indessen der Mann ist unerschöpflich. Er hat noch einen Widerspruch in meinem Raisonnement entdeckt, und ich muß den Leidenskelch bis auf die Hefe leeren.

Er sagt von mir: „Belgiens Wiedervereinigung mit Holland hält er für unmöglich, wiewohl er in der vierten darauf folgenden Zeile sagt, daß die Belgier einer Verwaltung bedürfen, die vorzugsweise das Interesse des Landbaues, der Manufacturen und Fabriken ins Auge faßt. Dieser Ausspruch ist so durchaus wahr, daß eben er den Grund ausmacht, um dessen willen von den 4 Millionen Belgiern 3,950,000 Belgier die wohlthunende Vorsorge des trefflichen Königs Wilhelm feierlich zurückwünschen, bitter bereuen was geschehen ist, und ohne Frankreichs und Englands Einmischung den ihnen aufgedrungenen Prinzen schon lange über die Grenze zurückgeschickt haben würden.“

In der That, ich schrieb: „die Revolution hat das

ursprünglich Fehlerhafte der, 1815 (sollte heißen 1814 — 1815) erzwungenen, Vereinigung zweier Völker von so entgegengesetztem Charakter und Interesse hinlänglich gedeckt. Vier Millionen Katholiken, welche einer Verwaltung bedürfen, die vorzugsweise das Interesse des Landbaus, der Manufactur und der Fabrik ins Auge faßt, lassen sich von 2 Millionen Calvinisten im Sinne des holländischen Handelsgeistes und in einer Sprache, die ihnen noch widerwärtiger geworden ist, als sie es früher schon war, nicht regieren und administriren."

Man braucht keine einzige der trefflichen Eigenschaften des Königs Wilhelm von Holland zu verkennen (und ich gehöre wahrlich nicht zu denen, die sie verkennen), um diesen Satz als richtig anzuerkennen, den der Aachner Politiker nur nicht verstand, weil er über den Gegensatz, in welchem, beim heutigen Stande der Wissenschaft der Nationalökonomie und der Verwaltungsmaximen aller größeren europäischen und außereuropäischen Staaten, die Forderungen des Landbaus, der Manufactur und Fabrik mit den Forderungen des Handels stehen, noch nie nachgedacht haben mag. Jene fordern von der Verwaltung Schutzanstalten gegen die Concurrnz des Auslandes, während dieser zu seinem Gedeihen die unbedingte Freiheit des Handels mit den Producten des Innlands und des Auslandes fordern muß, und die Concurrnz nur in seinem eigenthümlichen Bereiche ausschließen möchte. Oder kennt der Aachner Politiker etwa viele Maßregeln, welche König Wilhelm im Agricultur-, Manufactur- und Fabrik-Interesse Belgiens ergriff — und er ergriff deren wirklich — die bei den Holländern, und umgekehrt viele Maßregeln, welche er im Handels-Interesse Hollands adoptirte, die

bei den Belgiern Anerkennung und Dank gefunden hätten? Doch für das Publikum der Allgem. Zeitung bedarf es hierüber keiner Vorlesung, und für die Einsicht meines Lesers reicht sicherlich die Erinnerung an die offenkundige, auch von mir in jenem Brief schon angedeutete, Thatsache hin, daß die Holländer selber, die ihr Interesse besser zu würdigen wissen, als der große Kenner der National- und Staats-Wirthschaft aus Aachen, im Einverständnisse mit ihrem einsichtsvollen Könige, eine Wiedervereinigung mit den Belgiern bestimmt von der Hand gewiesen haben, weil sie wohl einsehen, daß ein Regent, wie ihr König, nie dazu zu bringen seyn werde, 4 Millionen Belgier im Sinne von 2 Millionen Holländern wie Heloten zu behandeln.

Ich habe oben geäußert, der Politiker aus Aachen habe nicht einmal einen Versuch gemacht die Gründe meines Raisonnements zu widerlegen. Mein Irrthum liegt auf platter Hand. Denn mein Raisonement, daß Belgien nie wieder mit Holland vereinigt werden oder doch bleiben könne, ist grundfalsch, wenn von 4 Millionen Belgiern 3,950,000 Belgier durchaus wieder zu Holland übertreten wollen, da 2 Millionen Holländer doch wohl, trotz ihres Widerwillens gegen eine solche Wiedervereinigung, zu schwach seyn dürften, solchem Andränge für längere Zeit zu widerstehen.

II.

Ich will es, wenn es meinem Gegner Vergnügen macht, nicht bezweifeln, daß 3,950,000 Belgier in diesem Augenblicke das, was geschehen ist, bitter bereuen, denn die nächsten Folgen jeder Revolution, und wäre sie die

gerechteste, lasten so schwer auf der Generation, die sie gemacht hat, und trüben den Blick in die Zukunft so sehr, daß die daraus hervorgehende Mißstimmung gar wohl das Ansehen der Neuen gewinnen kann. Eine solche Mißstimmung muß aber um so herber da hervortreten, wo eine Revolution, wie die in Belgien, so verschiedenartige, ja entgegengesetzte Erwartungen getäuscht hat. Diejenigen, welche aus der Revolution eine große, in der Weltgeschichte Epoche machende, Republik hervorzubringen wollten, können mit den Ereignissen derselben so wenig zufrieden seyn, als diejenigen, welche davon eine Wiedervereinigung mit Frankreich, oder diejenigen, welche davon eine wissenschaftliche und religiöse Erhebung, oder diejenigen, welche davon sofort eine große Erleichterung in den öffentlichen Lasten und einen bedeutenden Umschwung der Industrie, oder einen mächtigen, ruhmbringenden und zugleich einträglichen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten erwarteten.

Auch die fernere Behauptung des Nachner Correspondenten, daß 3,950,000 Belgier die wohlthuende Vorsorge des trefflichen Königs Wilhelm zurückwünschen, mag ich nicht bestreiten, weil die belgische Revolution das ganz Eigenthümliche hat, daß sie in ihrem innersten Kerne keine Revolution der Regierten gegen den Regenten, sondern ein Bruch zwischen zwei, in Glaubensbekenntniß, Sprache, Sitte, Charakter und Interesse sich völlig entgegengesetzten, Völkerschaften war.

So lange demnach der Nachner Correspondent nicht beweiset, daß jene Neuen über das Geschehene und diese Verehrung der erhabenen Persönlichkeit des Königs von Holland in 3,950,000 Belgiern so weit gehe, daß sie mit

den Holländern, von denen sie zurückgewiesen werden, wieder zu Einem Volke zusammengeschmolzen werden wollen, so lange wird jener Herr mir erlauben, meine, auf Gründen beruhende, Behauptung, daß eine Wiedervereinigung Belgiens mit Holland, wenigstens auf die Dauer, nicht möglich sey, seiner, ohne Anführung irgend eines Grundes hingestellten, Behauptung des Gegentheils auch ferner noch entgegenzusetzen.

Da es ihm eben so unmöglich ist, mir die Stimmzettel von 3,950,000 Belgiern vorzuzählen, als mir, sie ihm nachzuzählen, so werden wir uns beide wohl mit Wahrscheinlichkeitsgründen begnügen müssen.

Ich werde daher die Verhältnisse vor der Revolution, und dann die verschiedenen Phasen, welche die Revolution, die nicht, wie die Minerva aus Jupiters Haupte, aus den Köpfen der Factionen für und fertig hervorspringen konnte, durchlief, kurz bezeichnen, daraus dann den eigentlichen Grund derselben ableiten und endlich den Versuch machen, diejenigen Volksclassen aufzufinden, welche an der Wiedervereinigung mit Holland ein wahres Interesse haben dürften.

1) Zwischen den nördlichen und südlichen Städten der vereinigten Niederlande waltete schon früher eine bedeutende Gewerbs- und Handels-Eifersucht ob. Die vereinigten Niederlande trennten sich im 16ten Jahrhunderte. Der nördliche Theil derselben, Holland, schloß sich der kirchlichen Reformation an, und constituirte sich zum Freistaate; der südliche Theil aber, Belgien, blieb katholisch und einem Theile nach unter spanischer, dann österreichischer, einem andern Theile nach unter reichsbischöflicher Herrschaft. Diese getrennten Theile des ursprünglich germanischen Belgiens kamen dann zu-

sammen unter französische Gewalt, welche französische Sitten in ihnen vorherrschend machte. Ein größerer Gegensatz unter zwei Völkern, als der zwischen Belgiern und Holländern, läßt sich kaum denken. Nur ein Napoleonischer Despotismus konnte sie dadurch vereinigen, daß er beiden ihre natürliche und politische Bedeutung raubte.

2) Der erste Pariser Friede vom 30sten Mai 1814 schloß Frankreich wieder in die Grenzen ein, welche es am 1sten Januar 1792 gehabt hatte. Eine Folge davon war die Disponibilität der von Frankreich, nach jenem Termine, gemachten Eroberungen. Von diesen kam Holland wieder unter die Souverainität des Hauses Orlanien mit der Bestimmung, daß es durch andere Lande noch vergrößert werden solle; Antwerpen sollte nur ein Hafen für den Handel seyn; die Schulden, welche ursprünglich auf die abgetretenen Lande hypothecirt waren, sollten diesen zur Last bleiben.

Die großen Mächte beschloßen, im Interesse Europa's, Belgien mit Holland zu vereinigen, um dadurch gegen das erobrerungsüchtige Frankreich eine feste Stellung zu gewinnen. Die verständigen Franzosen — und es gibt deren nicht wenige — wissen wohl, daß sie im eignen Lande und im freundlichen Verhältnisse zum Auslande größere Eroberungen zu machen haben und machen können, als durch Kriege, und müssen es daher selber billigen, daß dem aufsprudelnden Ehrgeize der weniger Besonnenen ihrer Landesleute ein Damm entgegengesetzt und dadurch ein Spatium deliberandi gewonnen wurde. Gaben sich hierbei die großen Mächte in dem Mittel zum Zwecke vergriffen, so war es, sobald sich dieß entdeckte, nicht nur ihr Recht, sondern es war auch ihre Pflicht, die Unordnung, welche aus dem Mißgriffe hervorgieng,

nach erleuchteteren Ansichten zu heben; ein Recht und eine Pflicht, welche der englische Courier schwerlich hinweg zu demonstrieren im Stande seyn wird, so eifrig er es auch versucht.

Im europäischen Interesse kam also ein Vertrag zu Stande, den wir aus einer Acte kennen, welche der Staatssecretair Sr. Königl. Hoheit des Fürsten der Niederlande am 21sten July 1814 in Beziehung auf die Annahme der Souverainität über die belgischen Provinzen unterzeichnete, nachdem ihm ein, im Monat Juny desselben Jahrs zu diesem Zwecke unter den großen Mächten verabredetes und genehmigtes, Protocoll von dem englischen Gesandten am Hofe des souverainen Fürsten der Niederlande eingehändigt worden war.

Die, in dieser Acte enthaltenen, Bedingungen, unter welchen Belgien mit Holland vereinigt wurde und auf welche jetzt so oft sich bezogen wird, theile ich um deswillen hier vollständig mit. I. Die Vereinigung Belgiens mit Holland soll dergestalt innig und vollständig seyn, daß beide Länder nur einen und denselben Staat zusammen bilden, welcher nach der, in Holland schon bestehenden, Constitution, die jedoch nach den neu eintgetretenen Umständen im gemeinsamen Einverständnisse modificirt werden wird, regiert werden soll. II. An jenen Artikeln dieser Constitution, welche allen Glaubensbekenntnissen gleichen Schutz und gleiche Begünstigung gewähren, und die Zulassung aller Bürger, welches auch ihr religiöser Glaube sey, zur Anstellung im öffentlichen Dienste verbürgen, soll nichts verändert werden. III. Die belgischen Provinzen sollen auf angemessene Weise in der Versammlung der Generalstaaten, welche abwechselnd einmal in einer holländischen, dann in einer

belgischen Stadt zu halten ist, vertreten werden. IV. Da auf diese Weise alle Einwohner unter sich verfassungsmäßig gleichgestellt sind (*assimilés entre eux*), so sollen auch die verschiedenen Provinzen auf gleiche Weise die Handels- und andere Vortheile, zu welchen sie ihre relative Lage befähigt, genießen, ohne daß der einen darin irgend ein Hinderniß oder Beschränkung zum Vortheile der andern in den Weg gelegt werden könnte. V. Unmittelbar nach der Vereinigung werden die belgischen Provinzen und Städte zum Handel mit den Colonieen und der Schifffahrt auf dem gleichen Fuße mit den holländischen Provinzen und Städten zugelassen werden. VI. Da die Lasten eben so gemeinschaftlich seyn müssen, als die Vortheile, so sollen die Schulden, welche einerseits die holländischen und andererseits die belgischen Provinzen bis zur Epoche ihrer Vereinigung contrahirt haben, dem Trésor-Général der Niederlande zur Last fallen. VII. Nach den nemlichen Grundsätzen sollen auch die Kosten, welche zur Herstellung und Erhaltung der Grenzbefestigungen des neuen Staats, als ein Gegenstand, welcher die Sicherheit und Unabhängigkeit aller Provinzen und der ganzen Nation zum Zweck hat, vom Trésor-Général getragen werden. VIII. Die Kosten der Herstellung und der Erhaltung der Dämme bleiben den Districten zur Last, welche bei diesem Theile des öffentlichen Dienstes am meisten theilhaftig sind, vorbehältlich jedoch der allgemeinen Verbindlichkeit des Staats, in außerordentlichen Unglücksfällen, in eben der Weise, wie es bis jetzt auch in Holland gehalten wurde, zur Hülfe zu kommen.

Diese 8 Artikel nahm der nachmalige König Wilhelm als Basis und Bedingungen der Vereinigung Belgiens mit Holland unter seiner Oberhoheit an.

3) Die Vortheile, welche darin für die Belgier stipulirt wurden, bestehen demnach

a) in ihrer Losreißung von einem, damals noch despotisch regierten, Lande und in ihrer Vereinigung mit einem aufgeklärten, kräftigen und nur in verfassungsmäßigen Formen zu regierenden Lande,

b) in der Zusicherung, daß diese holländische Verfassung, nach den neu eingetretenen Verhältnissen, modificirt werden, die Belgier auf Anstellung gleiches Recht mit den Holländern erhalten und in den Generalstaaten auf angemessene d. h. verhältnißmäßige Weise vertreten und daß sie, auch in Beziehung auf den Handel mit den Colonieen und überhaupt auf die Schifffahrt, mit den Holländern ganz gleich behandelt werden sollen.

Die Nachtheile, welche gegen diese Vortheile den Belgiern durch jene Stipulationen zuwuchsen, bestanden aber darin:

daß die Belgier, statt einer Capitalschuld, welche Einige auf ungefähr 20 Millionen angeben, — die Consferenz aber, nach ihrem Memorandum zu dem Protocolle Nr. 48. vom 7ten October 1831, auf 4 Millionen, im großen französischen Buche eingetragen gewesenen, Renten annimmt, die auf ihrem Lande hypothecirt waren, — jetzt die ungeheuer alte Staatschuld der Holländer, welche im genealogisch-historisch-statistischen Almanach für das Jahr 1832 auf 786,556,236 an activer und auf 1,203,933,512 fl. an aufgeschobener Staatschuld angegeben wird, mit theilen mußten, und außerdem noch zu den außerordentlichen Beiträgen verpflichtet wurden, welche außerordentliche, durch Beschädigung der holländischen Dämme und Deiche veranlaßte, Unglücksfälle nöthig machen dürften.

Da die Belgier gleich anfangs in der Ueberzeugung standen, daß jene 8 Artikel mehr zu ihrem Nachtheile, als zu ihrem Vortheile gereichten, so entstand schon vor der förmlichen Constituierung des neuen Staats eine große Mißstimmung in den belgischen Provinzen, die weit davon entfernt waren, eine solche Vereinigung gesucht zu haben.

4) Diese Mißstimmung wurde aber noch durch folgende Umstände, die sich bei und nach der Constituierung des neuen Staats ereigneten, bedeutend geschärft.

a) Nach dem ersten Artikel der Vereinigungsbacte sollte die holländische Verfassung nach Maßgabe der neu eingetretenen Verhältnisse unter gemeinschaftlichem Einverständnisse modificirt und die belgischen Provinzen sollten in den Generalstaaten auf angemessene Art vertreten werden. Allein das vorgelegte neue Verfassungsgesetz, das die belgischen Notablen, obwohl diese von oben herab bezeichnet gewesen seyn sollen, verwarfen, wurde dennoch für angenommen erklärt, und die holländischen Provinzen erhielten, wenn sie gleich an Einwohnerzahl und Flächenraum bedeutend kleiner, als die belgischen waren, in den Generalstaaten nichts desto weniger eben so viel Repräsentanten, als die belgischen Provinzen. Die Besorgniß, bei einer solchen Verfassung, immer nur im Interesse der Holländer behandelt zu werden, lag zu nah, um nicht die Verstimung der Belgier immer mehr zu steigern.

b) Diese Besorgniß rechtfertigte sich in den Augen der Belgier täglich mehr. Dem Artikel II, der Vereinigungsbacte zuwider, wurden im öffentlichen Dienste, dem Nationalgeföhle gegenüber gleichviel aus welchem Grunde, weit mehr Holländer, als Belgier angestellt; die holländische Sprache sollte, zum größten Nachtheile für die

Privat-Interessen, namentlich bei öffentlichen gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen, auch in den Provinzen eingeführt werden, wo nur noch französisch gesprochen wurde, und selbst die Spaltung der Belgier unter sich konnte von der Regierung, die man bloß als holländische betrachtete, nicht benutzt werden, um sich einer Parthei gegen die andere zu bedienen und so einen festen Fuß in Belgien zu fassen. Wolfgang Menzel sagt daher mit vollem Rechte in seinem historischen Taschenbuche: „die alte, ultrakatholische Parthei, welche Jahrhunderte lang unter dem spanischen Scepter die Oberhand gehabt, (und, hätte er hinzufügen können, auch unter österreichischer Herrschaft den Bemühungen Josephs II. mit Erfolg entgegen trat) ertrug es schwer, sich jetzt unter das Joch einer protestantischen Regierung beugen zu müssen, die auf jede Weise dem alten Pfaffenthume entgegen arbeitete. Die moderne, liberale Parthei aber, die in der Schule Frankreichs erzogen war, haßte den bürokratischen Ministerialabsolutismus, zu welchem die Regierung im Haag, die constitutionelle Verantwortlichkeit (der Minister) umgehend, sich mehr hinneigte. Es war unter diesen Umständen sehr natürlich, daß beide Partheien — die Pfaffen und die Liberalen — sich zu gemeinsamer Opposition vereinigten, und in den Kammern, in den Journalen und in den Petitionen die gleiche Sprache führten. Die Liberalen stimmten, unter dem Vorwande des freien Unterrichts, für die Beibehaltung oder Herstellung der halbjesuitischen Seminare, und dafür stimmten die, beim niederen Volke sehr einflußreichen, Geistlichen wieder, mit den Liberalen, für Pressfreiheit, Geschwornengerichte und Verantwortlichkeit der Minister. Durch dieses Zusammenhalten wurde die

Opposition stark, und machte der Regierung im Jahre 1829 viel zu schaffen. Allein es gelang dieser doch, durch kräftige Maßregeln am Schlusse dieses Jahrs, die Opposition wieder zurückzuschlagen."

c) Der Mißcredit, in welchen die Opposition im In- und Auslande gerathen war, veranlaßte die Regierung, ihr, ohnehin laues, Concessions-system ganz aufzugeben. Mehrere schon gemachte Concessionen wurden zurückgenommen und einige strenge Strafacte verhängt; an die Stelle des gemäßigten Herrn Gobbelshroi wurde der energische Herr von Lacoste zum Minister des Innern ernannt; keine der Generaldirectionen der Land- und Seemacht wurde nach Brüssel verlegt; die neue Generaldirection des Cultus entsprach den Erwartungen des Clerus so wenig, als die Aufhebung des philosophischen Collegiums; die Beamteten, welche im Jahre 1829 als Deputirte gegen das Budjet gestimmt hatten, verloren ihre Aemter und Pensionen; die Relegation eines Studenten, welcher die Verwaltung beleidigt hatte, veranlaßte in Löwen einen Studententumult; das größte Aufsehen aber erregte der Hochverrathsprozess gegen die liberalen Häupter, die, bei dieser Gelegenheit öffentlich gemachte, Privatcorrespondenz Potter's, der unklare Ausgang desselben und der beißende Spott der triumphirenden ministeriellen Blätter. In der darauf folgenden Sitzung der Generalstaaten richteten die Petitionärs um so weniger aus, als sie dringender wurden, und 94 Bittschriften blieben unbeachtet liegen. Das neue Preßgesetz wurde, nachdem es eine unbedeutende Milberung erfahren hatte, am 21sten Mai 1830 angenommen. Belgien war wieder in die höchste Spannung versetzt.

Ein holländischer Schriftsteller, den ich persönlich

zu kennen die Ehre habe, und dessen Urtheile mir immer sehr gewichtig zu seyn schienen, Graf von Hogendorp nemlich in seiner Flugschrift: Separation de la Hollande et de la Belgique vom 22sten October 1830, sagt von den, in jenen Bittschriften der Belgier niedergelegten, Beschwerden: „Ich habe die Beschwerden der Belgier so umständlich entwickelt, weil dieß der Hauptpunkt ist. In ihnen findet man die Ursachen aller Ereignisse, welche die Geister fortwährend in Bewegung setzen. Man erstaunt über diese Ereignisse, man erklärt sie sich aus tausend verschiedenen Gründen, man streitet ohne sich zu verständigen; sie fließen aber alle ganz natürlich aus einer und derselben Quelle. Nur wenn man diese im Auge behält, behält man auch den Faden, der durch das Labyrinth hindurch führt. Gewöhnlich geschieht das indessen nicht, man läßt seine Aufmerksamkeit von den Beschwerden ablenken, man geht so weit, sie ganz zu vergessen. Nun sieht man aber auch die Ereignisse nicht mehr in ihrem wahren Lichte; man beurtheilt sie falsch, man wird nur noch von seinen Vorurtheilen und Leidenschaften hingerrissen. Die erste Wirkung der Beschwerden war ein allgemeines Mißvergnügen. Dieses entstand nicht erst in den letzten Jahren, es bestand seit länger als 15 Jahren, und fieng mit der Vereinigung der beiden Länder zugleich an. Täglich gewannen es neue Kräfte, täglich verbreitete es sich weiter, täglich drang es tiefer bis auf den Grund der Gemüther. Früher oder später mußte es eine Explosion herbeiführen.“

Es ist daher wohl am besten gethan, auf jene Beschwerden den Blick zurückzuwerfen, wie sie Graf von Hogendorp aus einer Adresse der Stadt Mons entlehnte, weil diese jene Beschwerden der Belgier im Allgemeinen am richtigsten und rundesten darzustellen schien.

Die erste Beschwerde gieng auf die, noch immer nicht gesetzlich ausgesprochene, Verantwortlichkeit der Minister. Von der Verantwortlichkeit der Minister war, nach der Aeußerung des Grafen Hogendorp, allerdings gleich beim ersten Entwurfe des Verfassungsgesetzes, im Jahre 1814 die Rede gewesen, die Commission gieng aber, unter den damaligen dringenden Umständen, darüber hinweg, ohne jedoch das Princip aufzugeben. Bei der im nächsten Jahre statt gehabten Revision und Modification jenes Entwurfs drangen die belgischen Abgeordneten auf diesen Punkt, gaben aber endlich aus den nemlichen Gründen nach, aus welchen man ihn bei dem ersten Entwurfe des Grundgesetzes mit Stillschweigen übergangen hatte. Indessen gab es im Norden, wie im Süden, im Volke, wie in den Generalstaaten, stets solche, welche auf die Verantwortlichkeit der Minister drangen. Diese Frage wurde immer lebhafter debattirt. Zahlreiche Petitionen kamen aus dem Süden, um die Ansichten ihrer Abgeordneten zu unterstützen. Die Holländer hingegen blieben ruhig, und sahen diese Petitionen mit ungünstigen Augen an. So entstand in Belgien die Meinung, daß sich Holland seinen gerechten Wünschen entgegensetze. „Die Harmonie zwischen den beiden Völkerschaften“ sagt Graf Hogendorp „würde schon durch diesen einzigen Umstand gestört worden seyn, wenn auch nicht noch andere, gleich wichtige, Fragen aufgeworfen worden wären.“

Die zweite Beschwerde bezieht sich auf die, durch ein Gesetz nicht gesicherte, Freiheit, sich in gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen der Landessprache bedienen zu dürfen. Die große Verschiedenheit der Sprachen in den vereinigten Provinzen hatte, wie Graf Ho

gendorp sagt, allerdings große Unbequemlichkeiten in ihrem Gefolge, welche nur die Zeit heben konnte. Die Regierung wollte die Epoche einer einzigen amtlichen Sprache, um die Rationalität zu begründen, schneller herbeiführen. Die Maßregeln derselben in den letzten 5 Jahren waren auf diesen Zweck gerichtet, ohne der Erwartung zu entsprechen, vielmehr riefen sie den Widerstand hervor, und entfernten so vom Ziele. Junge Advocaten, welche sich durch ihre französischen Plaidoyers auszeichneten, wurden genöthigt, in holländischer Sprache zu plaidoyiren, und wurden darin zum Gegenstande öffentlicher Verspottung. Mehrere von ihnen verbanden sich nun mit Schriftstellern, welche, in Zeitungen und Flugschriften, die holländische Sprache angegriffen hatten. Diese Angriffe wurden immer heftiger, und sie wurden nicht mehr bloß gegen die Sprache, sondern auch gegen die Literatur gerichtet. Die Holländer, im Tiefsten ihres Herzens verwundet, vertheidigten sich erst, dann giengen auch sie angriffsweise zu Werke. Durch diesen Streit, an dem auch alle diejenigen, welche sich bei rechtlichen Fragen ganz in den Händen der Dolmetscher befanden, und dadurch nicht selten, z. B. bei Rothfristen, in Schaden kamen, thatnahmen, entspann sich zwischen beiden Völkern eine solche Animosität, daß man schon vor 15 Jahren sagen konnte und sagte: daß sie noch mehr durch ihre Sprache, als selbst durch die Religion, getrennt wären. Eine spätere Verfügung, welche jene Maßregeln aufhob, konnte diese Animosität, die ins Leben gedrungen war, nicht mehr beseitigen.

Die dritte Beschwerde ist in der Bitte ausgedrückt, künftig die Anstellungen und die öffentlichen Dienste zwischen dem Norden und dem Süden verhältnismäßiger zu vertheilen.

„Es handelt sich hier wohl“ sagt Graf Hogenborg „nur von der oberen Verwaltung, von den Ministerialdepartements, denn in Beziehung auf die Aemter in den Provinzen und Communen gibt es keine Klagen. Es scheint daher, daß man nur eine Gleichheit in dem Ministerio wünscht. Heute (am 22sten October 1830) sind von 6 Ministern mit Portefeuilles 4 Holländer und 2 sind Belgier. Die Hauptstellen in den verschiedenen Ministerien sind größtentheils mit Holländern besetzt. Die Zahl der Angestellten ist in den Departements des Kriegs, der Marine und der Finanzen sehr groß. Es gibt sehr viele holländische Offiziere, besonders in den höheren Stellen. Die im Finanzdepartement Angestellten, welche die Steuern im ganzen Königreiche erheben, sind, unter vielen Titeln, außerordentlich zahlreich, und es gibt allerdings Holländer, die diesen Dienst auch in Belgien versehen. Die große Menge von Civil- und Militair- Stellen, die mit Holländern besetzt sind, ist eine der Hauptbeschwerden der Belgier und die Quelle eines allgemeinen Mißvergnügens. Es ist wahr, daß, seit der Vereinigung beider Länder, die Hauptstellen immer mit Holländern besetzt waren und damals besetzt seyn mußten. Es ist auch wahr, daß die Belgier nie mit dem Eifer und der Ausdauer, welche die Holländer beweisen, die Laufbahn des Staatsdiensts verfolgt haben. Ich könnte darüber Einzelheiten anführen, welche ich mit Stillschweigen übergehe, weil sie mich zu weit führen würden. Ich will nicht einmal die Rechtsfrage prüfen, auch gar nicht sagen, wer dabei Recht oder Unrecht hat, sondern ich will nur die Thatsache des Mißvergügens der Belgier constatiren. Wir finden in unserer Geschichte frappante Beispiele eines, durch

die Zulassung Fremder im Staatsdienste hervorgebrachten, Rationalhaffes. Karl V., in den Niederlanden geboren und erzogen, und daher ihre Sprache redend, gieng sehr jung nach Spanien, um dort vom Throne Besitz zu ergreifen. Er nahm seine flammändischen Günstlinge mit, und gab ihnen die besten Stellen, über die er verfügen konnte. Die stolzen Castilianer erhoben sich, der bürgerliche Krieg brach los, und Karl V. hatte große Mühe, ihn glücklich zu beendigen. Nach einer langen Regierung legte er die Krone nieder, und setzte sie auf das Haupt seines Sohns. Aber Philipp II. hörte nicht auf seinen weisen Rath. In Spanien erzogen und dieses Landes Sprache redend, umgab er sich mit spanischen Truppen und mit den Großen jenes Volks. Diese hatten die Demüthigung ihrer Voreltern nicht vergessen, und ergriffen die Gelegenheit zur Rache. Die Niederlande empörten sich gegen die spanische Herrschaft, und Philipp verlor, durch die Constituirung der vereinigten Provinzen zum Freistaate, eines der schönsten Kleinode seiner Krone.

Vor 20 Jahren incorporirte Napoleon Holland seinem Reiche, er erklärte, daß die Belgier zur Verwaltung am geschicktesten seyen, die Holländer bekamen Belgier zu Präfecten, und sie werden sich dessen noch lange erinnern. Nach dem Mißgeschicke, das die große Armee in Rußland und in Deutschland betraf, schüttelten die Holländer ihr Joch ab, und verjagten, mit den französischen, zugleich auch die belgischen Angestellten."

Die vierte Beschwerde ist so ausgedrückt: Daß die Justizpflege den Gerichtspflichtigen so nahe als möglich gebracht werden müsse, ist nicht zu bezweifeln. Es ist daher dringend nothwendig, daß der oberste Gerichtshof in eine Stadt verlegt werde, welche im Mittelpunkte des Königreichs liegt.

Ich lasse hier wieder den Grafen Hogendorp sprechen: „Nach dem Grundgesetze ist der oberste Gerichtshof an die Spitze der ganzen Gerichtsverfassung so gestellt, daß er auf alle Gerichtshöfe einen großen Einfluß ausüben kann. Aber weder dieser oberste Gerichtshof, noch irgend ein anderer Theil der Gerichtsorganisation, ist bis jetzt in Thätigkeit versetzt. Seit einem oder zwei Jahren sind zwar die Gesetze gemacht, aber sie stehen bis jetzt bloß auf dem Papiere, und erst in einigen Monaten sollen sie in Wirksamkeit treten. Der provisorische Zustand der Justizverwaltung, welcher jetzt 15 Jahre fortgedauert hat, ist der Gegenstand einer Beschwerde, die nicht allein von den Belgiern, sondern auch von den Holländern ausgesprochen wird. Mitten in der Aufregung der Gemüther war der Zeitpunkt gekommen, den künftigen Sitz des obersten Gerichtshofs zu bestimmen. Die Wahl fiel auf den Haag, worüber sich die Belgier sehr beleidigt zeigten. Sie beschwerten sich darüber, daß sie dadurch allzuweit vom obersten Gerichtshofe entfernt würden. Mehrere verlangten geradezu, daß er in eine der belgischen Städte verlegt werde. Andere schlugen sogar das, so nahe an der Grenze gelegene, Brüssel vor. Die Adresse fordert, um allen Einwendungen zu begegnen, nur ganz einfach, daß der oberste Gerichtshof in die Mitte des Königreichs verlegt werde.“

Die fünfte Beschwerde ist so ausgedrückt: Die Stadt Mons folgt mit lebhafter Theilnahme allen Fortschritten der Civilisation, sie wünscht sehnlich die Früchte derselben zu genießen; sie kann daher dem, so oft schon ausgesprochenen, Verlangen nicht fremd bleiben, daß doch endlich einmal das Geschwornengericht in Criminalsachen, in Sachen politischer Vergehungen, und in denen der Presse eingeführt werden möge.

Darüber sagt mein Gewährsmann: „Das Geschworenengericht ist eine Einrichtung, welche die Franzosen bei uns eingeführt haben, und welche in Belgien 20, in Holland 3 Jahre lang bestand. Im Jahre 1814 wurde sie abgeschafft. Die Mehrzahl der Belgier scheint ihre Wiederherstellung zu wünschen, die Mehrheit der Holländer verlangt sie nicht. Inzwischen hat diese Einrichtung doch auch in Holland sehr einsichtsvolle Freunde, selbst unter den Rechtsgelehrten, gefunden. In den Generalstaaten aber, wo diese Frage vor zwei Jahren verhandelt wurde, wurde sie durch eine Mehrheit verworfen, welche aus Holländern und Belgiern zusammengesetzt war.“

Die sechste Beschwerde lautet so: Neuere gerichtliche Verfolgungen, welche das Land beunruhigen, haben gezeigt, daß unsere Pressgesetzgebung nicht ganz dem Sinne des Art. 27 des Grundgesetzes entspricht. Die Einwohner von Mons wünschen daher die Revision dieser Gesetzgebung, damit sie mit jenem Artikel in volle Uebereinstimmung gesetzt werde.

Graf Hogendorp: „Das Grundgesetz sichert allerdings die Freiheit der Presse zu, man hat aber nach und nach mehrere Gesetze gemacht, um dem Mißbrauche dieser Freiheit vorzubeugen. Indessen hat keines dieser Gesetze befriedigt, und, in Beziehung auf das letzte, erwähnt die Adresse einiger Verfolgungen, welche das Land beunruhiget hatten. Es scheint, daß es hier zwei unvermeidliche Klippen gibt; die eine ist die Frechheit der Schriftsteller und die andere ist das veratorische Verfahren. Wenn man zwischen diesen beiden Uebelständen wählen muß, so ist der erstere der weniger wichtige. Das Grundgesetz scheint alles vorausgesehen zu haben

und eben deshalb zu genügen. Im Art. 227 heißt es: „„Da die Presse das geeignetste Mittel ist, Einsichten (lumières) zu verbreiten, so kann sich jedermann, ohne dazu einer vorgängigen Erlaubniß zu bedürfen, desselben bedienen, um seine Gedanken mitzutheilen. Demungeachtet aber ist jeder Autor, Drucker, Herausgeber, oder Verbreiter für die Schriften verantwortlich, welche die Rechte entweder der Gesellschaft, oder auch des Einzelnen, verletzen.““

„So sind alle Rechte geschützt und vertheidigt, und es ist gleichgültig, ob sie durch die Presse, oder auf jedem anderen Wege angegriffen werden, und die Vergehen der Presse fallen ganz unter die Kategorie der im Strafgesetzbuche vorgesehenen Delicte. Nur darin sind die Vergehungen der Presse von den anderen Vergehen verschieden, daß ihre Wirkung weit verbreiteter, schneller und dauerhafter ist. Man könnte die Strafen schärfen, wenn das Vergehen durch die Presse begangen wird. Dies könnte Gegenstand eines Gesetzes, oder auch eines Zusatzartikels zum Strafgesetzbuche werden.“

„Uebrigens ist es sehr wahrscheinlich, daß die Verfolgungen, deren die Adresse erwähnt, zu einer der nächsten Ursachen der Brüsseler Volksbewegung wurden.“

Die siebente Beschwerde lautet so: Bis jetzt ist das Unterrichtswesen nur durch Verordnungen geregelt worden. Es ist gar sehr zu wünschen, daß der Augenblick beschleunigt werde, wo wir uns eines Gesetzes erfreuen können, welches diesen Gegenstand, im Sinne des Grundgesetzes, ordnet.

Dazu gibt Graf Hogendorp folgende, sehr interessante, Erklärung:

„Zu einer der ersten Maßregeln, welche die Regierung nach der Aufrichtung des Königreichs ergriff, gehört die Herstellung der drei belgischen Universitäten zu Löwen, Lüttich und Gent. Man ließ sie ohne theologische Facultät, weil die großen Seminararien der Bischümer für die Studien der jungen Leute, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, zu genügen schienen. Die eifrigen Katholiken aber waren damit gar nicht einverstanden, und beklagten sich gleich vom Anfange an bitter über diese Hinweglassung. Auf der andern Seite erregten die Bischöfe auch den Unwillen der Regierung durch die Ausdehnung, die sie den kleinen Seminararien gaben, in welchen die Jugend ihre humanistischen Studien machte, und sich für die theologischen Studien in den großen Seminararien vorbereitete. Diese kleinen Seminararien wurden nicht nur von solchen besucht, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, sondern auch von einer großen Anzahl anderer Knaben, welche dazu nicht bestimmt waren. Die eifrigen Katholiken zogen, aus religiösen Gründen, diese Schulen jeder anderen vor. Indessen waren die kleinen Seminararien nur tolerirt und gehörten eigentlich gar nicht zu dem bischöflichen Geschäftskreise. Die Staatsregierung wollte nicht länger dulden, daß die öffentlichen Schulen umgangen würden, und ließ endlich die kleinen Seminararien ganz schließen. Sie glaubte diese durch eine große Anstalt ersetzen zu können, und gründete zu Löwen das philosophische Collegium. Zugleich verordnete sie, daß nur diejenigen die Priesterwürde erhalten könnten, welche die Humaniora in diesem Collegio studiret hätten. Allein diese Maßregel, welche die lebhafteste Opposition erfuhr, schritterte an dem Concordate.

Die Studien, welche obligatorisch seyn sollten, wurden für facultativ erklärt, und von da an sank die Anstalt zusammen. Jene Restriktionen giengen auch auf Holland über, wo es zwar keine Bischöfe, wohl aber römische Missionen gibt. Einige Schulen wurden baselbst geschlossen; andere wurden besondern Reglements unterworfen. Durch diese Maßregeln wurde die Unzufriedenheit unter den eifrigen Katholiken allgemein. Man glaubte, daß sich Privatschulen in dem nemlichen Sinne bildeten, in welchem die kleinen Seminarien geführt worden waren, und daß sie unter dem geheimen Einflusse der Jesuiten ständen. Mehrere dieser Schulen wurden unter dem Vorwande geschlossen, daß darin die alten Sprachen gelehrt würden, worin Unterricht zu ertheilen nur die öffentlichen Schulen das Recht hätten. Der wahre Grund dieser Maßregeln mag in der Furcht vor den Jesuiten gelegen haben, die man überall zu sehen glaubte. Wenigstens wurden diese in den liberalen Zeitschriften Belgiens und Hollands als die furchtbarsten Feinde bezeichnet. Inzwischen fanden sich unter den belgischen Liberalen auch solche, welche in ihrem eignen Interesse eine größere Freiheit des Unterrichts wünschten. Sie wollten sich den Anordnungen über Zulassung und Beförderung der Lehrer nicht mehr unterwerfen. Sie behaupteten, daß der Unterricht so frei seyn müsse wie die Presse. Um nun besser zum Ziele zu gelangen, machten sie mit den eifrigen Katholiken gemeinschaftliche Sache. Die Einen und die Andern verlangten auf gleiche Weise beide Freiheiten. Sie giengen noch weiter und verständigten sich auch über den größten Theil der andern Beschwerden. Nun sah sich die Staatsregierung von einer Conföderation zweier Partheien angegriffen,

welche jedermann für unverföhnliche Feinde gehalten hatte. Bald erschien eine neue Verordnung, welcher mehrere Verwaltungsmaßregeln folgten, die jene Klagen beinahe ganz beschwichtigten. Die Adresse geht in diese besondern Verhältnisse nicht ein, verlangt aber, statt einer Verordnung, über das Unterrichtswesen ein Gesetz."

Diese Materie scheint mir auch für die jetzige Staatsregierung von so hoher Wichtigkeit, daß ich ihr künftig vielleicht einen eignen Artikel widmen werde. Man sieht aber jetzt schon, wie groß die Macht der Umstände seyn mußte, da an ihr der erleuchtete und kräftige Wille des Königs Wilhelm scheiterte. Wie aber kann man die Conferenz verurtheilen, wenn auch ihr Wohlwollen für einen solchen König an einer Macht der Umstände scheiterte, die noch bei weitem stärker war, als jene, welche nur aus einer Vereinigung von Fanatikern entgegengesetzter Art, die aber doch nur Einem Lande angehörten, hervorgieng.

Die achte Beschwerde: Ein eben so nothwendiges, und eben so dringendes Gesetz wäre das, welches die Frage über Kompetenzstreitigkeiten endlich beschlümte, da man sich nicht verhehlen kann, daß die jetzige Unbestimmtheit gemißbraucht wird.

Graf Hogenorp: „Wir haben diese Einrichtung von Frankreich erhalten. Wenn sich die gerichtlichen und die Verwaltungsbehörden einander das Recht der Entscheidung in einer Sache bestreiten, so entscheidet zwischen ihnen der Staatsrath. Bald nach der Wiederherstellung unserer Unabhängigkeit wurden bei uns die sogenannten Conflicte abgeschafft, und die Verwaltungsbehörden wurden dem Urtheile der Gerichtshöfe unterworfen. Nach einigen Jahren aber wurden die Conflicte,

jedoch mit der Modification wieder hergestellt, daß nicht mehr der Staatsrath, sondern der König die Entscheidung gab. Die erste, wie die zweite Bestimmung wurde durch eine bloße Verordnung getroffen, über die man sich in beiden Theilen des Königreichs und auch in den Generalstaaten beklagte. Die Adresse spricht von Mißbräuchen und fordert ein Gesetz. Dieß ist eine gemeinschaftliche Beschwerde, die in Holland so gut, als in Belgien geführt wird."

Die neunte Beschwerde: Die große Last der Abgaben ist eine der ersten Ursachen des Ungemachs, welches allgemein gefühlt wird. Wir bitten, uns durch alle die Ersparnisse, welche beim öffentlichen Aufwande nur immer gemacht werden können, Erleichterung darzu zu verschaffen, die vielleicht erhalten werden könnte, wenn man die bürokratische Einrichtung, welche das Land drückt, verbesserte und den Zustand der, dem öffentlichen Schätze zur Last gelegten, Pensionen revidirte, auch künftighin Pensionen nur auf gewisse, durch ein Gesetz festzusetzende, Grundlagen hin verwilligte. Eine der Auflagen, über welche in den Städten die meisten Klagen erhoben werden, ist die Schlachtsteuer; und könnte es auch anders seyn, da gerade die Städte es sind, welche von dieser Auflage beinahe ausschließlich getroffen werden? Mons, mit einer Bevölkerung von 23,000 Einwohnern, bezahlt mehr als den 4ten Theil dieser ganzen, der Provinz Hainaut, welche mehr als 570,000 Einwohner zählt, aufgelegten Steuer. Wir bitten dringend, daß die Schlachtsteuer künftighin nicht mehr unter den Staatslasten aufgeführt werde.

Hierzu bemerkt Graf Hogenbors: „In allen europäischen Ländern ist die Last der Abgaben ungeheuer

groß. Nie noch waren die Völker in so hohem Grade beunruhigt. Es gibt zwei Hauptgegenstände des Staatsaufwands, welche die Nothwendigkeit herbeiführen, sich eines unermesslichen Einkommens zu versichern. Dieß sind die Staatsschulden und die stehenden Heere. Ich verstehe hier unter den Heeren den ganzen Kriegszustand. Die Staatsschulden sind aus den Kriegen hervorgegangen. Der Kriegszustand ist demnach die ursprüngliche Ursache eines übertriebenen Aufwands, der wieder zu unerträglichen Auflagen führt. Die Völker beklagen sich darüber seit langer Zeit, in ihnen aber vorzüglich jene große Mehrzahl, welche von der Arbeit ihrer Hände von einem Tage zum andern lebt. Die arbeitssamen Volksklassen sind der Regierung aus Gefühl und Gewohnheit treu ergeben; die Regierung muß sie auch beschützen, d. h. sie muß es ihnen möglich machen, durch Arbeit ihr Brot mit Sicherheit verdienen zu können. Wann dieses ihnen fehlt, wann ihnen ein großer Theil ihres Arbeitslohns durch die Auflagen entzogen wird, dann leihen sie ihr Ohr gerne denen, die ihnen eine Regierungsveränderung, eine Revolution vorschlagen. Wir leben mitten in häufigen Revolutionen. Wir suchen die Ursachen derselben aufzufinden, wir verlieren uns in langen Erwägungen, und schließen die Augen vor der einzigen, offen daliegenden Ursache derselben, die sie alle erklärt. Bald sagt man uns, daß die Jacobiner die Zügellosigkeit predigen, daß ihre Freiheits- und Gleichheitslehren die Pest der Gesellschaften sind, daß sie es sind, welche alle Revolutionen machen, und daß sie sie überall hin verbreiten werden. Nein. Ohne die allgemeine Unzufriedenheit würden die Jacobiner durch ihre Lehren die Massen

keineswegs zum Aufstande bringen können. Diese allgemeine Unzufriedenheit gibt ihnen erst den Stoff, den sie dann mit Erfolg bearbeiten.

Bald bezeichnet man wieder die Jesuiten und sieht in ihnen die öffentlichen Aufwiegler. Nein. Die Jesuiten würden durch das Volk keine Umwälzung bewirken können, wenn die arbeitsamen Classen nicht zum Aeußersten getrieben wären.

Bald klagt man wieder Andere, selbst solche, welche einer hohen Achtung genossen, als Intriguanen an. Sie setzen sich, sagt man, an die Spitze der Massen, um sie zur Verheerung, zum Brande, zur Minderung anzuführen. Nein. Es würde den Intriguanen nicht gelingen, die Massen zu verführen, wenn diese Brot hätten. — Erleichtern wir die Last der Abgaben, welche die Völker, und besonders die arbeitsamen Classen tragen sollen, und nicht mehr tragen können; das ist das einzige Mittel, die Ordnung zurückzuführen, die öffentliche Ruhe zu sichern, Umwälzungen vorzubeugen. Diese einfachen Wahrheiten sind namentlich in den Niederlanden von der höchsten Evidenz, deren Einwohner mehr belastet sind, als die Einwohner irgend eines Landes auf dem europäischen Festlande. Belgien ist in die Lage versetzt worden, Hollands Auflagen auch mit tragen zu müssen, und in dessen gesellschaftlichem Zustand ist eine plötzliche Veränderung eingetreten. Es hat sich an eine so schwere Last noch nicht gewöhnen können. Holland hatte sie lange Zeit hindurch getragen, weil die Quellen der Arbeit und ihres Gewinns daselbst in Folge der Freiheit des Handels reichlich flossen. Diese Freiheit hat aber dem Prohibitiv-Systeme,

vom Augenblicke der Vereinigung Belgiens mit Holland an, Platz gemacht. Belgien hat das Prohibitiv-System von den Franzosen gelernt, sie wieder trieben die Holländer mit aller Macht hinein. Wie einmal der Großhandel Hollands an die Kette gelegt war, so stieg die Wirkung der Restriktionen von einer industriellen Classe zur andern herab, und hielt nirgends mehr an. Die arbeitssamen Classen empfanden diese Wirkungen am schmerzlichsten. Bei ihnen handelte es sich um das tägliche Brot; Sie hatten immer viel bezahlt, sie hatten aber auch immer nemlichen Verhältnisse viel gewonnen. Das, was von ihrem Lohne übrig blieb, reichte zum Leben hin. Mit den nemlichen Auflagen und weniger Arbeit können sie nicht mehr bestehen. Dieß ist in Holland, wie in Belgien, der Grund eines allgemeinen Mißbehagens. Das ist die, von einem Lande ausgesprochene, beiden aber gemeinschaftliche Beschwerde."

Ich habe diesem schlagenden Beweise über die Unmöglichkeit einer dauernden Vereinigung Belgiens mit Holland nichts hinzuzusetzen, als die doppelte, ihn noch verstärkende, Bemerkung, einmal, daß es weder in der Macht des Königs von Holland liegt, die zwei Hauptquellen der enormen Staatsauslagen zu verstopfen, d. h. die Nationalschuld, ohne Mitwirkung der Staatsgläubiger, zu vermindern und den Kriegszustand, ohne daß gleichzeitig alle europäischen Mächte dieselbe Maßregel ergriffen, aufzulösen, noch in der Macht der Belgier, bei dem, gegenwärtig von allen größeren europäischen Mächten befolgten, Systeme, nach welchem der Handel aufhört, Tauschhandel zu seyn, und man so wenig als möglich kaufen, so viel als möglich

— 40 —

verkauft will, ohne daß vorher eine Vertheilung der Production nach den natürlichen Eigenschaften der einzelnen europäischen Länder und nach dem eigenthümlichen Geiste der Bewohner dieser Länder, im allgemeinen Einverständnis sämmtlicher Regierungen, zu Stande gebracht wäre, dem Schußsysteme ihrer Industrie zu entsagen; dann, daß die Belgier, weit davon entfernt, sich später an die ungeheuern Lasten, welche ihnen die Verbindung mit Holland aufbürden mußte, gewöhnen zu können, nur immer unfähiger geworden seyn würden, diese Lasten auch in der Zukunft zu ertragen, und zwar, um der anderen zu geschweigen, schon aus dem einzigen Grunde, weil Belgien wesentlich Agriculturnstaat ist, Grund und Boden aber durch jede allgemeine Abgabe, unter welchem Namen und welcher Classe von Bürgern sie auch aufgelegt werden mag, nicht nur immer sicherer und stärker getroffen wird, als der Reichtum der Capitalisten, worin Hollands Kraft liegt, sondern auch zur einzigen Hypothek für die Staatsgläubiger dient, da sich Grund und Boden nicht, wie die Capitalien, verflüchtigen lassen.

Ist es nun wahr, daß, während der Vereinigung Belgiens mit Holland, in einer Zeit von 15 Jahren, wo tiefer Frieden herrschte, neue Staatsschulden von solchem Betrage gemacht wurden, daß die jährlichen Zinsen über Zehn Millionen holl. Gulden ansteigen; ist es wahr, daß diese neuen Anleihen, mit Ausnahme einiger wenigen Canäle in Belgien, beinahe ganz auf die Erschaffung der Flotte und auf die Colonien verwendet wurden; ist es wahr, daß Belgien während der nemlichen Zeit alle seine noch übrigen Domainen einbüßte; ist es wahr, daß dadurch die Abgaben, die Belgien zunächst für holländ.

bisches Interesse zu leisten hatte, jährlich steigen; ist es wahr, daß man die Leistungen Belgiens in jenem Zeitraum von 15 Jahren auf 400 Millionen anschlagen könnte: so läßt sich wohl mit Grund behaupten, daß Belgien, auch mit dem besten Willen, nicht im Stande gewesen seyn würde, sich an den neuen Zustand der Dinge zu gewöhnen, daß der Augenblick nicht weit entfernt war, in welchem die immer erforderlichen neuen Anleihen das Deficit kaum mehr decken konnten, daß man das große Capital der holländischen Geld-Aristokratie dann gar nicht mehr anders, als durch Herabsetzung der Schuldsumme zu treffen vermochte, dann aber, wenn das verpfändete Grundeigenthum Belgiens zur einzigen Hypothek wurde, der darauf lastende Interessenantheil leicht größer werden konnte, als das mögliche Einkommen aller Landeigenthümer zusammengenommen. Es war unter solchen Umständen nur zwischen Selbstmord, oder Trennung die Wahl gelassen. Die Liebe zum Leben, die bei einem Volke wenigstens als Pflicht der Selbsterhaltung anerkannt werden muß, überwog.

Die zehnte Beschwerde: Einer jener Gedanken, welcher von der Sorgfalt für das Interesse der Industrie und des Handels zeugt, veranlaßte die Aufnahme einer beträchtlichen Summe zu deren Aufmunterung in das Budget des Staats: allein der davon gemachte Gebrauch hat der Masse der Gewerbsleute und Fabrikanten wenig genügt.

Graf Hogendorp: „Die Adresse täuscht sich in der Voraussetzung, daß die, auf das Budget gebrachte, Summe zur Aufmunterung des Handels, wie der Industrie, verwendet worden sey *). Es wurde vielmehr ein Theil

*) Diese Voraussetzung wurde in der Adresse nicht gemacht.

des, vom Handel beigesteuerten, öffentlichen Einkommens, mittelst der Mauthen, deren Ertrag hauptsächlich zur Aufmunterung der Fabriken bestimmt ist, für diese verwendet. Diese Einrichtung datirt sich vom Jahre 1821 und gehört zum Systeme der damals adoptirten Auflagen. Vermöge eines Gesetzes, das man das Principien-Gesetz nannte, sollte der Handel durch die Mäßigkeit der Eingangszölle erleichtert werden. Auf fremde Manufacturwaaren waren sehr hohe Zölle gelegt gewesen. Es wurde daher beschlossen, diese zwar zu ermäßigen, die Fabriken aber durch Prämien aufzumuntern. Aber in der Anwendung täuschte dieses Gesetz die Hoffnungen des Handels, denn die sehr hohen Eingangszölle lasten noch auf ihm; zugleich wurde aber auch die, zur Aufmunterung der Fabriken bestimmte, Summe auf eine Art verwendet, welche die, in der Adresse enthaltene, Klage erregen mußte. — Die Fabrikanten erhielten nemlich für ihre Unternehmungen Vorschüsse. Wenn die Waaren solcher Fabrikanten keinen Absatz fanden, wurden sie angekauft und mit Verlust wieder verkauft. Die natürliche Folge davon war eine unverhältnißmäßig steigende Production. Die Anwendung der Maschinen hatte schon eine, die Nachfrage übersteigende, Masse von Waaren hervorgebracht; jetzt aber überstieg sie das Doppelte, und die Berlegenheiten der Fabrikanten vermehrten sich, trotz jener Aufmunterungen, auf immer bedenklichere Weise. So hatten es diejenigen, welche die Einführung der Prämien durchgesetzt hatten, nicht verstanden. Sie giengen nemlich von dem Grundsatz aus, daß mehrere Fabriken außer Stand seyen, gleich im Anfange ihrer Arbeiten die Concurrenz des Auslands siegreich zu bestehen. Um sich aufrecht zu erhalten, mußten sie zu hohe Preise verlan-

gen. Der Ausländer liefert z. B. eine Elle Kattunlewand um den Preis von 50 Cents; der inländische Fabrikant konnte nur bei dem Preise von 60 Cents bestehen. Da sollte die Regierung dazwischen treten und den Unterschied der 10 Cents bezahlen. Das war die beabsichtigte Prämie, welche nur für eine gewisse Zeit verwilligt werden sollte, während welcher sich der Fabrikant bilden und dahin kommen konnte, seine Waaren um den nemlichen Preis zu liefern, wie sie der Fremde lieferte. Wenn sich jener, nach einigen Jahren, nicht durch eigene Kraft anfrecht erhalten konnte, sollte der Staat die Prämie nicht mehr ertheilen und die Unternehmung für unausführbar erklären. Durch eine solche Prämien-Einrichtung wäre die Production nicht über eine richtige Grenze hinaus getrieben worden; sie hätte sich, wie das überall geschieht, wo der Handel frei ist, nach der Nachfrage gerichtet; die Freiheit des Handels wäre unverletzt geblieben, und der heilsame Grundsatz der Concurrenz wäre aufrecht erhalten worden."

Kann ich nun auch, nach meiner staatswirthschaftlichen Ansicht, auf der einen Seite mit dem verehrten Grafen, der übrigens die Mehrzahl unserer Oekonomisten für sich hat, den Grundsatz der Concurrenz, in seiner abstracten Allgemeinheit, nicht heilsam, muß ich ihn vielmehr in der Art, wie er bloß in Hinsicht auf die Wohlfeilheit der Waare, ohne Rücksicht auf ihre Güte, angewendet wird, eher heillos nennen, und muß ich auch auf der andern Seite die Schutzzölle, wenn sie die Lösung der Aufgabe zum Zwecke haben, im eignen Lande, auch das, was zu seiner Eigenthümlichkeit nicht paßt, also gleichsam gegen die Natur, selbst hervorzubringen, ebenso verwerflich finden und nur als ein, heute indessen noch

nothwendiges, Uebel betrachten und entschuldigen: so geht doch aus dem, auch hier wieder obwaltenden, bermalen noch unvermeidlichen Conflict zwischen einem Manufactur- und einem Handels-Volke, die, von dem holländischen Publizisten, wie von mir, behauptete, Unvereinbarkeit solcher, in ihrem Interesse völlig entgegengesetzter, Völker sonnenklar, zugleich aber auch die Unmöglichkeit für jeden Regenten hervor, solchen, dennoch zusammengeschnürten, Völkerschaften zugleich genügen zu können.

Die eilfte Beschwerde: Es wäre zu wünschen, daß jene, zur Aufmunterung der Industrie und des Handels auf das Subjet gebrachte, Summe zu Prämien auf die Ausfuhr der inländischen Erzeugnisse und der Manufacturwaaren des Königreichs verwendet würden. Dieß würde unsern Markt erweitern und es dem ganzen Lande möglich machen, an jenen Begünstigungen, welche jetzt nur einem kleinen Theile der Bürger verwilligt werden, Theil zu nehmen.

Graf von Hogendorp: „Die Adresse schlägt hier ein anderes Heilmittel gegen das von ihr bezeichnete Uebel vor. Sie fühlt den Nutzen, welchen die Ausfuhr der Erzeugnisse des Bodens und der Industrie einem Lande gewähret; sie fällt aber in den größten Irrthum, indem sie, um jenen Vortheil zu erreichen, Ausfuhrprämien vorschlägt, welche die tiefsten Kenner der politischen Oekonomie schon längst verurtheilt haben. Die Ausfuhr ist dem Lande allerdings nützlich; so bald es aber zu diesem Zwecke eine Prämie bezahlt, so ist schon auf der einen Seite verloren, was es auf der andern Seite erst zu gewinnen hofft. Die Ausfuhr muß dem Handel, der sich damit beschäftigt, Gewinn verschaffen. Gewährt die Ausfuhr diesen Gewinn,

so bedarf sie keiner besondern Aufmunterung und die Freiheit der Ausfuhr genügt schon allein. Nicht alle Erzeugnisse des Bodens und der Gewerbthätigkeit gewähren bei der Ausfuhr einen Gewinn, sie können diesen nicht alle gewähren. Hier, wie überall in der Welt, ist nur ein Theil jener Erzeugnisse zur Ausfuhr geeignet; dieser Theil aber bildet den Fond des allgemeinen Handels, welcher alle Nationen der Welt unter einander verbindet. Diejenigen Regierungen, welche an dieses mächtige, von der Vorsehung geschlungene, Band die verwegene Hand legen, thun sich selber den größten Schaden und werden früher oder später Ursache haben, es zu bereuen *). In Frankreich hat man dem Prohibitiv-System lange Zeit hindurch Beifall gezollt, und es wird dort noch, gegen die Meinung aller aufgeklärten Männer, festgehalten. Die Adresse ist an Frankreichs Grenze geschrieben, aber auch anderwärts sind die Belgier von diesen gothischen Grundsätzen der alten französischen Schule durchdrungen. Holland dagegen hat immer eine freiere Luft geathmet. Seit zwei Jahrhunderten hat es der Welt eine praktische Lehre gegeben, und alle große politische Oekonomisten unserer Tage, in England, Deutschland und Frankreich, predigen keine anderen Mari-

*) Vollkommen wahr; es ist aber eben so wahr, daß eine einzelne Regierung den providentiellen Weg der Natur nicht mehr einhalten könne, wenn die Verkünstelung der großen Mehrzahl der Regierungen diesen herrlichen Weg verbaut hat. Die Wiederherbarmachung dieses Wegs gibt für künftige Friedensschlüsse und Alliancen einen Gegenstand von ganz anderer Wichtigkeit ab, als die Eroberung einer Provinz, oder die Sicherstellung einer Erbfolge, oder die Erwerbung eines Handelsmonopols. Die allgemeine Noth wird zur Vorsehung in der Natur zurückführen.

men, als die sind, welche alle holländischen Handelsherren und die Regierung der ehemaligen Republik der vereinigten Staaten befolgten *). Wer sich davon überzeugen will, daß diese Maximen schon vor einem Jahrhunderte selbst als Theorie aufgestellt waren, öffne nur das Werk, welches unter dem Titel der Memoiren von Johann de Wit erschienen ist. Adam Smith würde sie nicht gemißbilligt haben. Diese Freiheit des Handels, in deren Besitz Holland war, hat diesem Lande alle andern Freiheiten verschafft, die bürgerliche Freiheit, die Glaubensfreiheit, die Pressfreiheit, die individuelle Freiheit, die Freiheit der Sprache, die Freiheit des Unterrichts. Die Belgier

*) Die Theorie des freien Handels, welche seit Adam Smith die meisten neueren Nationalwirthschaftslehrer aufstellen, ist in abstracto gewiß die richtigere: wie kommt es denn, daß sie in concreto nirgends anders, als in Holland und in den Hansestädten angewandt wird? Daher kommt es, daß jene Theorie nur dann anwendbar ist, wenn die Prämisse, unter der sie allein für richtig gehalten werden kann, gegeben ist, die nemlich: daß die Freiheit des Handels überall und in Allem schon die allgemeine Regel sey. Sie ist es aber nicht. Holland und die Hansestädte konnten aber jene Theorie noch früher, als sie aufgestellt war, befolgen, weil sie reine Handelsstaaten sind, und sich um die Interessen der Agricultur und Manufactur nicht zu bekümmern brauchen, welche, allerdings nur auf der Oberfläche des Lebens, sich mit denen des Handels kreuzen. In der Tiefe sind sie freilich identisch. Ist aber diese Tiefe erkannt, und ist die dort zu findende Lehre bestimmt? Die Handelsstaaten alter und neuer Zeit suchen aber auch die freie Concurrenz unter sich zum einseitigen eignen Vortheile zu beschränken, wo sie nur (wie bei der Rheinschiffahrt) und so lange sie immer können. Die Concurrenz ist kein vereinigendes, sie ist ein trennendes Princip, sie moralisirt nicht, sie demoralisirt.

aber fordern zwar alle diese Freiheiten auch, verurtheilen jedoch den Handel zur Sklaverei. Unaufhörlich haben sie die Regierung zur Einführung des Prohibitivsystems, mit dem ganzen Gefolge seiner Uebel, hingetrieben. Sie haben den Untergang Hollands vorbereitet, sie haben ihn herbeigeführt. Die Holländer sehen ihren Wohlstand täglich mehr schwinden, und sie können den Augenblick berechnen, wo ihr Verderben vollständig seyn wird. Holland hat sich, trotz der Natur, ganz allein durch seine, für den freien Handel berechneten, Einrichtungen zu jenem hohen Grade von Glück erhoben. Belgien ist durch alle Gaben der Natur bereichert, und glaubt dennoch nur mittelst absurder Einrichtungen bestehen zu können, die es noch auf Holland ausdehnt. Die Animosität der Holländer ist durch diesen einzigen Klagpunkt mehr gerechtfertigt und tiefer, als die Animosität der Belgier se durch alle ihre Beschwerden zusammengenommen gerechtfertigt werden kann."

Und doch kann es noch Menschen geben, welche von der Möglichkeit einer Wiedervereinigung Belgiens mit Holland träumen, die beide in der Vereinigung mit so großem Rechte sich unglücklich fühlten, und dadurch zu dem größeren Unrechte, sich tödtlich zu hassen, verleitet wurden?

Ich übergehe die 12te und 13te Beschwerde, welche über den verfassungswidrigen Militäraufwand und über das Reglement, nach welchem die Communal- und Provinzial-Verwaltungen geleitet werden, erhoben wurden, weil sie beiden Ländern gemeinschaftlich waren, und erwähne nur der 14ten über den Wahlcensus insofern, daß die, die Wahlfreiheit beschränkenden, Gesetze, welche auch in Holland ungerne gesehen wurden, (nach Graf v. Hogenborg) viel zu der belgischen Revolution beitrugen.

Die 15te Beschwerde: Eublich schreiben die Einwohner von Mons der zur Bevölkerung Belgiens nicht im Verhältniß stehenden Repräsentation dieses Landes in den Generalstaaten die Lage der Dinge zu, welche eine so lebhaftc Unruhe erregt. Wir verbergen uns nicht, von welcher Bedeutung und Schwierigkeit diese Frage ist: wir legen sie in den Busen des Königs nieder.

Graf v. Hogendorp: „In der Nationalrepräsentation liegt die Lebensfrage der Nationalfreiheit. Zwei Nationen werden zu einer einzigen verbunden. Diejenige, welche in dem, beiden gemeinschaftlichen, gesetzgebenden Körper die größte Anzahl von Repräsentanten erhält, beherrscht nothwendig die andere. Wird Holland Belgien, oder wird Belgien Holland beherrschen? Das war die zu beantwortende Frage. Das Grundgesetz entschied dahin, daß jeder der beiden Nationen eine gleiche Zahl von Repräsentanten verwilligt seyn solle. Hier sind die Beweggründe für diese Bestimmung, welche in dem Berichte der, zur Revision des Grundgesetzes (13. Jul. 1815) niedergesetzten, Commission noch umständlicher entwickelt sind: „„Die Zahl der Abgeordneten, welche jede Provinz in die Generalstaaten zu schicken hat, konnte nicht durch Einstimmigkeit festgesetzt werden. Mehrere Mitglieder hielten dafür, daß die gerechteste und zugleich einfachste und sicherste Grundlage in der Bevölkerung einer jeden zu finden sey: sehr scheinbare Gründe und zahlreiche Beispiele fehlten zur Unterstützung dieser Meinung nicht. Man hat die Zulänglichkeit jener Gründe bestritten, man hat die Anwendbarkeit dieser Beispiele auf die Vereinigung unserer Provinzen bezweifelt, und man hat behauptet, daß die Colonien, welche die nördlichen Provinzen als ihr Mutterland anerkennen, die Wichtigkeit ihres Handels

und mehrere Millionen, den Gesetzen der Metropole unterworfen, Einwohner die Annahme jener Grundlage nicht gestatteten; und daß das einzige Mittel, eine innige und aufrichtige Vereinigung zwischen den beiden Ländern vollkommen und für immer herzustellen, nur in einer völlig gleichen Repräsentation gefunden werden könne. Dieser Ansicht ist die Mehrheit beigetreten. In der dormaligen Anzahl der Abgeordneten einer jeden der nördlichen Provinzen ist keine Veränderung gemacht worden. Die Anzahl der Abgeordneten jeder der südlichen Provinzen ist auf billige Weise bestimmt worden, indem man vorzüglich auf ihre Bevölkerung und auf die verhältnismäßige Anzahl von Abgeordneten Rücksicht nahm, durch welche sie früher schon vertreten worden waren." Mehrere Jahre nach dieser Erörterung wurde sie in der zweiten Kammer der Generalstaaten wieder aufgenommen. Es wurden von der einen und von der andern Seite die nemlichen Gründe wieder vorgebracht, und die Sache hatte dabei ihr Bewenden. Im Laufe der zwei letzten Jahre wurde diese Sache noch ein drittes Mal stark zur Sprache gebracht. Dießmal ergriffen die unruhigen Köpfe diese Sache, um zu so vielen anderen noch eine neue so speciöse Beschwerde hinzuzusetzen. Die Menge gieng blind darauf ein, und die Animosität der Belgier gegen die Holländer wurde dadurch noch um Vieles vermehrt. Auf der andern Seite erregte nun diese Sache, wie es Jene vorhergesehen hatten, auch in Holland eine große Aufreizung. Sie hatten guten Grund sich über die Wirkung einer Maßregel zu freuen, die, wie so viele andere, ganz darauf berechnet war, die beiden Völkerschaften für immer zu entzweien. Doch gab es ehrenvolle Ausnahmen. Man braucht nur diesen Artitel der Adresse zu lesen, um wahrzunehmen, daß der

Verfasser derselben sich fast schämt, eine solche Ungereimtheit vorzubringen. Der Courier von der Sambre und Maas, ein sehr liberales Blatt, erklärte, daß die Holländer nie in eine verhältnißmäßige Repräsentation einwilligen, daß sie den Belgiern nie auch nur Einen Abgeordneten über die gleiche Anzahl (für den Norden und den Süden) zugestehen könnten. Alles dies geschah nur, um zu der Folgerung zu gelangen, daß Holland sowohl, als Belgien, nothwendig einen eignen gesetzgebenden Körper erhalten müsse."

Hier ist es vorzüglich, wo den geehrten Grafen die, ihm sonst so eigenthümliche, Unpartheilichkeit doch etwas verlassen zu haben scheint. Als Holländer und als Vertheidiger der unbedingten Freiheit des Handels zeigt er nur die eine Seite der Medaille. Betrachten wir aber doch auch die Rehrseite. Er sagt selbst, daß in der Nationalrepräsentation die Lebensfrage der Nationalfreiheit liege, und stellt diese selbst so: Wird Holland Belgien, oder Belgien Holland beherrschen? Er hat bewiesen, daß im zweiten Falle Holland an den Rand des Abgrunds komme; ich glaube bewiesen zu haben, daß im ersten Falle Belgien zu Grunde gehen muß. Der Fall, daß Belgien von Holland beherrscht werde, mußte aber, bei einer gleichen Anzahl von Abgeordneten für beide Völker, in der Regel eintreten, da das holländische Staatsprincip — die unbedingte Freiheit — unter den vielen belgischen Kaufleuten viel mehr Unterstützung finden konnte, als das belgische Staatsprincip — Schutzzölle für die Industrie so lange, bis man zwischen beiden entgegengesetzten Principien das dritte ausgleichende gefunden haben wird — in den wenigen holländischen Fabrikherrn zu finden hoffen durfte. Aber keines der beiden Völker sollte ja,

selbst nach den, im Pariser Frieden festgesetzten, Bedingungen, das Opfer des andern werden; und darum eben war, wie der geehrte holländische Publizist unwiderleglich nachgewiesen hat, die Trennung der beiden Völker, die nicht zu Einem zusammenschmelzen konnten, zum Wohle beider, unvermeidlich; sie war nicht nur unvermeidlich, sie war auch völkerrechtlich geboten. Wie sehr er, trotz der gründlichen Verachtung, mit der er auf die belgische Liebhaberei für das französische Prohibitions-System nicht ganz mit Unrecht und doch auch mit noch wenigerem Rechte herabsieht, selber dieser Ansicht ist, werde ich später bei einer schicklicheren Gelegenheit abermals mit seinen eignen Worten zeigen, jetzt aber will ich mich von ihm zum Schlusse dieses Artikels führen lassen.

Wenn eine Mine, sagt er, geladen ist, so genügt ein kleines Fünkchen, um sie springen zu lassen. Dieß war seit langer Zeit der Fall in Belgien. Man erwartete diesen Ausbruch seit mehreren Jahren, und eine Revolution würde in den Straßen von Brüssel als nahe bevorstehend angekündigt. Es konnte nicht fehlen, daß die gegenseitige Antiposität der beiden Völker gegeneinander bald genug den Funken zum Zündloche der Mine hintragen würde. Ich habe in der Auseinandersetzung der belgischen Beschwerden diese Antiposität hinlänglich erklärt. Durch die Natur der Dinge war sie immer im Wachsen und wurde noch überdieß durch Schriftsteller genährt, welche ihre Freude daran hatten, die Gemüther zu erhitzen und zu verbittern.

Die July-Revolution in Paris, an die sich ganz Frankreich ansetzte, und die beinahe überall hin eine große Exaltation verbreitete, beschleunigte nur den Ausbruch. Diesen und seine Folgen will ich im folgenden Artikel besprechen.

III.

„Sire! retten Sie Belgien, noch ist es Zeit; aber eilen Sie es zu retten, denn bald könnte es nicht mehr Zeit seyn. Auch dort hat ein nationales Ministerium das Volk aufgereizt, seine Geduld ermüdet, es in seinen heiligsten Rechten angetastet, und in Allem, was die Würde des Menschen und des Bürgers ausmacht, erniedrigt. Langer Haß liegt über ihm aufgehäuft, und die öffentliche Verachtung wird es nicht schützen vor der öffentlichen Ahndung. Ersetzen Sie es, Sire! durch bekannte, von der Nation geliebte und vor ihr verantwortliche Männer, die das bis jetzt befolgte ungeschickte und ungerechte System, vom Gipfel bis zum Fuße, umstürzen, die Ungerechtigkeiten von Grund aus gut machen, den Haß befünftigen, Vertrauen und Liebe wieder aufleben lassen.“

So schrieb Potter von Paris, aus seiner Verbannung, an König Wilhelm. Was konnte dieser treffliche Monarch thun? Was hier die Belgier, durch Potters Stimme, von ihm verlangten, das verwarfen die Holländer, durch von Raanens Stimme, schlechtweg. Er war durch diesen Zwiespalt der beiden Völkerschaften zu einer mehr passiven, als activen Rolle verdammt. Ein ungeschickter Freund, gewöhnlich gefährlicher, als ein erbitterter Feind, verdarb Alles. Libry Bagnano schrieb in einem ministeriellen Journal: „man müsse den Mißvergünstigten, gleich den Hunden, einen Maulkorb anlegen und ihnen Peitschenhiebe geben.“

„Das offizielle Stillschweigen der Regierung und der halboffizielle Fanatismus der Satelliten“ sagt Wolfgang Menzel „mußte gerade in diesem kritischen Augenblicke,

da ein benachbartes großes Volk eine glückliche Revolution eben vollendet hatte, im höchsten Grade aufreizen und diese Aufreizung wieder allen edlen und unedlen Leidenenschaften, allen patriotischen und egoistischen Hoffnungen freies Spiel geben."

„Brüssel“ — sagt Graf Hogenborg — „war der erste Schauplatz der Volksbewegungen. In den letzten Tagen des Augusts 1830 verwüsteten und plünderten Massen verschiedene Häuser. Darunter befand sich eine Druckerei des ministeriellen Journals, der Palast des Justizministers, der des Polizeidirectors und eine prächtige Baumwollenfabrik; der Palast des Justizministers, gegen den sich der größte Unwille ausgesprochen hatte, wurde sogar niedergebrannt. Allgemein wird geglaubt, daß die Massen von schlechtverborgenen Leuten aus der höchsten Classe angeführt worden seyen. Man hat sie genannt und dabei erklärt, daß sie vor Gericht gestellt werden sollten. Man hat ihnen die darauf folgende Revolution zugeschrieben. Diese letztere Ansicht beruht auf einem großen Irrthume. Diese mächtigen Männer haben die Mine nur angezündet. Wäre diese Mine nicht schon da gewesen, so hätte ein Kohlenfeuer keine Explosion verursachen können. Das verbrecherische Benehmen dieser Leute stellt sie ohne allen Zweifel unter die ganze Strenge des Gesetzes. Wenn man sie aber auch hätte strafen können, so würde doch ihre Bestrafung an der Stimmung der Gemüther, an dem allgemeinen Mißvergnügen und an dem Nationalhaffe nicht das Mindeste geändert haben. Indessen sahen Staatsmänner in dieser Bestrafung das Ende der Unruhen. Schriftsteller verbreiteten diesen Gedanken, und ein großer Theil des Publikums hielt ihn am Ende für einen richtigen Gedanken. Daher rührte der allgemeine Schrei in

Holland, welcher der Regierung einen Kreuzzug gegen Brüssel vorzuschreiben schien. Es ist klar, daß man die Neben Sache für die Hauptsache ansah. Man erblickte nur die Vergehungen einiger Individuen, und vergaß das Volk und seine Beschwerden. So hat man auch später sich immer nur an einzelne Incidentpunkte gehalten und nicht mehr an den Grund des Uebels und dessen gründliche Heilung gedacht. Andere haben behauptet, daß das Beispiel der französischen Revolution die Belgier aufgeregt habe. Ohne Zweifel hat diese große Revolution und die, in der Mitte von Paris gekieferte, blutige Schlacht die Herzen in Belgien so güt, wie in allen europäischen Ländern, bewegt. Aber dieses Ereigniß erzeugte den zündbaren Stoff nicht. Ohne ehn, aus wahrhaft gegründeten Beschwerden hervorgegangenes, Mißvergnügen hätte die französische Revolution die Regierung in Belgien nicht umstürzen können. Hier ist wieder eine Neben Sache für die Hauptsache von oberflächlichen Köpfen genommen worden, welche sich nicht die Zeit ließen, die Sache zu ergründen. Der meuterische Pöbel fand, wie das immer geschieht, an der Plünderung Geschmack, und die Demagogen fürchteten mit Recht für die öffentliche und für ihre eigene Freiheit. Auch fühlten alle verständige Leute die Nothwendigkeit, sich Behuf der Herstellung der Ordnung zu vereinigen. Aus diesem, beiden Theilen gemeinschaftlichen, Eindrucke gieng die Einrichtung einer bewaffneten Bürgerschaft schnell hervor, welche bald genöthiget war, auf einige Haufen Plünderer und Brandstifter zu feuern, wobei diese Todte und Verwundete auf dem Plage ließen. Die nemlichen Auftritte wiederholten sich in den meisten belgischen Städten, und überall war der Ausgang der nemliche. Nach dem Beispiele, welches die bewaffnete Bürgerschaft von Brüssel

gab, nahmen auch alle Andern für den Zweck der Abstellung der Nationalbeschwerden Parthes. So fanden sie sich einerseits dem Böbel, den sie im Zaume hielten, andererseits aber der Regierung gegenüber, von welcher sie die Abstellung ihrer Beschwerden forderten. Diese Stellung war unendlich gefährlich. Dieß war die Lage der Dinge in Belgien im Monate September 1830. Die Verschiedenheit des Nationalcharakters" (und des Nationalinteresses) „hatte die Beschwerden erzeugt; die Beschwerden hatten ein allgemeines Mißvergnügen und entschiedenen Nationalhaß erregt; statt einer Verschmelzung beider Völkerschaften war thatsächlich schon die Trennung eingetreten, und alle Mittel, welche angewendet wurden, um die sie trennende Kluft auszufüllen, dienten nur zur Erweiterung derselben. Traurige Wirkung so vieler, in der eiteln Hoffnung einer unmöglichen Vereinigung gemachten, Anstrengungen!"

Die in Brüssel liegenden Truppen waren mit den bewaffneten Bürgern handgemein geworden, konnten aber dem Andringen der letzteren nicht widerstehen, und zogen sich aus der Stadt in die nächste Umgegend. Die bewaffnete Bürgerschaft hatte die Ruhe in der Stadt hergestellt, und sofort sendete die Stadt eine Deputation an den König. Diesem Beispiele folgten die Städte Lüttich und Namur. Noch war von einer Trennung Belgiens und Hollands nicht die Rede, noch weniger von einer Ausschließung des Hauses Oranien, sondern nur von Abstellung der Beschwerden. Man hat der Regierung vorgeworfen, daß sie die, in der That damals sehr gemäßigten, Wünsche der Belgier nicht befriedigt habe. Stand denn diese

Befriedigung nicht im unmittelbaren Widerspruche mit den theuersten Interessen Hollands? Konnte, durfte der König Holland den Belgiern opfern? Er konnte und durfte dieß so wenig, als Belgien unter das Interesse von Holland beugen. Nur darin, daß man dieß nicht früh genug einsah, nur darin lag der Fehler. In dessen wer glaubt gerne an das, was man nicht wünscht?

„Die Regierung sammelte“ (während die Deputationen der Belgier im Haag eine friedliche Ausgleichung nachsuchten) „einen Heerhaufen, den sie auf Brüssel losgehen ließ. Die beiden Prinzen, Söhne des Königs, befanden sich an der Spitze desselben. Sie forderten die Stadt auf, vor allen Dingen die brabantischen Farben, die während des Tumultes aufgepflanzt worden waren, niederzureißen, und dann sie, nebst ihren Truppen, zu empfangen. Diese Aufforderung blieb ohne Erfolg. Aber eine große Anzahl ausgezeichnete Belgier und selbst Diplomaten, welche in Brüssel residirten, giengen in das Hauptquartier der Prinzen zu Wilvorde, um den Prinzen von Oranien dahin zu vermögen, daß er ohne Truppen in die Stadt komme. Sie hofften, dieses unzweideutige Zeichen eines großen Vertrauens werde alle Feinde der Staatsregierung entwaffnen. Sie rührten das edle Herz des Prinzen, und dieser gab ihren Wünschen nach. Der Prinz, von Gefahren umgeben, gieng durch die ganze Stadt und bezog seinen Palast; da empfing er Alle, die sich ihm vorstellten, er hörte alle Klagen an, er ernannte eine Commission, die aus den, durch Geburt, oder Talente am meisten ausgezeichneten, Männern bestand, um durch sie von dem Wunsche der Belgier unterrichtet zu werden. Drei Tage darauf ward dieser Wunsch dem Prinzen vorgetragen und durch die Zustimmung einer zahl-

reichen Versammlung bekräftigt. Dieser war in einem einzigen Worte zusammengefaßt, in dem Worte: *Trennung*. Es ist leicht, den Gang der Ideen zu verfolgen, den Zusammenhang zwischen der Trennung und den Beschwerden wahrzunehmen. Alle Beschwerden konnten auf die einfachste und leichteste Weise gehoben werden, wenn die Belgier ihre eigene Gesetzgebung erhielten. Dann wurden sie zum abgesonderten Staate, und betrieben selber ihre Angelegenheiten. Zugleich versicherten die Belgier feierlich, daß sie keine Veränderung der Dynastie wünschten. Sie wollten das Königreich der Niederlande unter dem gemeinschaftlichen Scepter des Hauses Dranien aufrecht erhalten."

Dies war einer jener Momente, von welchem ich in meinem, vom Nachner Correspondenten angegriffenen, Briefe sagte: man habe den Augenblick, in welchem — und die Mittel, durch welche wenigstens Einem der Rasfauer, gegen deren ganzen Stamm damals in den Belgiern noch kein Widerwille herrschend gewesen sey, die Herrschaft und beiden Völkern ein freundliches Nebeneinander bestehen hätte erhalten werden können, versäumt, obwohl der Prinz von Dranien auf dem rechten Wege zum Ziele gewesen. Was damals verhältnißmäßig leicht war, wurde später viel schwerer, und ist nunmehr zu erreichen unmöglich geworden.

„Der Prinz brachte diesen Wunsch nach dem Haag. Er wohnte den Berathschlagungen bei. Aber er kehrte nicht wieder nach Brüssel zurück. Er hielt sich innerhalb der Grenzen seiner Aemter und seiner gewöhnlichen Beschäftigungen. Bald darauf machte der Heerhaufen einen Angriff auf Brüssel, bemächtigte sich zweier Thore, drang bis in die obere Stadt, lieferte vier Tage nach einander

mörderische Gefechte, und endigte mit der Klammung der Stadt. Dieser Erfolg der Insurgirten entflammte alle belgischen Herzen. In allen Dörfern wurde gefochten. Trotz einer großen Anzahl von Todten und Verwundeten, behielten die Bürger am Ende doch überall die Oberhand. Im Laufe dieses Kriegs aber konnten die bewaffneten Bürgerschaften beiden Arten von Gegnern zugleich nicht mehr die Spitze bieten. Sie wurden natürlich aufgelöst, eine große Anzahl von Bürgern vereinigte sich mit dem sogenannten Böbel, viele lieferten diesem wenigstens ihre Waffen aus. Die neuen Streiter nannten sich Freiwillige, eine Menge Fremdlinge schloß sich an sie an, und dies ist die Truppe, welche heute (am 22sten October 1830) das Gesetz gibt. Die aufrührerische Faction benutzte diese Ereignisse und gewann wieder eine große Gewalt. Die achtungswürdigsten Personen wurden darüber bestürzt. Von allen Seiten flüchteten Eigenthümer nach dem Auslande. Handel und Gewerbe stockten beinahe ganz und gar. Jetzt trat der Prinz von Oranien wieder auf die Bühne. Er war beauftragt, die treu gebliebenen Provinzen zu regieren, die insurgirten aber zu pacificiren. Er nahm mit einem Theile des Ministeriums und des Staatsraths seine Residenz in Antwerpen. Er war nur von Belgiern umgeben. Auch die belgischen Mitglieder der Generalstaaten gesellten sich zu seiner Umgebung. Es waren diejenigen, welche den König ausdrücklich gebeten hatten, ihnen den Prinzen zu bewilligen. Dieser senk damit an, den Faden der Geschäfte da wieder aufzunehmen, wo er ihn in Brüssel gelassen hatte. Er stellte sofort einige der Hauptbeschwerden ab, indem er die Freiheit des Unterrichts, den freien Gebrauch jeder Sprache, die Besetzung der belgischen Ämter mit Belgiern zusicherte.

Vor allem aber verkündete er, daß die Trennung beschloffen und nur noch einige Zeit erforderlich sey, um diesen Act in der verfassungsmäßigen Form vorzunehmen. Inzwischen hatte sich aber eine provisorische Regierung in Brüssel gebildet, welche ihre Autorität immer weiter ausdehnte, und von einer föderativen und unabhängigen Republik träumte. Dennoch setzte der gesunde Menschenverstand der Belgier, welche ihre wahren Interessen sehr wohl begriffen, solchen chimärischen Plänen die fürchterlichsten Hindernisse entgegen. Die provisorische Regierung erließ einen Aufruf an die Nation, forderte die Versammlung eines Congresses und gab Anweisungen zur Wahl von 200 Abgeordneten. Ganz Antwerpen bewegte sich bei dieser Nachricht. Diese große und reiche Stadt wollte an dem Congresse theilnehmen und dort ihre eigenthümlichen Interessen vertheidigen. Die unwiderstehliche Macht des Volks hatte sich zu oft kund gegeben, als daß man den Ausbruch einer Revolution auch in Antwerpen hätte bezweifeln können. Anstatt dem Laufe der Begebenheiten zu folgen, und sich von ihnen fortreißen zu lassen, sah sie der Prinz voraus, und kam ihnen zuvor. Er erlaubte den Belgiern, welche er regierte, Abgeordnete zum Congresse zu wählen. Er that dies in den verbindlichsten Ausdrücken mittelst einer Proclamation, welche ihm die Herzen der Belgier gewann, und eben deswegen den Holländern mißfiel. Belgien war thatsächlich unabhängig. Zu dieser Unabhängigkeit trug aber der Umstand, daß die provisorische Regierung sie proclamirte, nicht das Geringste bei. Auch der Prinz erkannte in ihr nur das an, was schon ins Daseyn getreten war. Die provisorische Regierung hatte zum voraus erklärt, daß sie sich den Beschlüssen des Congresses unterwerfen würde;

Der Prinz erklärte, daß der Congreß die Rationalität feststellen und er sich dieser anschließen werde. Es ist klar, daß die Rationalität die nothwendige Folge der Trennung war, und daß weder die eine, noch die andere, die beiden Staaten, Holland und Belgien, hindern konnte, unter der Regierung des Hauses Oranien, zusammen das Königreich der Niederlande zu bilden. In Holland hatten sich mehrere Stimmen erhoben, welche eine viel schärfere Trennung verlangten. Einsichtsvolle Schriftsteller schlugen dem Könige vor, die Belgier zu verstoßen. Man solle sich mit Belgien gar nicht mehr befassen, sondern dieses Land in die Hände der Mächte, welche es mit Holland vereinigt hatten, zurückgeben. Wenn auch dieser Ansicht nicht allgemein beigetreten wurde, so schienen doch alle Wünsche darin sich zu vereinigen, daß man die Trennung so, wie sie von den Belgiern verlangt worden war, annehmen sollte. Diejenigen, welche die unbedingte Trennung verlangten, waren von jener Animosität, die ich weiter oben erklärt habe, durchdrungen; die aber, welche die Trennung unter einer und derselben Dynastie verlangten, waren weise und gemäßigte Menschen, welche sich von Leidenschaften des Augenblicks nicht unterjochen ließen. In Belgien waren die Ansichten nicht weniger getheilt. Es gab eine Parthei für die föderative und unabhängige Republik. Die provisorische Regierung mit ihren Freiwilligen und ihren Fremden scheint zum größeren Theile dieser Parthei anzugehören. Eine andere Parthei wollte die constitutionelle Monarchie, und sie scheint aus großen und kleinen Grundeigenthümern, aus Industriellen aller Art und allen den Männern zusammengesetzt zu seyn, welche mitten im Sturme noch einige Ueberlegung sich bewahrt haben. Wenn Belgien sich selber überlassen bliebe,

wenn die Belgier zum Nachdenken die Zeit gewinnen könnten, so könnte der Sieg dieser Parthei nicht bezweifelt werden. In diesem Augenblicke aber herrscht die republikanische Parthei, weil sie bewaffnet ist, weil sie am stärksten schreit, und die Stimmen der Belgier erstickt. Ueberdies ist auch die Parthei der verfassungsmäßigen Monarchie in verschiedene Unterabtheilungen zerfallen und dadurch eben noch schwächer geworden. Einige von ihnen verlangen die gegenwärtige Dynastie, Andere verlangen, daß man den Prinzen von Dranien erwähle. Im Grunde ist der Unterschied nicht bedeutend. Der Prinz von Dranien ist der Thronerbe der Niederlande, und wenn er heute die belgische Krone trüge, so würde er, nach dem Tode seines Vaters, die beiden Staaten unter Einer Dynastie wieder vereinigen. Noch Andere schlagen, um alle Schwierigkeiten zu beseitigen, vor, daß der Prinz von Dranien den Titel und die Function eines Vice-Königs erhalte. Dann würden die Belgier ein Oberhaupt erhalten, das ihr Vertrauen besäße, und die Hol- länder würden dieses Oberhaupt, mit allen Gewohnheiten einer verfassungsmäßigen Regierung vertraut, künftig wieder zurückempfangen. Das größte Hinderniß irgend einer versöhnenden Uebereinkunft liegt in der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther; es ist die Volkswuth, welche ganz Belgien entzündet. Die unteren Volksklassen haben sich erhoben, und diese kehren so leicht nicht zur Ordnung zurück. So lange es sich nur um Beschwerden handelte, bekümmerten sich die Massen wenig darum. Am Tage des Ausbruchs haben sie, beim Scheine des Brandes, selber Feuer gefangen und ihren Patriotismus im Plündern kund gethan. Als kurz darauf das Wort: Trennung ausgesprochen war, haben es alle Belgier

ohne Unterschied wiederholt. Sie pflanzten die Nationalfarben auf, um den Wunsch ihrer Herzen sichtbar und greifbar zu machen. Das in Brüssel stromweise vergossene Blut hat diesen Eindruck noch lebhafter, tiefer und dauerhafter gemacht. Die Kämpfe wiederholten sich in allen Städten, überall gab es Tote und Verwundete, die meisten belgischen Offiziere und Soldaten vereinigten sich mit dem Volke. Heute handelt es sich nicht mehr bloß um eine, in den niederen Ständen und selbst bei verirrten Menschen der höheren Stände verbreitete, Meinung, sondern um eine blind machende Leidenschaft, um ein brennendes Fieber. Diese Stimmungen werden durch den Widerstand erhalten und genährt. Man ist von den Truppen der Regierung angegriffen worden; man setzt gewiß voraus, daß diese Angriffe werden wiederholt werden; man führt den Krieg, um die noch nicht insurgirten belgischen Provinzen zu erobern oder zu befreien; man droht sogar, unter dem Titel von Repressalien, mit einem Einfall in Holland. Dieses, der Pacification und der Rückkehr der Ordnung entgegenstehende, große Hinderniß kann nur dadurch gehoben werden, daß man Belgien ganz und gar sich selber überläßt. Nur Maastricht und dessen Umgegend muß man ausnehmen, weil es einen Theil des alten Territoriums der vereinigten Staaten ausmacht. Holland hat das Recht, es unter seiner eisernen Krone festzuhalten, welche die Inschrift trägt: *garç qui y touche!* Aber auch Antwerpen ist so wenig haltbar, als es Brüssel, Gent, Lüttich und alle übrigen Städte gewesen sind. Antwerpen hat eine Bevölkerung von mehr als 60,000 Einwohnern, welche allgemein vor Begierde brennen, sich den Belgiern anzuschließen. Unter seinen Einwohnern haben Staatsmänner die Trennung

von Holland einem Selbstmord genannt, und große Kaufleute haben gegen die Trennung Petitionen eingereicht. Aber die Stimme der Vernunft und selbst die des Interesses muß schweigen, wenn es sich um das Rationalgefühl handelt. Man will vor allem Belgier seyn; und man kann gegen diesen Willen keine Opposition machen. Alle Kraft der Regierung ist gebrochen, und es bleibt ihr nichts übrig, als sich in den Schooß einer treuen und für das Haus Oranien begeisterten Nation einzuschließen. Die Rolle, welche Holland in Beziehung auf die Belgier zu spielen hat, ist von jetzt an eine bloß passive. Mögen die Belgier eine Republik errichten, oder mögen sie die constitutionelle Monarchie vorziehen, mögen sie sich für die Dynastie erklären, oder nur für eines ihrer Glieder, Holland darf in dieser Hinsicht nichts mehr thun. Holland hat dadurch, daß es sich in die Angelegenheiten Belgiens mischte, nur verloren. Indem es für die Regierung seine Söhne dahin gab und seine Schätze verschwendete, hat es nichts für die Regierung gewonnen, und alles für sich selber verloren. Holland hat nunmehr nur noch für seine eigene Erhaltung, für die Aufrechthaltung seines Credits und seiner Finanzen, für die Verwaltung seiner bürgerlichen und militairischen Angelegenheiten zu sorgen. Es kann das Lebensprincip seines Wohlstands mittelst der Freiheit des Handels wieder aufsuchen. Mögen die Geseze dieses sicher stellen, mögen Institutionen die Herrschaft dieses Princips verbürgen: dann wird sich die Nation sofort von Neuem jenem Gewerbfleisse, der sie auf eigenthümliche Weise auszeichnet, ganz und gar hingeben. Das sind Gegenstände, würdig, daß sich die Aufmerksamkeit der Nation darauf hinlenke; das sind Beschäftigungen, geeignet, die sich allgemein

und gebende Bewegung zu beschwichtigen und zu befriedigen; das ist ein festes und bestimmtes Ziel für die Anstrengungen, welche sie machen will, die aber in diesem Augenblicke noch unklar sind und des organischen Zusammenhangs ermangeln. Ich gestehe übrigens gerne, daß Holland an der Wiedervereinigung Belgiens unter Einer Dynastie ein klares und unbestreitbares Interesse hat. Durch seine geographische Lage ist Belgien für Holland ein politisches und militairisches Bollwerk. Aber Holland kann für dieses Interesse nichts mehr thun; es muß den Belgiern die Sorge überlassen, ihre eigenen Interessen zurathezuziehen. Die Belgier haben zehnmal mehr Gründe, sich mit den Holländern an die nemliche Dynastie anzuschließen, als diese haben, sich ein Bollwerk zu erhalten. Der Nerv des belgischen Wohlstands ist in Holland und in dessen Colonien. Wenn das die Belgier nicht sehen, so werden die Holländer ihnen die Augen nicht öffnen; sie dürfen erwarten, daß die Zeit die belgischen Augen dem Lichte wieder öffnen werde. Es gibt einen Umstand, der viel dazu beitragen kann. Die Worte des Friedens, welche die großen Mächte schon vernehmen lassen, der Congreß, der schon im Haag angekündigt ist, das ist ein Umstand, welcher vielleicht in die feindselige Stimmung der Belgier eine glückliche Veränderung bringt. Zuerst werden sie fühlen, daß es eine große Thorheit sey, Krieg führen zu wollen, und später werden sie begreifen, daß sie alle Ursache haben, sich an ihre erste Forderung zu halten, nemlich an die Trennung unter der nemlichen Dynastie."

Ich habe einen berühmten und mit Recht verehreten holländischen Staatsmann hier reden lassen, weil ich zuverlässig keinen unverwerflicheren Zeugen für die Richtigkeit

tigkeit meiner, vom Nachner Correspondenten widersprochenen, Behauptung finden konnte, daß nemlich die Losreißung Belgiens von Holland eine, durch die Macht der Umstände herbeigeführte, Thatsache sey, die respectirt werden müsse, weil die Macht jener Umstände in dem einander entgegengesetzten Charakter und Interesse der Belgier und der Holländer gegründet und eben dieser Gegensatz der wesentliche und eigentlich einzige Grund der nothwendig gewordenen Revolution gewesen, und es also so lange eine Thorheit sey, noch von einer Wiedervereinigung beider Länder zu Einem Staate auch nur zu träumen, als nicht eine völlige Revolution in der Theorie der Nationalwirthschaft und den heute im Schwange gehenden Maximen der Staatswirthschaft eine solche Möglichkeit angebahnt haben werde.

Was hat sich denn nun in den Verhältnissen der beiden Völker zu einander so verändert, daß die Belgier so urplötzlich für eine so unnatürliche Wiedervereinigung, in einem Augenblicke, wo die Holländer selber nichts mehr von ihnen wissen wollen, in so außerordentlicher Mehrzahl umgestimmt worden seyn könnten? Ich kann nirgends eine so mächtige Veränderung auffpüren; vielmehr gibt es einige Data, welche gerade das Gegentheil zu beweisen scheinen.

Wie kann man an den Wunsch einer Wiedervereinigung in der Ausdehnung, die ihm mein Gegner gibt, bei den Belgiern glauben, da in dem ganzen zehenmonatlichen Zeitraume, der zwischen dem Ausbruche der Revolution 1830 und des Königs Leopold Thronbesteigung im Jahr 1831 liegt, keine orangistische Bewegung irgendwo, nicht einmal in Gent, irgend einen günstigen Erfolg hatte, obwohl jenen Versuchen alle großen Mächte, England

und Frankreich nicht ausgenommen, damals keineswegs abhold waren. Warum scheiterten auch nach der Thronbesteigung Leopolds alle dergleichen neuere Versuche, obwohl es nicht an Unterstützungen aller Art fehlte, und sogar gleichzeitig das Gerücht verbreitet wurde, König Leopold werde abdiciren, weil die großen Mächte mit aller Gewalt die alte (unmöglich gewesene und nun noch unmöglicher gewordene) Ordnung der Dinge wieder hergestellt wissen wollten? Wie läßt sich jene Voraussetzung mit dem ziemlich neuen Ereignisse in den Lüttichischen Kohlenwerken zusammenreimen? Unter den Kohlenarbeitern war Unzufriedenheit erregt worden, was nicht schwer fallen konnte, da die Zeitverhältnisse den Absatz der Kohlen, also auch die Arbeiten in den Kohlenwerken und den Lohn der Arbeit vermindert hatten. Sobald diese armen Menschen aber erkannten, daß man sie zu Gunsten der Holländer zu benutzen suche, erklärten sie sofort, daß sie lieber hungern, als das Geringste unternehmen wollten, was sie unter die Herrschaft der Holländer zurückbringen könnte. Auch der neueste Versuch im Luxemburgischen und dessen völliges Mißgelingen zu einer Zeit, wo überallhin wieder hange Besorgnisse über den Bestand der Congressbeschlüsse erweckt und genährt werden, spricht nicht für jene Behauptung einer ganz veränderten Volksstimmung in Belgien. Und wie sollte man auch eine solche Veränderung bei der großen Masse der Grundeigenthümer begreifen, welche unter dem Einflusse der Geßlichkeit steht, und überdies die nicht so sehr entfernte Aussicht auf eine bedeutende Steuererleichterung hat, da, im Durchschnitt genommen, in Holland auf den Kopf 51 — 52 Francs bezahlt werden, während in Belgien nur 25 Francs pr. Kopf werden bezahlt zu werden brauchen?

Vor einiger Zeit sagte ein Correspondent der preussischen Staatszeitung: die Belgier achteten den König Leopold, sie würden ihn lieben, wenn nicht ihre ganze Liebe dem früheren Gebieter gehörte. Sollte man nicht Wahrscheinlicheres sagen, wenn man den Satz umkehrte, und etwa so sagte: „Die Belgier achten ihren alten Beherrscher, und sie würden ihn dem neuen Fürsten und jedem Andern vorziehen, wenn er nicht zugleich König von Holland wäre, da der König von Holland seinem belgischen Herzen so wenig folgen kann, als der König von Belgien seinem holländischen, während den König Leopold nichts abhalten kann, von ganzer Seele und mit allen Kräften seines Gemüths Belgier und nur Belgier zu seyn; und diesen ihren neuen König achten und lieben sie, nicht nur weil er der König ihrer Wahl ist, sondern weil er diese Wahl überall rechtfertigt. Sie können es nicht vergessen, daß Er sie schon zweimal, im August und im November, gerettet hat.“

Damit soll aber nicht behauptet werden, daß es in Belgien gar keine Unzufriedene gebe, welche eine Wiedervereinigung mit Holland wünschen. Der Aachener Correspondent hat sich nicht in der Thatsache, er hat sich nur in der Zahl von 8,950,000 Belgiern, die nach jener Wiedervereinigung schmachten sollen, geirrt. Ich will jene Thatsache zu erklären suchen. Die Erklärung liegt ganz in den Verlusten, welche einige Gemeinden und Individuen durch die Trennung Belgiens auf eine sehr fühlbare Weise erlitten haben. Dahin gehört vor allen übrigen

1) die Stadt Gent. In dieser Stadt nemlich sind die meisten Baumwollenfabriken. Der Hauptabsatz derselben gieng nach Java. Da dieser Absatz durch die

holländische Regierung begünstigt wurde, so konnten die belgischen Fabrikherrn mit den englischen concurriren, was jetzt, vor der Hand wenigstens, unmöglich ist, da die Engländer zur Zeit noch ihre Waaren wohlfeiler erzeugen, als die Belgier. Dieser Verlust ist ein sehr bedeutender, da er wohl einige Millionen betragen kann. Inzwischen ist nicht zu verkennen, daß der Nothstand jener Fabriken schon während der Vereinigung mit Holland eingetreten war. Er gieng, wie Graf Hogendorp richtig bemerkte, aus dem Uebermaße der Erzeugung hervor. Die Unterstützung, die diese Fabriken erhalten haben mögen, hätte aber, wie wir oben gesehen haben, in der Zukunft auch von der holländischen Regierung in der vorigen Ausdehnung voraussichtlich nicht mehr lange gewährt werden können, da man in Holland und in Java nicht geruht haben würde, bis das System der Prämien in seine ursprüngliche, oben bezeichnete, Grenze zurückgeführt worden wäre. Eher ist zu hoffen, daß der jetzige Nothstand durch vermehrte Einsicht und Anstrengung bei der Fabrikprocedur werde gelindert werden können. Immer bleibt aber so viel gewiß, daß dieser Verlust der Genter und anderer Baumwollensfabrikanten, so schwer er auch auf ihnen lastet, doch nicht mit der Last verglichen werden kann, welche, durch die Losreißung von Holland, der Nation im Ganzen und Großen abgenommen wurde, woraus denn allerdings folgen möchte, daß diese darauf zu denken habe, jenen gedrückten Fabrikanten wenigstens die Uebergangsperiode, sey es zu einer wohlfeilern Fabrikation, sey es zu einem andern solidern und einträglicheren Geschäfte, zu erleichtern.

2) Indessen geht aus dem, was ich über die Unterstützung der Fabrikation im Allgemeinen, theils aus der

Adresse der Stadt Mons, theils aus den Erläuterungen, welche darüber Graf Hogendorp gab, früher bemerkt habe, deutlich hervor, daß die Art, wie die Vertheilung der zur Aufmunterung der Industrie bestimmten Summen vorgenommen wurde, den allgemeinen Beifall selbst der Industriellen keineswegs hatte. Daß dieß eine ziemlich allgemeine Klage seyn mußte, scheint aus der Rede hervorzugehen, womit der Präsident der provisorischen Regierung (10. Nov. 1830) den belgischen Nationalcongreß eröffnete, und in welcher von „einer abscheulichen Verschleuderung der, zur Begünstigung des Gewerbsfleißes ausdrücklich bestimmten, Summen“ gesprochen wird. Wären, wie ich gerne glauben will, diese Klagen auch übertrieben, so würde dennoch daraus hervorgehen, daß es nicht der ganze Fabrikstand seyn könne, welchen man zu den Holländischgesinnten zu rechnen berechtigt wäre, wohl aber würde die Unzufriedenheit der Einzelnen, die sich als Begünstigte betrachten durften, mit dem gegenwärtigen Zustande der Dinge in Belgien, und die daraus leicht erklärliche oranische Gesinnung um desto begreiflicher werden. Je lauter die Mißstimmung Privilegirter, die ihre Privilegien bedroht sehen, überall zu seyn pflegt, um desto größer muß auch ihr Bestreben seyn, ihren Schmerz zu generalisiren und als einen allgemeinen darzustellen.

Eine eigene Classe von Unzufriedenen mögen

3) diejenigen bilden, die an den Gewinnsten, welche die Bank mit den großen Fonds des Königs von Holland machte, einen Antheil hatten. Es ist sehr natürlich, daß diese Männer mitummer auf die vergangene Zeit zurücksehen und diese aus voller Seele zurückwünschen.

Aber auch sie sind nur Individuen, welche ihren Verlust und den Schmerz darüber für einen allgemeinen ausgeben.

Dagegen ist

4) das Leiden gerechter und wahrhafter, welches bermalen noch auf jenen Gegenden lastet, in welchen Eisen gefördert und verarbeitet wird. Die Eisenwerke haben durch die Trennung Belgiens von Holland sehr viel verloren, da sie einen großen Theil ihrer Waare nach Holland absetzten, und dort, durch einen, auf das wohlfeilere englische Eisen gelegten, Zoll, gegen die Concurrnz der englischen Eisenwerke geschützt waren. Natürlich fällt nun dieser Zoll gegen England, und mit diesem zugleich auch der Absatz des belgischen Eisens nach Holland weg. Sollte sich jedoch die Hoffnung auf eine Modification des französischen Zolltarifs, wie das, da man sich in Frankreich allgemein über die hohen Eisenpreise beschwert, nicht unwahrscheinlich ist, verwirklichen, so wäre jener Verlust auf das vollständigste ersetzt. Auch dürften wohl noch Verbesserungen in der Procebur möglich, die Nation aber auch hier verpflichtet seyn, den Uebergang aus der drückenden Gegenwart in die bessere Zukunft möglichst zu erleichtern.

Ferner leiden, unter den gegenwärtigen Verhältnissen,

5) auch die bedeutenden Tuchmanufacturen in Brüssel und Lüttich. Die im ersteren Orte haben im Frühling 1830 eine schwere Krisis zu überstehen gehabt, die aber auch zum größten Theile durch übertriebene Speculationen herbeigeführt wurde. Diese Unzufriedenen, wenn es deren, wie es nicht unwahrscheinlich ist, auch dort geben sollte, würden aber eine Vereinigung mit einem ganz anderen Lande wünschen, als die mit Holland.

Endlich haben, bei den heute noch obwaltenden Umständen, auch, wie oben schon beiläufig berührt wurde,

6) die Besitzer von Kohlenwerken und die darin beschäftigten Arbeiter gar sehr gestitten. Daß auf ihre Unzufriedenheit in solchen Versuchen, welche gegen die belgische Rationalität gerichtet wären, nicht zu rechnen sey, wurde durch die That bekräftigt. Auch wird dieser Verlust nur ein vorübergehender seyn, da es im eigenen Interesse Hollands liegt, die Einfuhr der belgischen Steinkohlen, deren es nicht wohl entbehren kann, wieder zu gestatten, und nicht weniger in dem wohlverstandenen Interesse Frankreichs, die Kohleneinfuhr von Belgien aus immer mehr zu erleichtern.

Eine tüchtige, durch Elementarunterricht gehörig vorbereitete, Bildung zur Gewerbtätigkeit jeder Art, der Friede, den ganz Europa so nothwendig hat, und die, mit dem Frieden zurückkehrende, Besonnenheit werden, wie überall, so auch in Belgien die Wunden heilen, welche die Zeitereignisse dem Gewerbsfleiß in allen europäischen Ländern geschlagen haben. Bis dahin aber ist Belgiens Selbstständigkeit durch den Sinn für Volksthümlichkeit, Religionsglauben und Unabhängigkeit, welcher namentlich und ohne Ausnahme in dem Stande der Grundeigenthümer aller Classen auf eigenthümliche Weise lebendig ist, verbunden mit dem Schutze, den diesem für das Gleichgewicht in Europa so interessanten Lande die wohlverstandene Politik der großen Mächte nicht entziehen wird, in den Augen jedes Unbefangenen, wohl als hinlänglich verbürgt anzunehmen.

Können denn aber diese Vortheile, welche allerdings aus der Trennung Belgiens von Holland für beide Länder nothwendig hervorgehen, nicht noch erhöht und

wenigstens sicherer gestellt werden, wenn beide Völker, bei völlig getrennter Legislatur und Verwaltung, einem und demselben Oberhaupte huldigten?

Mit dieser Frage, welche dem Nachner Correspondenten weniger wichtig scheint, als die Behauptung, daß Belgien und Holland nur Einen Staat bilden müßten, soll sich der nächste Artikel beschäftigen.

IV.

Man kann den Gegenstand dieser Frage wohl nicht schärfer bestimmen, als Graf Hogenbors in der Schlußfolgerung der oben angeführten geist- und gemüthvollen Flugschrift bestimmte. Um mich als völlig unbefangen zu erweisen, gebe ich sie wörtlich in treuer Uebersetzung. Er sagt:

1) Die Trennung unter einer und derselben Dynastie liegt im Interesse Belgiens.

Durch die Trennung erhält Belgien die Erledigung aller seiner Beschwerden. Es ist nicht nöthig, diese Behauptung weiter zu entwickeln, ich würde mich nur wiederholen müssen.

Die Gemeinschaftlichkeit der Regierung (sollte wohl heißen: des Regenten, da Legislatur und Verwaltung jedem der beiden Lande eigenthümlich geworden wäre) hätte den Handel und die Gewerbthätigkeit der Belgier ungemein geschützt und befördert. Die Erzeugnisse ihres Bodens und ihres Gewerbfleißes fänden in Holland einen sichern und vortheilhaften Markt. Die holländischen Colonieen eröffneten ihnen einen nicht weniger gewinnreichen Markt. Der Handel von Antwerpen würde durch holländische Capitalien blühen.

Die belgische Schifffahrt nach den holländischen Colonieen würde zum Wohlstande Belgiens wesentlich beitragen. Die belgischen Rauffahrer würden in allen Theilen der Welt durch die holländische Marine geschützt werden. Diese einfachen Wahrheiten werden von allen Grundeigenthümern, allen Bergwerksgesellschaften und allen Handelsmännern Belgiens verstanden und anerkannt.

Die politische Lage der Belgier und ihre Nationalunabhängigkeit sind gefährdet, wenn sie vereinzelt bleiben. Das Land liegt in der Mitte mächtiger Nationen, ist beständigen Invasionen ausgesetzt, und ist bestimmt, der Schauplatz für alle Kriege zu werden. Unter einer und derselben Dynastie mit Holland, ist Belgien stärker, und nicht bloß in Hinsicht auf Kriegskraft, sondern auch rücksichtlich seiner politischen Verbindungen, sicherer gestellt.

2) Die Trennung unter einer und derselben Dynastie liegt im Interesse Hollands.

Durch die Trennung kommt Holland wieder in den Besitz der Handelsfreiheit, welche die Seele seines Wohlstands ist. Auch hier würden weitere Entwicklungen nur Wiederholungen darbieten.

Unter einer und derselben Dynastie wird Belgien wieder für Holland ein Bollwerk. Dieses Bollwerk ist schon in den ältesten Zeiten der ehemaligen Republik für sehr vortheilhaft gehalten worden, und ist ein Gedanke von Friedrich Heinrich. Der Groß-Pensionär de Wit nahm ihn auf. Wilhelm der Dritte erhob ihn, 30 Jahre hindurch, zum Grundsatz seiner Politik. Dieser Grundsatz wurde durch den Utrechter Frieden und durch den Barriären-Tractat sanctionirt. Belgien, zur unabhän-

gigen Nation constituirt, würde für Holland natürlich zum stärksten Bollwerke werden.

3) Die Trennung unter einer und derselben Dynastie liegt im Interesse des Hauses Dranien.

Die Vereinigung Hollands und Belgiens hat die traurigsten Folgen nach sich gezogen. Ein Augenblick, und Belgien war für das Haus Dranien verloren. Die Regierung beider Staaten kann ihm nur durch ihre Trennung gesichert werden. Nur dann kann es alle Beschwerden der Belgier beseitigen. Die Belgier verlangen das Prohibitiv- (eigentlich nur das Schutz-) System, und die Holländer fordern die Freiheit des Handels; diese, sich schlechthin entgegengesetzten, Interessen werden dem König der Niederlande nicht mehr in Verlegenheit setzen. Er wird den Belgiern leicht gestatten können, ihr Land hermetisch zu versiegeln und ihren auswärtigen Handel nur auf dem schmalen Wege der Lagerhäuser (entrepots) zu führen. In Holland aber wird er dem Welthandel alle Zugänge öffnen und dadurch den allgemeinen Markt wieder herstellen.

4) Die Trennung unter einer und derselben Dynastie ist im Interesse von Europa.

Die großen Mächte, welche das Königreich der Niederlande errichteten, und die unmögliche Verschmelzung der Belgier und Holländer versuchten, müssen nunmehr, durch eine 15jährige Erfahrung belehrt, einsehen, daß eine solche Vereinigung nur innern Zwiespalt und bürgerlichen Krieg hervorbringen könne. Das Königreich der Niederlande wird viel stärker seyn, und den Absichten der Mächte weit mehr entsprechen, wenn es aus zwei verschiedenen Staaten zusammengesetzt ist.

In den Jahren 1814 und 1815 wollten die allirten großen Mächte ein Bollwerk des Nordens gegen Frankreich herstellen. Damals war Frankreich durch eine Occupationsarmee in Respect gehalten, und wurde noch so ziemlich wie ein Feind betrachtet. Auf dem Bacher Congressse im Jahre 1818 wurde Frankreich völlig emancipirt, die Occupationsarmee verließ den französischen Boden, Frankreich trat selbst in die Alliance ein, und erkannte alle Acte des Wiener Congresses an. Von diesem Augenblicke an durfte von einer feindlichen Einrichtung gegen Frankreich nicht mehr die Rede seyn. Das Königreich der Niederlande war nicht mehr bloß ein Bollwerk des Nordens gegen Frankreich, sondern es war eben so gut ein Bollwerk Frankreichs gegen den Norden. Das Königreich der Niederlande trug wesentlich zu dem Gleichgewichte von Europa und zum allgemeinen Frieden bei. Durch die Vereinigung und das daraus entsprungene innere Zerrwürfniß hat dieses Bollwerk und dessen Doppelzweck seine Stärke verloren, das Gleichgewicht von Europa ist gefährdet, und der allgemeine Friede nicht mehr gesichert. Die Trennung ist das einzige Mittel, diesem politischen Körper wieder Leben einzuhauchen. Der, so belebte, Körper würde den Absichten Europa's entsprechen, so bald er in zwei getrennten Staaten unter dem Hause Dranien wieder hergestellt seyn würde.

Auf diese Art genügt die Trennung unter einer und derselben Dynastie allen Betheiligten. Es ist sogar möglich, daß, im künftigen Jahrhunderte, die dormalige Animosität vergessen sey, daß, vermöge der Fortschritte des menschlichen Geistes, die entgegengesetzten Interessen ausgeglichen werden, daß Charakter und Sitten

der beiden Völker sich nicht mehr abstoßen. Dann werden unsere Entel vielleicht die Wiedervereinigung fordern, welche heute unmöglich ist. So hat es die Natur der Dinge gewollt, die man niemals ungestraft angreift.

So schrieb Graf Hogendorp am 22sten October 1830, also in einem Zeitpunkte, wo von der Ausschließung des Hauses Dranien vom belgischen Throne noch nicht die Rede war, obwohl die provisorische Regierung schon am 18ten dieses Monats gegen die Proclamation vom 16ten October, in welcher der Prinz von Dranien sich an die Spitze der Bewegung setzen zu wollen erklärte, protestirt hatte. Er glaubte wenig an die Annahme dieser sehr scheinbaren Vorschläge, da er besorgte, daß die republikanische Parthei, an deren Spitze Potter, Präsident der provisorischen Regierung, stand, auf längere Zeit wenigstens, die Oberherrschaft behaupten würde. Eine ganz kurze Zeit später zeigte sich der Ungrund dieser Besorgniß. Die Wahlen der Abgeordneten zum Nationalcongresse bewährten schon den monarchischen Sinn des gebildeteren Theils der Nation, und der Congreß selber hat diesem Sinne entsprochen. War darin auch die republikanische Parthei nicht ohne allen Einfluß, so war doch ihr Uebergewicht gebrochen, nachdem sich ihr Haupt bestimmt gefühlt hatte, vom politischen Schauplatze abzutreten. Aber auch in dem so zusammengesetzten, und von der Nothwendigkeit einer constitutionellen Monarchie durchdrungenen, Congresse fand die Idee, Belgien, als einen abgesonderten Staat, dem Hause Dranien zu erhalten, wenig Beifall und Unterstützung. Diese Thatsache muß um so mehr auffallen, wenn man sich an den Enthusiasmus zurückerinnert, mit welchem am 4ten Septbr. 1830 dem Prinzen von Dranien

auf dessen Frage: „Aber dann (nach der Trennung Belgiens von Holland nemlich) versprechen Sie der Dynastie getreu zu bleiben?“ von der Versammlung der Notablen, zu welcher auch alle, in Brüssel gerade anwesende, belgischen Mitglieder der Generalstaaten gehörten, geantwortet wurde: „Wir schwören es!“

Aber selbst in diesem begeisterungsvollen Momente wurde, auf die fernere Frage des Prinzen: „Werden Sie mit mir rufen, es lebe der König?“ von der Versammlung eben so einstimmig geantwortet: „Nicht eher, als bis unsere Wünsche Gehör gefunden haben; aber es lebe der Prinz! es lebe die Freiheit! es lebe Belgien!“

So scheint allerdings in dem gegenseitigen Mißtrauen zuerst, dann aber, nachdem dieses jenen Enthusiasmus abgekühlt hatte, in der kalten Erwägung der Verhältnisse, die sich unter einem gemeinschaftlichen Regenten der beiden abgesonderten Staaten bilden könnten, der Grund zu liegen, aus welchem die Verwirklichung jener Idee immer schwieriger und endlich so gut wie unmöglich wurde.

Blicken wir zuerst auf jenes gegenseitige Mißtrauen, so ist die Quelle desselben in der seit langer Zeit schon bestandenen Animosität beider Völker gegen einander leicht zu erkennen. Diese Animosität ließ die Holländer die Nothwendigkeit des Bruchs und die darin liegende Entschuldigung, so wie ihren eignen Vortheil bei diesem Bruche, der auch für sie eine gleiche Nothwendigkeit in sich trug, allzu lange verkennen, und als sie diese endlich nicht mehr verkennen konnten, wollten sie, aus Haß, zuerst die Rebellen züchtigen, und dann die Bedingungen der Trennung vorschreiben. So sahen wenigstens die

Belgier das Verhältniß an, und diese Ansicht, gegründet oder nicht, reichte vollkommen hin, ihr Nationalgefühl zu verwunden, ihr, durch die Nothwendigkeit gebotenes, Streben nach Unabhängigkeit aus eigener Kraft zum Ziele zu führen und von den Holländern und deren Regierung sich keinerlei Bedingungen vorschreiben zu lassen.

Aus dieser Quelle giengen die Beurtheilungen hervor, welche einzelne Maßregeln der niederländischen Regierung erfuhren, die nunmehr nicht mehr anders, als ungünstig, für diese ausfallen konnten.

Als sich die Brüsseler mit Enthusiasmus am 14ten September dem Prinzen von Dranien hingaben, kehrte in derselben Zeit ihre Deputation aus dem Haag mit Königl. Resolutionen zurück, in denen man nur Worte finden wollte, welche zu nichts verbänden, und an deren guten Sinn man um so weniger glaubte, da zu gleicher Zeit die Zusammenziehung der holländischen Truppen aufs eifrigste betrieben wurde. Um diesem übeln Eindrucke zu begegnen, gab der Prinz von Dranien dem Gedanken einer legislativen und administrativen Trennung Belgiens von Holland, jedoch unter einer und derselben, der Nassauischen, Dynastie, seine Zustimmung und versprach, sich nun auch die seines erlauchten Vaters persönlich zu erbitten.

So wie Dieser erfahren hatte, daß der Prinz sich nach Brüssel begeben habe, entließ Er den Minister von Maanen in Gnaden und berief zugleich die Generalstaaten zu einer außerordentlichen Sitzung, zu welcher sich auch, um Vertrauen mit Vertrauen zu vergelten, die belgischen Mitglieder derselben begaben. Dort erklärte am 13ten Septbr. in der Er-

öffnungsrede der König unter Anderen: ob er gleich völlig geneigt sey, vernünftige Wünsche zu befriedigen, so werde er doch dem Factionögeiste nichts zugestehen. Dieser Ausdruck, verbunden mit dem Umstande, daß der König weder die Prüfung des Fundamentalgesetzes, noch die legislative und administrative Trennung in Antrag brachte, sondern darüber nur die Meinung und Ansichten der ganzen Versammlung zu erfahren wünschte; erregte bei den Belgiern neues Mißtrauen. Sie fürchteten, man wolle nur Zeit gewinnen, um dann, besser gerüstet, über sie als Rebellen herfallen zu können. Sie erließen deswegen zwei dringende Adressen an ihre Abgeordneten im Haag. „Sind wir denn“ hieß es in der zweiten Adresse, „rebellische Unterthanen, die man unnachsichtlich wieder unter das Joch bringen muß? Sie kennen unsere constitutionellen und gerechten Absichten. Mit Holland auf gleichem Fuß gestellt zu werden, da wir einen so ansehnlichen Theil von dessen Staatsschuld tragen, ist das einzige Begehren jener verwegenen Auführer, die man mit so drohenden Rüstungen umgibt.“

Da die Holländer auch ihrerseits an die Aufrichtigkeit dieser Versicherungen in dem Augenblicke nicht wohl zu glauben vermochten, wo sich das Volk in Löwen am 2ten September mit Gewalt bewaffnete, in Mons am 3ten September den Ausmarsch der niederländischen Truppen verwehrte, Lüttich Waffen und Leute nach Brüssel entsendete, die dort am 7ten Septbr. triumphirend einzogen, Namur, weil die Deputation dieser Stadt nicht vorgelassen worden war, große Unzufriedenheit zeigte, und ganz Hennegau, Südbrabant und Luxemburg, die Trennung fordernd, in großer Aufregung war; so konnten jene, an die belgischen Abgeordne-

ten im Haag gerichteten, Ermahnungen wenig fruchten. Und als nun am 14ten Septbr., dem Tage nach der Eröffnung der Generalstaaten, sich die holländischen Deputirten, welche die Mehrzahl bildeten, weigerten, in Gegenwart der belgischen Deputirten über die Rebellion zu sprechen, als sie verlangten, es solle in Belgien erst Alles wieder in die alte Ordnung gebracht werden, ehe man das Grundgesetz ändern könne, als sich der Pöbel im Haag erlauben durfte, die belgischen Deputirten zu kränken, als einer derselben thätlich insultirt, als von Maanen wieder zum Staatsminister und Präsident des obersten Gerichtshofs ernannt und es nun den friedlichen, wohlgesinnten Deputirten und wohlhabenden Bürgern unmöglich gemacht wurde, die niederen Classen im Zaume zu halten: da verschwand der Glaube, daß die Regierung, den Bürgerkrieg zu verhindern, die ernste Absicht habe.

Am 20sten September brach nun wirklich ein allgemeiner Sturm des gemeinen Volks gegen die Bürger aus, eine provisorische Regierung constituirte sich am 21sten, und die, an demselben Tage erlassene, Proclamation des Prinzen Friedrich konnte zwar die wohlhabenden Bürger erschrecken, steigerte aber den Zorn und den Muth derer, welche fest entschlossen waren, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die dreitägige Schlacht wurde in Brüssel geliefert. Am 27sten Septbr. Morgens 4 Uhr verließ Prinz Friedrich mit dem Reste seiner Truppen die Stadt, und kam am 2ten October in Antwerpen an. Nun folgte für die Holländer Unfall auf Unfall.

Mit dem blutigen Siege war beim belgischen Volk der Haß gestiegen, und der Uebermuth trat an die

Stelle der vorigen würdigeren Haltung. Die Brüsseler Schlacht setzte nun nicht mehr bloß eine Scheidewand zwischen Belgien und Holland, sondern nun auch zwischen König Wilhelm und Belgien.

Nun, aber zu spät, erklärten die Generalstaaten am 27ten Septbr., mit 81 gegen 19 Stimmen, die legislative und administrative Trennung Belgiens von Holland, unter gemeinschaftlicher Oberherrschaft des Hauses Nassau, wobei Belgien 2/5 der gesammten Nationalschuld zu übernehmen habe.

Die provisorische belgische Regierung erklärte hierauf am 5ten October: 1) die, auf gewaltsame Art von Holland losgerissenen, belgischen Provinzen bilden fortan einen unabhängigen Staat; 2) es wird eine Verfassungs-Commission niedergesetzt, um die künftige Verfassung dieses Staats zu entwerfen; 3) es wird ein belgischer Nationalcongrès in Brüssel zusammenberufen werden, diesen Entwurf zu prüfen und zu sanctioniren; 4) alle Acte und Verträge, welche die ehemaligen belgischen Deputirten bei den Generalstaaten, ohne Zustimmung der provisorischen Regierung in Brüssel, mit der holländischen Regierung schließen, sind für null und nichtig erklärt.

Am demselben Tage (5ten October) rief König Wilhelm im Haag durch eine Proclamation die Holländer unter die Waffen, und am demselben Tage proclamirte der Prinz von Oranien in Antwerpen: Er sey, durch den König, mit der Regierung der südlichen Provinzen beauftragt, und komme dahin zurück, um sie zu pacificiren. Der, auf eine Trennung der beiden Theile des Königreichs

gerichtete, Wunsch sey genehmigt. Bevor die Art und die Bedingungen dieser großen Maßregel in den gesetzlichen, vor unvermeidlichen Zögerungen begleiteten Formen bestimmt werden könnten, werde den südlichen Provinzen doch jetzt schon, unter Seiner Leitung, eine getrennte, aus lauter Belgiern bestehende, Verwaltung bewilligt; die Angelegenheiten zwischen der Verwaltung und den Privatpersonen sollten in der, von dieser gewählten, Sprache verhandelt, alle Stellen mit Belgiern besetzt und der Unterricht frei gegeben werden.

Die Proclamation aus dem Haag mußte die Proclamation aus Antwerpen um so gewisser neutralisiren, da in dieser von unbekanntem, an die Forderung der Uebernahme von 2/5 der Staatsschulden erinnernden, Bedingungen die Rede war, die legislative Trennung aber ins Unbestimmte hinausgeschoben wurde.

Ein gleichzeitiges Schreiben, welches W. Menzel in dem, schon angeführten, Taschenbuche der neuesten Geschichte S. 309 hat abdrucken lassen, führt über die Behandlung der belgisch-holländischen Streitfrage in Holland eine Sprache, der man es anfühlt, daß sie aus einem treuen Herzen kommt. Darin heißt es unter Anderen: „Noch nie ist ein loyaler, biederer und freisinniger Monarch schlimmer berathen und von Freund und Feind ärger mißhandelt worden, als der unsrige!“

Da seine Proclamation, unter den angegebenen Umständen, die beabsichtigte Wirkung nicht hervorgebracht hatte, glaubte nun der Prinz von Oranien wohl, Belgien um jeden Preis, wenn nicht seinem Vater, doch sich selber retten zu müssen. Wenigstens proclamirte er am 16ten October, daß er die Belgier als etne

unabhängige Nation anerkenne, und daß er sich an die Spitze der Bewegung setze, welche sie zu einem neuen und dauerhaften Zustande der Dinge führe, dessen Stärke die Nationalität ausmachen werde.

Diese energische, wie mir scheint, durch das, was ich, nach Graf Hogendorp, darüber oben bemerkte, hinlänglich gerechtfertigte, in Holland aber wieder nicht begriffene und, nach der preussischen Staatszeitung, darum, weil der Prinz, die absolute Unabhängigkeit Belgiens anzuerkennen, nur dann ermächtigt gewesen sey, wann ihm, dem Prinzen, die Belgier die Krone anböten, ~~hat verurtheilt~~, Sprache mußte die, in der provisorischen Regierung vorherrschenden, Republikaner um so mehr erschrecken, da sie den constitutionell-monarchischen Geist in dem gebildeten Theile des Volks und in der Geistlichkeit nicht verkennen konnten. Sie protestirte zwar, wie ich oben schon bemerkte, am 18ten October gegen die Autorität, welche der Prinz usurpire, aber sie wagte doch nicht, eine Ausschließung vom Throne auszusprechen.

Diese Protestation würde demnach dem Prinzen wenig geschadet haben, wenn nur der Commandant von Antwerpen die Autorität desselben anerkannt hätte: allein auch dieser verweigerte die Anerkennung desselben.

Am 20sten October nahmen die Generalstaaten zwar endlich den Grundsatz an, daß Belgien sich selbst überlassen werden solle, und am 24sten desselben Monats proclamirte der König: „Er werde hinfort nur Holland und Luxemburg regieren, Belgien aber sich selbst überlassen, bis die großen europäischen Mächte auf dem, zu London zusammenberufenen, Minister-

congresse Belgiens künftiges Schicksal bestimmt haben würden: einstweilen blieben aber die Festungen Antwerpen, Maastricht und Benloo noch im Besitze der Holländer, alle Schritte des Prinzen von Oranien seyen für ungültig erklärt, und nicht mehr seine, sondern die Befehle der Commandanten von Antwerpen und Maastricht seyen zu befolgen."

Somit war der Krieg entschieden. Die Frage war nur noch, ob der Prinz von Oranien, unbekümmert sowohl um seine, von Holland ausgegangene, Absetzung, als um die Protestation der republikanischen Faction der provisorischen Regierung, die voraussichtlich bald zu Grabe getragen werden mußte, sich wirklich an die Spitze der Bewegung setzen würde? Der Gehorsam des Sohnes gegen die Befehle des Vaters überwog die richtige politische Ansicht. In einer Proclamation vom 25sten October nahm der Prinz, sich auf ruhigere Zeiten vertröstend, Abschied von Belgien, verließ Antwerpen und gieng, statt, wie verbreitet worden war, gerade nach London, zuerst nach dem Haag. Unmittelbar nach der Abreise des Prinzen begann der Kampf in den Straßen. Am 27sten wurde Antwerpen, sey es, wie die Belgier behaupten, aus holländischem Handelseide, oder, wie die Holländer sagen, aus dringenden militärischen Rücksichten, aus 300 Feuerschländen 7 Stunden lang beschossen.

Der Brand in Antwerpen führte eine neue Scheidewand auf, nicht nur zwischen Belgien und Holland, nicht nur zwischen Belgien und dem Könige Wilhelm, sondern auch zwischen Belgien und dem Prinzen von Oranien.

Der Nationalcongreß, in welchem so viel günstige Wechselfälle für Oranien bereitet waren, versammelte sich am 10ten November, und am 18ten November proclamirte er, unter dem Vorsitze des eben so reichen, als gemäßigten, Surllet de Chokier, mit Vorbehalt der Beziehung Luxemburgs zum deutschen Bunde, die Unabhängigkeit Belgiens; am 22sten, mit 174 Stimmen gegen 13, die monarchische Verfassung, und am 24sten November, ohne Rücksicht auf das Londoner Protocoll vom 17ten desselben Monats, in welchem die Nichtausschließung der Glieder des Nassauischen Hauses von der Wahl eines künftigen belgischen Staatsoberhauptes ausdrücklich verlangt wurde, die Ausschließung des Hauses Nassau vom belgischen Throne, mit 161 gegen 28 Stimmen, ungeachtet selbst die französische Regierung den Congreß auf das dringendste von diesem Schritte abgerathen hatte.

Kann man sich über dieses Ergebnis wundern, wenn man auch nur den kurzen Abriss der Geschichte der traurigen Mißverständnisse und Mißgriffe von einer und der anderen Seite in ruhige Erwägung zieht? Ich glaube, nein!

V.

Die Ausschließung des Hauses Nassau mag nun immerhin als eine Folge leidenschaftlicher Aufregung betrachtet und daraus gefolgert werden, daß, wenn man dieser Zeit gelassen hätte, sich zu mildern, wohl auch jene zu beseitigen gewesen seyn dürfte. Ich möchte, wenn man nur damals ein Mittel für solche Abkühlung hätte auf-

treiben können, diese Ansicht nicht geradezu bestreiten, obwohl ich dabei einige Zweifel habe. Denn auch jener Enthusiasmus, wie er sich am 4ten September, weniger für den König von Holland, als für den Prinzen von Oranien aussprach, war Folge einer leidenschaftlichen Spannung. Mit der Zeit hätte sich zwar die Aufregung gegen, aber auch die für das Haus Oranien legen können; denn man hätte dann die nöthige Ruhe gewonnen, das ganze Verhältniß umfassender und richtiger zu würdigen. Nam, bies ist heute geschehen. Bernehmen wir das Resultat einer solchen Erwägung.

Graf Hogenborp hat vollkommen recht, wenn er in seiner „Schlußfolgerung“ sagt, daß die Freiheit des Handels für Holland eine Lebensfrage sey, und daß diese nur dann genügend gelöst werden könne, wenn Holland von Belgien getrennt bleibe, das für seine Existenz dormalen noch die Anwendung des Prohibitivsystems, oder vielmehr nur der Schutzölle gegen die Concurrnz ausländischer Fabrik-erzeugnisse, zu bedürfen glaube, und, nach meiner Ansicht, wirklich noch bedarf. Da der edle Graf darin vollkommen recht hat, so fordert er mit eben so großem Rechte, daß Holland wieder zu einem allgemeinen europäischen Markte erhoben werde. Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, darf keiner Waare, woher sie auch kommen möge, der Zugang zu diesem Markte erschwert werden. Der König der Niederlande wird daher, als König von Holland, nicht gestatten können, daß er, als König von Belgien, die alten Begünstigungen aufrecht erhalte, welche Belgier sonst in Holland und dessen Colonien fanden, weil ja eben diese

Begünstigungen dem freien Handel und allem Interesse der Holländer zuwider waren. Er kann also, was er in seiner Eigenschaft als König von Belgien wünschen muß, in seiner Eigenschaft als König von Holland unmöglich gestatten. Er kann z. B. nicht gestatten, daß in Java ein Zoll auf die englischen Baumwollenwaaren gelegt werde, damit die belgischen Baumwollenwaaren dort einen lohnenden Absatz finden, und er kann nicht gestatten, daß ein, auf englisches Eisen gelegter, Zoll den Absatz des belgischen Eisens in Holland erst möglich mache. Unter jedem anderen Könige aber werden pecuniäre und politische Interessen gleich sehr fordern, daß belgische Waaren, wie z. B. die Steinkohlen, wenn Holland ihrer nur bedarf, und sie diesem Lande wohlfeiler und besser, als anders woher, von den Belgiern geliefert werden können, in Holland, nach wie vor, ihren Markt finden. Unter jedem anderen Könige wird das System der Prämien, so weit es für notwendig, oder doch für zuträglich gehalten werden dürfte, in Belgien angewendet werden können; das, in Belgien verfassungsmäßige, Princip der Offenheit aber wird den Gewinn bei den Syndikatsgeschäften bedeutend schmälern, und es wird sich auch der Gewinn derer anscheinlich mindern, welche mit den starken Privatcapitalien des Königs in der Bank und andern Unternehmungen arbeiteten. Wenn Antwerpen durch seine Lage und Verbindungen zu einem vortheilhaften Handelsbetriebe geeignet ist, so werden diesem Handelsplaze, unter jedem anderen Könige, die Capitalien, selbst die holländischen, nicht fehlen, da diese die Gelegenheit zur nützlichen Anwendung von selbst suchen. Die belgische Schiffahrt

nach den holländischen Colonieen wird in sofern, in wiefern sie durch den privilegirten Absatz belgischer Erzeugnisse bedingt war, unter dem gemeinschaftlichen Könige so gut leiden, als unter jedem andern, und die belgischen Kauffahrer werden, auch ohne den Schutz der holländischen Marine, die Meere so sicher befahren, wie die Schiffe der deutschen freien Städte, die ja des holländischen Schutzes auch entbehren, und sich dennoch leidlich wohl befinden, und mit Holland, in manchen Dingen nicht ohne guten Erfolg rivalisiren. Dieß sind aber, wie früher gezeigt wurde, gerade diejenigen belgischen materiellen Interessen, welche, durch die unvermeidliche Trennung Belgiens von Holland, verletzt werden mußten. Da nun diese Verletzungen von einem, beiden Ländern gemeinschaftlichen, Regenten nicht geheilt werden können, wozu eine solche Gemeinschaftlichkeit, die in anderer Hinsicht sehr reelle Unbequemlichkeiten mit sich führt? so z. B. die, daß der gemeinschaftliche König nie seine ganze Zeit, sein ungetheiltes Herz, ja nicht einmal seine stete persönliche Gegenwart in der Hauptstadt des einen, wie des andern Landes, jedem einzelnen Lande widmen könnte, eben deswegen auch entweder ein ebenfalls ambulirendes Ministerium haben, oder, was für einen constitutionellen König fast unmöglich, oder doch für die Betreibung der Geschäfte höchst nachtheilig seyn würde, von seinem verantwortlichen Ministerio getrennt, und zwar in jedem Lande nach entgegen gesetzten Principien regieren müßte. Dieß wäre aber sicherlich, ganz abgesehen von der ewigen Besorgniß, die niederländische Regierung werde, nach dem vorliegenden Beispiele der englisch-irländischen Union, über lang

oder kurz; wieder eine belgisch-holländische Union versuchen, genug und über genug, um dem gemeinschaftlichen Könige das Leben schwer und beiden Völkern die Regierung unleitlich zu machen!

„Wenn auch, in Beziehung auf die bezeichneten materiellen Interessen, der große Nutzen eines, beiden Ländern gemeinschaftlichen, Regenten in Zweifel gezogen werden kann, so wird es doch“ — so sagt man — „nicht gelängnet werden können, daß die politischen Verhältnisse Belgiens, und selbst seine Unabhängigkeit sehr gefährdet erscheine, wenn es nicht mit Holland, durch einen gemeinschaftlichen Regenten, verbunden bleibt.“

Ich läugne auch dieses, und ich werde sogleich die Gründe angeben, welche mir, es zu läugnen, erlauben.

Ein Volk hat für seine Unabhängigkeit vorzugsweise nur dann zu fürchten, wann es durch sein eigenthümliches Interesse andern Völkern als feindselig gegenüber gestellt erscheint, oder wann dessen Land so gelegen ist, daß es entweder mächtigere Nachbarstaaten in der nothwendigen Abrundung ihres Landes hindert, oder für deren Feinde einen wichtigen Angriffspunkt gewährt.

In die Lage, sich einem andern Volke feindselig gegenüber stellen zu müssen, kann ein wesentlich ackerbaues und fabrizirendes Volk, wie das belgische, nicht leicht kommen, da der Ackerbau, wenn nur demselben, wie dem belgischen, die Möglichkeit des Absatzes seines Ueberflusses gegeben ist, sowohl, als die Fabrikthätigkeit, zu ihrem Gedeihen vor allen Dingen des Friedens bedürfen. Einem solchen Volke werden sich aber auch andere Völker kaum feindselig gegenüber stellen mögen, da man die Bodenerzeugnisse und Fa-

brüderliche Beziehungen zu jeder Zeit haben könnten, wenn man sie nur zulassen möchte. Und gerade die große und ausgedehnte Fabrikthätigkeit eines Landes ist es, welche die Nachbarvölker, die gleiches Gewerbe treiben, von dem Wunsche, sich ein solches gewerbefleißiges Volk auf friedlichem oder kriegerischem Wege einzuverleiben, abhält, weil es im Inlande die mörderische Concurrenz vermehren würde. So kam es, daß das Königreich Sachsen mit seinem gewerbefleißigen Voigtlande und Erzgebirge noch immer keine Aufnahme in dem, sich, zum Wohle Deutschlands, immer mehr erweiternden, preussisch-bairisch-württembergisch-Großherzogl. und Kurfürstl.-hes-sischen gemeinsamen Zoll- und Handels-Bereine finden konnte, und daß, als davon die Rede war, Frankreich müßte sich Belgien wieder erobern, in zahlreichen Petitionen der französischen Fabrikstädte gegen diese Einverleibung protestirt wurde.

Weit leichter aber kam das Verhältniß eines reinen Handelsstaats zu anderen Handelsstaaten sich in ein feindseliges verkehren, da alle Handelsstaaten die unbedingte Freiheit des Handels eigentlich nur in Beziehung auf den Verkehr mit inländischen und ausländischen Waaren, keineswegs aber in Beziehung des einen Handelsstaats zu dem andern, fordern. Jeder reine Handelsstaat hält nemlich das Princip der Handelsfreiheit so hoch, und liebt es so sehr, daß er alle Freiheit des Handels in sich selber zu concentriren wünscht. Die Kriegsgeschichte ist dessen Zeuge.

Ständen nun Belgien und Holland unter einem und demselben Oberhaupte, so ließe sich allerdings besorgen, daß Belgien in einem Krieg, den Holland, durch sein, den Belgiern fremdes, Handels-

Interesse, angriffs- oder verteidigungsweise, zu führen erst genöthigt werden dürfte, leichter Hineingezogen werden könne, als jetzt, wo es nicht allein ein von Holland getrennter Staat ist, sondern auch seinen ihm allein angehörenden König hat.

Ein Blick auf die Landkarte genügt, um sich zu überzeugen, daß Belgien keinem der es umgebenden Länder zu einer bloßen Abzweigung nöthig sey; das aber läßt sich nicht abhugnen, daß es mehreren derselben als ein wichtiger Angriffs- und Vertheidigungs-Punkt nicht nur erscheinen könnte, sondern auch wirklich so erscheint.

Wenn sich freilich Frankreich von der Nichtigkeit der Behauptung hätte überzeugen lassen, daß das nemliche, mit Holland vereinigte, Belgien, welches im Jahre 1815 zum Bollwerke des Nordens gegen Frankreich gemacht worden war, sich seit dem Nachher Congress in Jahre 1818 durch einen Feldzug zugleich auch in ein Bollwerk Frankreichs gegen den Norden umgewandelt habe, so würden sich damit wohl auch die anderen großen Mächte einverstanden erklärt haben, und Belgien wäre dann in der Vereinigung mit Holland eben als ein solches allseitiges, die feindlichen Kräfte auseinander haltendes, Bollwerk so sicher gewesen, als immer möglich.

Frankreich, welches überhaupt in jeder Art von Unglauben stark ist, hat aber an diese Behauptung, daß Belgien im Vereine mit Holland eine allseitige Garantie darbiete, auch nicht glauben wollen. „Das Sicherste“ — so behaupteten innerhals und außerhals der Kammern der Kriegs- und eroberungslustigen Franzosen nur allzu Viele — „das Sicherste sey, daß Frankreich

die gegenwärtige Aufregung in Belgien benutzen möge, um, den Ruf einiger, an der französischen Grenze gelegenen, Fabriksdricte benutzend, in das Land einzufallen und es glücklich zu machen.“ Wohin dieß geführt haben würde, habe ich in meinem vorigen Briefe zu umständlich gezeigt, als daß ich hier darauf zurückzukommen brauchte. Daß einem allgemeinen Kriege und dessen, unter damaligen und dormaligen Umständen, unabsehbaren Gefahren vorgebeugt werden konnte, verdankt Europa zunächst der einsichtsvollen Mäßigung des Ministeriums Périer, zu welcher viel mehr ächte Tapferkeit gehört, als zu den kriegerischen Declamationen gewisser französischer Redner, die manchen enthusiastischen Deutschen Besonnenheit genug zurückgaben, um die Schlange hinter den Blumen erkennen zu können. Niemand hat dem ruhigen Erblühen und Entfalten der Freiheit in allen Ländern, und namentlich auch in unserem Deutschlande, mehr geschadet, als die französischen Uebertriebenen, mit ihren eben so unausführbaren, als gewaltthätigen Beglückungsprojecten, und niemand wird die wahre Freiheit mehr fördern, als das besonnene Frankreich durch die gründlichste aller Lehrmethoden, durch die der Anschauung nemlich. Und das ist es, worauf der so oft unverständene Périer hinzielt, den auch Einige unserer Uebertriebenen verurtheilen, weil — wie jene Handelsstaaten die Handelsfreiheit — sie die politische Freiheit so lieb haben, daß sie sie fürs erste erzwingen wollen, um sie alsdann gemächlich zu verspeisen.

Aber nicht das Ministerium Périer mit seiner Maxime: erst thue recht, dann scheue niemand! allein ist es, dem Europa den Frieden und in ihm die Möglichkeit eines naturgemäßen Entwicklungsganges der Mensch-

heit zu immer größerer Freiheit zu verdanken hat, sondern eben so sehr jenen, eben so unverstandenen und ungerecht verurtheilten, Bevollmächtigten der übrigen europäischen Mächte, die sich den Glauben an Frankreichs Besonnenheit nicht rauben ließen, und das Daseyn einer ungeheneren Thatsache, die man respectiren müsse, trotz des häßlichen Gewands der Revolution, in das sie gekleidet war, und in dem sie unliebenswürdig genug auftrat, erkannten und anerkannten. In dieser Anerkennung lag die Bedingung, unter welcher allein sie hoffen konnten, den Strom der Ereignisse in ein sicheres Bett zu leiten und ihm, so weit menschliche Weisheit es vermag, seinen gefahrlosen, ja befruchtenden Gang vorzuschreiben. Zwischen Frankreich und Holland wurde Belgien mit einer Neutralität gelegt, die von allen Mächten wirksam verbürgt werden wird, da diese Neutralität in dem wohlverstandenen Interesse aller Mächte liegt. So aber scheint mir Belgiens Unabhängigkeit allerdings gesicherter zu seyn, als sie es früher seyn konnte, und sein politisches Verhältniß zu allen übrigen Mächten könnte nur durch eigene Thorheit getrübt werden, da es beinahe jeder einzelnen Macht eine Seite zu bieten hat, die zu cultiviren, für jene von nicht geringem Interesse ist.

Dies sind nun die Gründe, aus welchen ich die Behauptung meines Gegners in Aachen, daß von 4 Millionen Belgiern 3,950,000 Belgier eine Wiedervereinigung mit Holland so sehnlich wünschen sollen, selbst dann bezweifeln zu müssen glaube, wann er sich auch dazu verstehen sollte, diese Vereinigung nur durch einen, beiden Völkern gemeinschaftlichen, König herzustellen.

Mein Gegner schließt seinen Angriff auf meinen unbefangenen Brief mit einer Diatribe, die den Charakter heftiger, die Besinnung verdächtigender, Polemik mit großer Consequenz festhält. Er sagt: „Nehnliche Blößen zeigen die übrigen Theile des, im fraglichen Briefe enthaltenen, Raisonnements; sein verunglückter Versuch, durch Sophistit, augenfällige Unrechtllichkeit und Gewalt mit dem Scheingrunde besseren Rechts zu bellegen, ist um so mehr in dieser Zeit zu bedauern, weil, bei so allgemeiner Begriffsverwirrung, jeder, der den Beruf in sich fühlt, öffentlich zu reden, auch die heiligste Pflicht beobachten sollte, nur allein der Wahrheit zu huldigen, und mit fester Hand überall die gleisnerische Hülle abzureißen, hinter welche diese nur zu oft verborgen wird.“

Scheint es nicht, als habe mein Gegner aus Aachen, im Bewußtseyn der großen Wirkung, welche ein tüchtiger Klimax hervorzubringen pflegt, alle seine rhetorische Kraft in diesen Schlusssatz gedrängt? Oder wollte er dadurch vielleicht beweisen, daß er, aus Bescheidenheit, seine Begriffe nicht von der „allgemeinen Begriffsverwirrung“ ausschließen müge? Oder wollte er vielleicht augenfällig erweisen, daß er den „Beruf, öffentlich zu reden“, den er mir bestreitet, selber mit großem Rechte in sich fühle?

Dann hätte er aber doch ein wenig mehr Sorgfalt bei Handhabung unserer guten deutschen Muttersprache verwenden sollen. Er hätte z. B. mir, indem er mich tadeln wollte, kein Verdienst beilegen sollen. Denn kann man die Unrechtllichkeit und Gewalt wohl sicherer an das helle Tageslicht bringen, als durch einen „ver-

unglückten" Versuch, sie zu beschönigen? Wie konnte er da, wo er sagt: „es sey heiligste Pflicht, nur allein der Wahrheit zu huldigen“, ohne vor dem deutschen Donat zu erröthen, hinzusetzen: „und mit fester Hand überall die gleisnerische Hülle abzureißen, hinter welche diese nur zu oft verborgen wird.“ Er will freilich, man sieht es wohl, die gleisnerische Hülle, welche die Wahrheit verbirgt, herabgerissen wissen, unglücklicherweise aber drückt er sich so aus, daß man annehmen kann, er habe verlangt, daß man mit fester Hand die feste Hand aus der gleisnerischen Hülle, etwa aus einem dänischen Handschuhe, hervorreißen solle. Wozu denn?

Doch lassen wir das Schulerereditium uncorrectirt, und wenden uns an die Betrachtung des Vorwurfs selbst.

Ich habe weder die Rechtllichkeit des Ministercongresses zu London gepriesen, noch das Recht der Entscheidung desselben in allen ihren Punkten vertheidigt; ich habe aber keinen Grund gehabt, ihn der Unrechtllichkeit und Gewalt zu zeihen. Ich habe nur gesagt: „Darum (nemlich aus den in jenem Briefe angeführten Gründen) hat die Conferenz gewiß sehr weise gehandelt, die Welt nicht mit einer neuen Thöhlung zu beschenken, und wie man die Männer, welche an dem jetzigen Ultimatum gearbeitet haben, auch in der Gegenwart verurtheilen möge, und wie viel Scheinbares sich auch gegen den, nicht immer consequent geführten, Gang, den sie genommen (ich hätte sagen sollen: den sie wohl oft, gegen ihre Einsicht und gegen ihren Willen, zu nehmen genöthiget waren), in der That vorbringen läßt, so wird ihnen zuverlässig die, besser unterrichtete und daher unbefangene, Nachwelt das wohlverdiente

Bewuß geben, daß sie, der Macht der Umstände unterthan, wie alle Menschen es bis zu einem gewissen Grade waren, sind und bleiben werden, daß, unter den gegebenen Verhältnissen, möglichste beste Werk lieferten."

Dhne mir anzumäßen, über jenes Ultimatum ein gleichsam richterliches Urtheil zu fällen, wozu mir nicht allein die vollständig inrotulirten Acten über diesen Handel, der keineswegs ein civilrechtlicher genannt werden kann, sondern auch die geistigen Kräfte abgehen, will ich nun doch einige Gründe geben, auf welchen meine, oben ausgesprochene, bloß individuelle Ansicht beruhte und noch beruht.

Belgien war ein, den Oesterreichern gehöriges, ihnen von den Franzosen abgedrungenes, Land. Nachdem es diesen, durch Europa's vereinigte Kräfte, wieder abgenommen worden war, wäre die Restitution desselben an Oesterreich nicht unnatürlich gewesen. Oesterreich verzichtete aber darauf im Interesse Europa's. In diesem nemlichen europäischen Interesse lag, wie heute noch, die Forderung, durch feste Grenzen dem Norden gegen die historische Eroberungslust der Franzosen eine Schutzwehr zu bilden. Man glaubte diesen Zweck nicht besser erreichen zu können, als dadurch, daß man Belgien mit Holland vereinigte, dem Könige von Holland aber, theilweise, als Entschädigung für abgetretene deutsche Lande, Luxemburg als ein, von Holland getrenntes, Großherzogthum gab, und dieses zum deutschen Bunde schlug. Nun zeigte sich durch eine 16jährige Erfahrung die, von Holland und dessen Könige anerkannte, Unmöglichkeit einer fortbestehenden Vereinigung Belgiens mit Holland.

Die nächste Veranlassung zu dem festen Aussprechen dieser politischen Unmöglichkeit mag mit Recht verbrecherisch genannt werden; aber die Unmöglichkeit des Zusammenbestehens zweier Völker gestattet nicht, die Trennung selbst als eine verbrecherische Handlung zu bezeichnen, und die Verbrechen Einzelner können wohl an diesen Einzelnen, nicht aber an einem ganzen, dem Gebote der Nothwendigkeit gehorchenden, Volke gestraft werden. So unbezweifelt war dieses Gebot der Nothwendigkeit, daß, nach W. Menzels Taschenbuche der neuesten Geschichte, Seite 314, am 30sten October die Generalstaaten erklärten, daß Belgien sich selbst überlassen werden sollte; worauf der König von Holland proclamirte: er werde hinfert nur Holland und Luxemburg regieren, Belgien aber sich selbst überlassen, bis die großen europäischen Mächte, auf dem zu London versammelten Minister-Congresse, Belgiens künftiges Schicksal entschieden haben würden, während er, für Holland, die Festungen Antwerpen, Maestricht und Venloo einstweilen noch zurückbehalten werde. Die Belgier nehmen aber, nicht ohne allen Schein des Rechts, unter anderem auch deswegen Luxemburg in Anspruch, weil es in legislativer und administrativer Hinsicht schon längst dem Königreiche der Niederlande einverleibt und die Luxemburgischen Deputirten zu den Generalstaaten ihnen als belgische Deputirte aufgerechnet worden waren, überdies auch durch eine Dotation des Prinzen Friedrich in ihnen gehörigen Domainen so gut wie verkauft gewesen sey, Maestricht aber, zur Zeit des deutschen Reichs, im Miteigenthum des Bischofs von Lüttich sich befunden habe.

In dieser Lage befanden sich schon die Sachen, als sie von dem Minister-Congresse in die Hand genommen wurden. Die Thatsache der Trennung Belgiens von Holland war schon von Seiten Belgiens vollständig hergestellt, von Seiten der Generalkstaaten und des Königs anerkannt, und Belgiens künftiges Schicksal war schon auf die Entscheidung der durch den Ministerial-Congress zu London handelnden, großen Mächte ausgestellt.

Diese hatten nunmehr wieder zunächst das europäische Interesse, dann aber auch eine billige Auseinandersetzung der beiden, schon getrennten, Staaten ins Auge zu fassen.

Das europäische Interesse forderte unbedingt, daß Belgien keiner der großen Mächte zufalle, daß es ein unabhängiger und neutraler, von allen Mächten garantirter, Staat und so ein wirklich wechselseitiges Bollwerk sowohl des Nordens gegen Frankreich, als Frankreichs gegen den Norden werde; daß aber Holland eine gute, feste Grenze gegen Belgien hin erhalte.

Die Basis der Ausgleichung der beiden Länder war in dem ehemaligen Besitzstande, in dem sie sich vor der Unterjochung durch die Franzosen befanden, und in der allgemeinen Bestimmung des ersten Pariser Friedens Art. XXI. dahin gegeben: *Les dotes spécialement hypothéquées dans leur origine sur les pays qui cessent d'appartenir à la France, ou contractées pour leur administration intérieure resteront à la charge de ces mêmes pays.*

Damit aber der europäische Zweck erreicht werden könne, waren Abänderungen in den Gebieten

beider Staaten nicht zu vermeiden, da, ohne diese, Holland keine feste Grenze, Belgien keine, zu seiner Selbstständigkeit schlechthin nothwendige, Handelsverbindung, namentlich auch mit Deutschland, gehabt hätte.

Bei dieser Gelegenheit waren nun die Forderungen und Gegenforderungen beider Völker, welche sich während der Zeit ihrer gezwungenen Vereinigung gebildet hatten, und es waren die zwischen beiden streitigen Ansprüche z. B. auf Luxemburg, Maestricht, die Enclaven u. s. w. zu berücksichtigen.

Daß bei der Auseinandersetzung so verwickelter Verhältnisse der Vermittler es, keinem Theile recht machen könne, liegt in der Natur der Dinge und der Menschen. Da indessen Holland selbst zugibt, daß seine Grenze gut geordnet sey, und Belgien sich auch in die Herabsetzung seiner Ansprüche gefügt hat, und sich der noch obwaltende Streit doch nur hauptsächlich um ein kleines Mehr oder Weniger in der Schuldentheilung und um die Formalitäten der Flußschiffahrt herumdreht, so habe ich geglaubt, und glaube selbst jetzt, wo ich die holländische Denkschrift gelesen habe, noch immer, daß die Conferenz die rechte Mitte wenigstens so ziemlich getroffen haben möge, wenn ich mit jener Denkschrift einige, auch gegen die Conferenz gerichteten, belgischen Klagen vernehme, z. B. es ist doch hart, daß man uns, statt der zugesicherten 18 Präliminarartikel, nun 24 andere Artikel aufnöthigt, die uns in mehreren Punkten viel nachtheiliger sind, als jene. So werden uns 4 Millionen fl. jährlicher Interessen aufgebürdet, die uns völlig fremd sind; wir erhalten keine Entschädigung für unser verlorenes Capital; man rechnet uns, was doch gewiß sehr hart ist, nicht einmal das zu gut, was seit 15 Jah-

ren an der Staatsschuld mit unserem Gelde amortisirt wurde u. s. w.

Verzeihe mir daher mein gestrenger Gegner das of-
fenherzige Geständniß, daß ich mich, trotz seines Zorns,
nicht entschließen kann, in seine glühenden Klagen über
Ungerechtigkeit und Gewalt mit einzustimmen.
Will er mir aber auch diese Bitte um Verzeihung nicht
gewähren, so gewähre er mir wenigstens die, daß er,
wenn er künftig wieder mit mir zu kämpfen Lust haben
sollte, sich mit mir auf neutralen Boden stellen und
lernen möge, mit gleichen Waffen zu fechten, d. h.
Thatsachen durch besser verificirte Thatsachen, und
Gründe durch Gegengründe zu entkräften, nicht
aber in leeren Declamationen und unsittlichen Anschuldi-
gungen sich zu ergehen: denn auf solche Dinge kann ich
ihm nie mehr antworten. Uebrigens wünsche ich ihm
von Herzen wohl zu leben, und auf seinen Vorbeern an-
genehm zu ruhen.

§. 62. §. 22 u. a. a. D. I. Macfricht st. Macsricht.

§. 24. §. 8 L. Scheingewande st. Scheingrunde.

Bericht
über den Stand und Fortgang
der
Geschichte
der europäischen Staaten.
Herausgegeben
von
* **A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.**

Das dieses Werk ein wahres Bedürfnis unserer Zeit befriedige, hat sich allgemein ausgesprochen: Geschäftsmänner in den verschiedensten Kreisen gebrauchen es; Geschichtsliebhaber lesen's mit Belehrung und die Historiker finden darin erhellende Zusammenstellungen, denen gründliche Forschungen unterliegen.

In ganz Deutschland hat die europäische Staaten-Geschichte bedeutenden Eingang gefunden, auch ist man bereits im Auslande darauf aufmerksam geworden. Das Interesse dafür steigt, so wie durch Erscheinen neuer Abtheilungen der innere Werth der Arbeiten mehr erkannt, die Sorgfalt der Herausgeber mehr bemerkt wird, und so wie die Sicherheit zunimmt, daß der Verleger im Stande sei, seine Zusagen zu erfüllen.

An der Zeit ist's, jetzt eine Uebersicht vom Stande des Werkes zu geben. Die erschienenen sechs Lieferungen enthalten:

Geschichte von Italien, von Professor Leo in Halle.

5 Theile: womit vollständig.

Geschichte der Deutschen, von Dr. Pfister in Stuttgart.

1 — 3. Theil.

Geschichte von Sachsen, von Prof. Böttiger in Erlangen. 2 Theile: womit vollständig.

Geschichte des preussischen Staats, von Prof. Stenzel in Breslau. 1. Theil.

Geschichte von Spanien, von Dr. Lembke in Göttingen. 1. Theil.

**Geschichte der Niederlande, von Prof. van Kampen
in Amsterdam. 1. Theil.**

Im Jahre 1832 wird erscheinen:

Geschichte der Deutschen. 4. Theil: womit vollständig.

Geschichte der Niederlande. 2. Theil: desgl.

Geschichte von Spanien. 2. Theil.

**Geschichte von Schweden, von Prof. Geijer in Upsala.
2 Theile; vollständig.**

Demnächst wird folgen:

**Geschichte Spaniens (Schluß), — Rußlands, Frank-
reichs.**

Ununterbrochen werden Fortsetzungen von vier bis sechs Bänden
jedes Jahr geliefert werden können.

Sollte mancher Leser den Wunsch hegen, daß diese oder jene
Geschichte früher erschienen wäre oder erscheinen möge, als einige
der obenangeführten, oder daß dem ersten Bande die andern schnel-
ler folgten; dann bittet der Verleger mit Billigkeit zu erwägen,
daß, um der wissenschaftlichen Gründlichkeit nichts zu vergeben,
die Wahl der Historiker Schwierigkeiten hat, und diejenigen, welche
die Ausarbeitungen übernahmen, nicht gebrängt werden konnten;
daß Krankheiten, Vertauschungen des Wohnorts, vermehrte Ge-
schäfte, politische Umwälzungen u. s. w. Hindernisse in den Weg
legten, und daß mehre Mitarbeiter der Tod überraschte, ehe sie
das versprochene Werk vollendet hatten.

Noch werde erwähnt, daß jetzt schon Bedacht genommen wird,
ausführliche Register beizugeben, die den Gebrauch des Werkes, be-
sonders Geschäftsmännern, erst recht dienlich machen.

Der bisherige Subscriptionspreis: 24 Bogen zu 1 Thlr. 6 Gr.,
bleibt fortbauernb.

Im December 1831.

Friedrich Perthes von Hamburg.



Noch ein Wort

über die

Belgisch-Holländische Frage.

Januar 1832.

Hamburg,
bei Perthes und Besser.

1389. h. 23.





